Vierte Abtheilung.

Ueber Verfaſſung und Verwaltung der Univerſität, und über ihre Verbindungen mit andern Inſtituten.

1.

Verfaſſung und Verwaltung der Univerſitäten im Allgemeinen.

Die Verfaſſungen der Univerſitäten ſind zwar nicht aus einem allgemeinen Begriffe und nach feſten Grundſätzen gebildet, ſondern durch die Verhältniſſe, unter denen ſie ſich entwickelten und die Schickſale, durch welche ſie gingen, herbeigeführt und verſchieden geſtaltet worden; doch lag allen die, den mittlern Jahrhunderten eigene, ihr politiſches, kirchliches und wiſſenſchaftliches Leben in allen Formen durchdringende und begründende Idee jener freien Körperſchaften zum Grunde, die ſelbſtſtändig in ihren innern Angelegenheiten durch ihre Verein-

barung zu einem Ganzen den Staat ausmachten. Die Schulen, aus denen ſie erwuchſen, hatten, wiewohl einzeln und getrennt, ſchon im Alterthum beſtanden, und waren nie ganz eingegangen. Die Erſtarkung der neuen Staaten und die Vermehrung ihres wiſſenſchaftlichen Bedarfs führte junge Kräfte in dieſe Anſtalten zurück, und rief neue zum Daſeyn. Die Schulen der Theologie und Philoſophie zu Paris, der Heilkunde zu Salerno, des römiſchen Rechts zu Bologna verkündigten den Beginn der neuen Bewegung im Gebiete der Wiſſenſchaften. Wo aber der Ruhm Einer Schule ſich erhob, ſiedelten ſich bald Lehrer auch außer dem Kreiſe derſelben mit ihren Schülern an, und wurden allmählig mit der herrſchenden in einen engern Verband gezogen; die Geſchichte von Bologna zumeiſt zeigt, wie der hervorragende Ruhm der beiden Schulen des römiſchen und des kanoniſchen Rechts die Beiziehung der andern, zuletzt auch der theologiſchen veranlaßt, und das allgemeine Studium in ſeiner größten Ausdehnung, aus Theologen, Juriſten, Medicinern, Philoſophen und Artiſten beſtehend, erzeugt hat. In Bologna, wo von dem Studium der Rechte die Entwickelung der Univerſität begann, war dieſe gleich vom Anfange der Inbegriff der Studirenden. Denn dieſe, gewöhnlich Männer von ſchon vollendeter Bildung in andern Fächern, traten zuſammen, um unter fähigen, von ihnen ſelbſtgewählten Lehrern dieſen höhern Studien obzuliegen,

während in Paris die Univerſität urſprünglich eine Ausbreitung der untern Schulen auf die Studien der Philoſophie war, und demnach das untergeordnete Verhältniß der Studirenden zu den Lehrern aufrecht gehalten, die Univerſität auf die Lehrer beſchränkt wurde.

Es iſt nicht dieſes Ortes, die genannte Entwickelung hier darzulegen, wohl aber auf die Einrichtung aufmerkſam zu machen, die nach den Begriffen und Bedürfniſſen der Zeit und der Wiſſenſchaften eine ſolche Lehr- und Lerninnung annahm und aus ſich weiter geſtaltete. Als eine Gemeinde oder Univerſitas enthält ſie das Recht, ſich nach hergebrachter Ordnung einzurichten und zu regieren, in Bezug auf die Lehre, ſie in ihrem Innern mitzutheilen, dazu die Befugniß (facultas), ſie auf andere zu übertragen, außerdem ſowohl die Gerichtsbarkeit über ihre Glieder auszuüben, als auch die Güter und Gefälle, welche ſie erworben, zu verwalten. Zugleich genoß eine jede noch eine größere oder kleinere Anzahl Freiheiten, Vorrechte, Ehren, welche ſie gleich andern Corporationen durch eigenes Verdienſt, Gunſt der Kirche oder der weltlichen Macht erworben hatte.

Was nun dieſe Privilegien im Einzelnen und im Ganzen anbelangt, ſo kann es ſich hier nicht von dem handeln, was davon rechtlich in Kraft geblieben oder untergegangen iſt: das fällt der Ge-

ſchichte der Univerſitäten anheim; ſondern ganz allein, welche derſelben ihr zu ihrem Gedeihen weſentlich ſind, gleichviel ob es gilt, ihren noch andauernden Beſtand zu ſchirmen, oder ſie aus der Vergeſſenheit wieder an das Licht zu rufen. Iſt aber, wie oben nachgewieſen wurde, ihr Gedeihen an die Selbſtbeſtimmung und die Freiheit im Gebiet der Studien geknüpft, ſo wird Alles, was in ihrer Verfaſſung beiträgt dieſe zu fördern, heilſam und weſentlich, was außer dieſem Bereich liegt, für ſie gleichgiltig, und nach Umſtänden ſtörend und verderblich ſeyn.

Nun hat ſich aber die Univerſität in Deutſchland nach dem Muſter von Paris ſo geſtaltet, daß die Studirenden von ihrer Verfaſſung und Verwaltung ausgeſchloſſen waren, während in Italien in ihnen die Univerſitas beruhte, und ſie nach Nationen getheilt unter ihren Procuratoren ſtanden, welche die Verwaltung, die Wahl der Lehrer und des Oberhauptes oder Rectors der Corporationen beſorgten. Dieſe Univerſitas der Lehrer *) ſcheidet ſich nach den Zweigen der Wiſſenſchaften und der Befugniß in ihnen zu lehren, welche ſie ertheilt, in Collegien, auf welche der Name der Befugniß oder Facultas, als ihr weſentliches Kennzeichen übergegangen iſt. Sie bilden die einzelnen Theile der ganzen Körperſchaft. Aus ihnen geht der Rath für das Ganze,

*) universitas magistrorum.

oder der Senatus und deſſen Vorſteher, der Rector hervor, in dem die oberſte Befugniß der Geſammtheit, und die nach Senat und Facultäten eingetheilte Verwaltung der allgemeinen und beſondern Angelegenheiten ſich als in dem Haupte der Univerſität vereinigt und dargeſtellt findet.

2.

Die Fakultäten.

Die Lehrer einzelner Wiſſenſchaften, ſo wie die Vereine oder Collegia mehrerer von ihnen, hatten lange beſtanden, ehe ſich die Vorſtellung befeſtigte, daß von ihnen die Befugniß zu lehren ertheilt werden könne. Das Alterthum hat von einer ſolchen Befugniß, als von einer geſetzlichen Beglaubigung, die von Männern deſſelben Faches gewährt wird, keine Vorſtellung gehabt. Die Berufung zum Lehrer geſchah von den Gemeinden oder den Kaiſern; doch war gewöhnlich, daß in der Schule, die ein Lehrer gegründet hatte, und die auf ſeinem perſönlichen Anſehen beruhte, dieſer ſeinen Nachfolger als den Erben ſeiner Anſicht beſtimmte, nicht eben den größten, wie Plato nicht den Ariſtoteles dazu erkohr, ſondern denjenigen, von welchem angenommen wurde, daß er die Lehre am reinſten und nachdruckſamſten bewahren und ſchirmen werde. Im Mittelalter entſtand die Idee jener Befugniß offenbar aus dem, was bei andern Corporationen, den Innungen und Zünften für Künſte

und Gewerbe ſich allmählig gebildet hatte, und als ein Meiſter ward erkannt, welcher ſich den Führern des Faches, von denen er zum Theil ſelbſt gelehrt war, rückſichtlich ſeiner Geſchicklichkeit bewährt hatte. Dazu iſt offenbar, daß eine ſolche Befugniß urſprünglich nur denkbar iſt in Bezug auf das Collegium, welches ſie austheilt; die Glieder deſſelben erkennen den Neuling als fähig, in ihrer Mitte die Wiſſenſchaft vorzutragen, in welcher ſie ſeine Geſchicklichkeit bewährt gefunden haben: ob andere in ihm dieſelbe Geſchicklichkeit anerkannten, konnte zuerſt nicht in Frage kommen; er war Meiſter oder Lehrer in der Genoſſenſchaft, die ihn dazu erhoben hatte; doch geſchah es, daß durch den Ruhm ausgezeichneter Schulen derjenige, dem ſie die Lehrfähigkeit zuerkannte, allmählig als ein vollgiltiger Lehrer auch außer dem Kreis jener Schule betrachtet wurde, und es bildete ſich der Gebrauch, daß z. B. die Doctoren des canoniſchen und römiſchen Rechtes von Bologna, die Doctoren der Heilkunde von Salerno ohne Widerſpruch überall, wo ſie auftraten, als Lehrer anerkannt wurden: eine der weſentlichſten und folgereichſten Einrichtungen und Bevorrechtungen literariſcher Collegien hatte ſich ganz aus der natürlichen Anſicht der Sache und ohne äußeres Zuthun gebildet, und wurde zuletzt einer jeden ſolchen geſetzlich anerkannten Genoſſenſchaft als inwohnend betrachtet, ihr auch bei Errichtung neuer Univerſitäten von Staat und Kirche beſtätiget. Die Collegia waren ſchon lange im Beſitze jener Befugniß geweſen, als

ſie von ihr die Benennung der Facultäten annahmen. Dieſes geſchah zu Paris (1243 bis 1257), als ſich in Folge innerer Streitigkeiten die Collegia der Theologen, Canoniſten und Mediciner von der Univerſität trennten und unter jenem Namen conſtituirten. Später folgte die Univerſität ſelbſt dem Beiſpiele, und ſchloß ſich als Facultas der Philoſophie und der freien Künſte den übrigen an.

Die Anzahl der Facultäten iſt, nachdem die Lehrer des canoniſchen und des bürgerlichen Rechtes ſich zu Einer verbunden haben, überall auf vier geſtellt worden. Erſt die neuere Zeit hat ihr an manchen Orten die cameraliſtiſche zugeſellt, nicht mit Fug den Kreis der juriſtiſchen und philoſophiſchen zur Bildung dieſer neuern verengend, deren Stoffe der einen und der andern füglicher zurückgegeben würden. Im übrigen blieb der Beſtand der Facultäten unerſchüttert. Denn die Auflöſung derſelben in Sectionen, welche die Geſetzgebung von 1804 über Landshut verhängte, iſt nicht von Dauer geweſen, und ſchon im Jahr 1818 ſi d die Sectionen verſchwunden und iſt der Name mit der alten Einrichtung auch dort wiedergekehrt.

Um dieſen, die Facultäten im Allgemeinen betreffenden, Erörterungen das Nöthige über die einzelnen beizufügen, ſo erſcheint die philoſophiſche überall als die Grundlage und Einigung der Univerſität, indem ihre Wiſſenſchaften an Zahl und Umfang den Lehrgebieten der drei übrigen zuſammen

wenigſtens gleich und außerdem mit allen Zweigen derſelben auf das innigſte und feſteſte verflochten ſind.

Erwachſen aus den Schulen der freien Künſte (Scholæ liberalium artium) iſt ſie in dieſen, als in ihren Anfängen vorhanden geweſen, ehe die Schulen der Theologen, der Rechtslehrer, der Heilkundigen gebildet oder wieder aufgeweckt wurden, und ſteht mit den Schulen der Rhetoren und Philoſophen bei den Alten in unmittelbarem Zuſammenhang. So beſtand in Bologna nach Odofredus ſchon ein Studium in den Künſten, als von Rom über Ravenna die Bücher des römiſchen Rechts dahin gebracht, und von Irnerius, einem Lehrer jener Artiſtenſchule, zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen, bald auch ſeiner Lehrvorträge gemacht wurden. *) In Paris umfaßte, was ſpäter die Facultät der freien Künſte genannt wurde, noch die Univerſitas mit den vier Nationen und der Befugniß der Rectorwahl, nachdem die drei andern Facultäten ſich bereits ausgeſchieden hatten. Nach Aufnahme die-

---

*) Odofredus in Deg. vetus L. Jus civile 6 de just. et jure. Nam primo coepit studium esse in civitate ista in artibus, et cum studium esset destructum Romae, libri legales fuerunt deportati ad civitatem Ravennae, et de Ravenna ad civitatem istam (Bononiens.) . . . Sed dominus Yr. (Irnerius) dum docet in artibus in civitate ista cum fuerunt deportati libri legales coepit per se studere in libris nostris et studendo coepit docere in legibus et ipse fuit maximi nominis, fuit primus illuminator scientiae nostrae et quia primus fuit, qui fecit glossas in libris nostris vocamus eum lucernam juris.

ſer in die Univerſitas blieb das Uebergewicht um ſo mehr bei ihr, weil die Philoſophen, ſo wichtig und vielvermögend durch den Ruhm der alten Schule in Paris, ſich von den Lehrern der freien Künſte, die den alten Namen der Meiſter (magistri) behielten, nicht trennten, und ſofort der Doctor der Philoſophie und Magiſter der freien Künſte in derſelben Perſon ebenſo vereiniget war, wie das Doctorat des bürgerlichen und canoniſchen Rechts in der juriſtiſchen.

Die theologiſche Fakultät, welche ſich im 13ten Jahrhundert von der Univerſitas der vier Nationen zu Paris ablöste, war dort mit den übrigen Theilen der großen Lehrcorporation ohne äußeres Zuthun des Staates und der Kirche durch ſich ſelbſt entſtanden. Den andern Univerſitäten, welche ſich in gleicher Weiſe bildeten, zu Bologna, zu Padua, wurde das theologiſche Collegium durch päbſtliche Beſchlußnahme zur Ergänzung beigegeben.

Die Collegia der Canoniſten und Romaniſten beſtanden geſchieden, in Paris ſogar die Canoniſten lange Zeit allein, weil dort das römiſche Recht in die Lehre nicht aufgenommen war, bis ſich durch den weſentlichen Zuſammenhang des Rechts in Staat und Kirche beide zur Facultät beider Rechte vereinigten. Die Wichtigkeit dieſer Facultät für die höchſten Angelegenheiten des Staates, und die Dienſte, welche ſie als Spruchcollegium — bei Begründung eines feſten Rechtsgebrauchs geleiſtet, haben ſie von jeher mit einer beſondern Auszeichnung umgeben,

und wie an andern Univerſitäten, ſo empfing auch an der Univerſität zu Ingolſtadt dieſe Facultät die Comitiva, d. h. die pfalzgräfliche Würde durch Kaiſer Ferdinand den II. im Jahre 1623. In dem kaiſerlichen Diplome *), wird unter andern bemerkt, ſchon früher ſey die Facultät von Kirche und Reich mit ausgezeichneten Privilegien geſchmückt worden, ſo daß ihre Profeſſoren, aus verſchiedenen Theilen des Erdkreiſes, durch die anſehnlichſten Beſoldungen eingeladen, deſto eifriger ihrem Amte obgelegen. Der Kaiſer ſelbſt erinnert ſich, dort unter einer aus vielen Gegenden zuſammenſtrömenden Schaar von Jünglingen ſeine Jugend ausgebildet zu haben. In Folge der Comitiva aber wird ſie der Anzahl und der Genoſſenſchaft der Pfalzgrafen eingereiht **). Sie kann ſofort öffentliche Notare erwählen und mit der ihnen gebührenden Vollmacht bekleiden, uneheliche Kinder für ehelich erklären und alle Flecken ihrer Geburt austilgen, und was ſeltſam genug iſt, die geeigneten Perſonen, welche ſich durch dichteriſche Fähigkeit auszeichnen, durch Uebergabe des Lorbeerkranzes und des Ringes zu gekrönten Poeten machen. Desgleichen darf ſie Vormünder und Tutoren einſetzen und entlaſſen, die Ehrloſen ehrſam machen, Unmündige mündig erklären, die Annahme

---

*) Annales Ingolstad. I. IV. p. 383. seq.

**) Eamque aliorum Comitum Palatinorum numero et consortio gratiose aggregamus. a. a. O.

an Kindesſtatt vollziehen, Leibeigene frei laſſen und Wappen verleihen, die dem Stande der ſie begehrenden Perſonen gemäß ſind, ſo daß die Inhaber in alle damit verbundenen Bevorrechtungen eintreten.

Die mediciniſche Facultät iſt gleich den übrigen, und ſpäter als ſie allmählig zu ihrer vollen Ausbildung gelangt, in welcher ſie innere und äußere Heilkunde begreift, und in beiden die Doctorwürde verleiht. Sie iſt die einzige, welche ſich bei ihren Privilegien in der Art gehalten hat, daß die Heilkunſt Niemand ausüben kann, den ſie durch Verleihung der Doctorwürde nicht als dazu befähigt anerkannt hat.

Geht man auf das Weſentliche der Facultäten ein, ſo iſt dieſes offenbar in ihrem Namen angedeutet, und beſteht darin, daß ſie die Befugniß zu lehren ſelbſt beſitzen und andern zu ertheilen berechtigt ſind. Durch dieſe Befugniß treten ſie als wiſſenſchaftliche Corporationen aus aller Abhängigkeit in Dingen, welche mit denſelben zuſammenhängen, hinaus, und erfreuen ſich einer ihrem Weſen inwohnenden, auch überall, wo ſie beſtehen oder eingeſetzt werden, anerkannten Selbſtſtändigkeit. Die Würde, wie die Ehre der Wiſſenſchaft, iſt hierin hauptſächlich begriffen.

Iſt aber dieſes der Fall, und die urſprüngliche Bedeutung der Facultät, ſo folgt, daß zu ihr als ein Glied ein jeder gehört, dem ſie das Recht zu

lehren mit den daran haftenden Privilegien und Ehren übergeben hat.

Von dieſem im urſprünglichen Beſtand und Recht gegründeten Umfang haben ſich die Facultäten mehr und mehr auf die Zahl der ordentlichen Lehrer zurückgezogen, welche auf den einzelnen Hochſchulen die dem Collegio obliegenden Wiſſenſchaften vortragen, ja auch dieſe Beſchränkung iſt an mehreren Orten noch beengt worden, ſo daß nicht einmal alle ordentlichen Profeſſoren überall zu der Facultät gerechnet werden, ſondern die Facultät an mehreren Univerſitäten als ein Ausſchuß aus dieſer kleinen Anzahl ihrer Doctoren ſich darſtellt.

Daß die ordentlichen Profeſſoren ein näheres Recht an die Facultät haben, als die übrigen, iſt unerweislich; denn weder kann ein ſolches aus dem Umſtande hergeleitet werden, daß ſie aus den Mitteln der Univerſität ihren Gehalt beziehen, noch auch daraus, daß ihnen obliegt, über beſtimmte Wiſſenſchaften als über ihre Nominalfächer Vorträge zu halten. Jener Gehalt iſt für die Sache, von welcher es ſich hier handelt, ganz gleichgiltig, und wie ſie, ſo hat auch ein jeder, dem ſie die Doctorwürde übertragen, die derſelben inwohnende Befugniß, über jedes einzelne Fach ſeiner Wiſſenſchaft Vorträge zu halten. Als Doctoren, als Lehrer der Wiſſenſchaft ſind alle von gleicher Berechtigung, alſo vom gleichen Recht, und es wäre für die Würde und die ausgebreitete Thätigkeit der Univerſität von

gleicher Wichtigkeit, auf dieſe urſprüngliche, in ihrem Weſen gegründete Anſicht zurückzukommen, daß ſie aus allen denjenigen als aus gleich berechtigten Mitgliedern beſteht, welchen ſie die Doctorwürde ertheilt, oder welche ſich aus der Facultät anderer Univerſitäten an dem Sitz ihrer Lehranſtalt zur Theilnahme an derſelben angeſiedelt haben.

In dieſer Ausdehnung gefaßt, bilden die deutſchen Univerſitäten, da ſie gegenſeitig ihre Doctoren anzuerkennen übereingekommen ſind, eine einzige, in ſich zuſammenhängende Facultät der Philoſophen, der Mediciner, der Juriſten, der Theologen, nur daß dieſe bei dem Beſtand der kirchlichen Dinge unter uns ſich wegen Unterſchied der Lehre in eine katholiſche und proteſtantiſche getheilt. Hierbei wird Gleichheit des Verfahrens bei der Aufnahme zu Doctoren an den verſchiedenen Univerſitäten vorausgeſetzt, ſo daß jede Univerſität berechtigt, ja verpflichtet wäre, die Doctoren derjenigen nicht anzuerkennen, welche die Erlangung derſelben nicht von ſtrenger Erfüllung der althergebrachten wiſſenſchaftlichen Erforderniſſe abhängig machen, und z. B. das literariſche Aergerniß fortpflanzen, nach welchem man durch Einſendung einer Abhandlung die Würde erlangt, im Fall nur die Gebühren zugleich eingeſendet werden. In ſolchem Falle iſt jede literariſche Gemeinſchaft und Ebenbürtigkeit unmöglich. Dieſe bleibt bei jeder Facultät in Bezug auf die Doctoren der auswärtigen nothwendig dem rückſichtloſen eigenen Urtheil unterworfen, deſſen

ſtrenge Handhabung und Offenkundigkeit allein im Stande iſt, für eine gleichmäßige Handhabung des ehedem wichtigſten Privilegiums der Univerſität zu gewährleiſten.

Daß bei der großen Anzahl von Mitgliedern, zu welcher dadurch die Facultäten an den einzelnen Univerſitäten erwachſen würden, eine Ausſcheidung auf jeder Univerſität, die Bildung eines engern Ausſchuſſes wünſchenswerth und zweckmäßig ſey, iſt offenbar. Höheres Alter, größere Erfahrung in der Wiſſenſchaft und in ihrem Vortrag ſcheinen ſich zu vereinigen, um diejenigen Doctoren der Facultät, welche zugleich ordentliche Profeſſoren der Univerſität ſind, als ihre Senioren oder jenen engern Ausſchuß beſtehen zu laſſen, als deſſen natürliches Privilegium Prüfung der zu ihrer Würde Aſpirirenden und Uebertragung jener Würde ſich darſtellt; doch nicht ohne Dazwiſchenkunft der andern, welche theils die Prüfungen, theils die Diſputationen zu kontrolliren gehalten wären.

Außerdem würde der ganzen Facultät obliegen, über die Studirenden ihrer Fächer jene Aufſicht zu führen, die mit der Freiheit der Studien verträglich wäre, ſo daß anerkannter Unfleiß mit Verwarnung, zuletzt mit Ausſchluß von den Vorleſungen belegt würde.

Um die wiſſenſchaftliche Thätigkeit unter den Studirenden zu befördern, würde, wie es ſchon an manchen Univerſitäten geſchieht, jeder Facultät oblie-

gen, jährlich für dieſelben Preisaufgaben zu ſtellen, und den Sieger in öffentlicher Sitzung zu krönen.

Im Innern der Facultät ließe ſich daſſelbe zumeiſt dadurch erzielen, daß ſie gleich einer gelehrten Geſellſchaft eingerichtet, und monatlich wenigſtens Eine Sitzung zu halten verpflichtet würde, nicht nur zur Führung der laufenden Geſchäfte, ſondern auch zu wiſſenſchaftlichen Erörterungen und zum Vortrage der literariſchen Mittheilungen und Abhandlungen, die einzelne Mitglieder aus dem Gebiet ihrer Unterſuchungen an ſie zu bringen geneigt wären.

Auswärtige Mitglieder der Facultät wären ſämmtliche Doctoren der deutſchen Univerſitäten in demſelben Fache, in ſo ferne ſie von ihr anerkannt wären, und derjenigen außerdeutſchen Univerſitäten, mit welchen ſie in gegenſeitiger Anerkennung ihrer Rechte und Befugniſſe ſtünde.

Ihr Vorſteher, unter dem alten Namen eines Dechant oder Decan, würde, wie bis jetzo auf ein Jahr gewählt. Wahlfähig wären nur die Senioren, ſtimmfähig alle im Orte gegenwärtigen Doctoren der Facultät. Die Wahl würde, als auf die vom Staate durch Anſtellung anerkannten und betrauten Perſonen eingeſchränkt, einer weitern Beſtätigung ſo wenig bedürfen, als die Doctoren der Facultät nach der frühern Einrichtung einer äußern Ermächtigung zu lehren nöthig haben. Die Würde der Decane, die Führung der Geſchäfte, die Leitung der Sitzungen, der Prüfungen, die Vollziehung der Promotionen

blie-

bliebe die gewöhnliche Anlage eines eigenen Fonds der Facultät, aus Beiträgen nicht nur der Doctorirenden, ſondern ſämmtlicher bei ihrem Studio Eingeſchriebenen, Beſtreitung der literariſchen Bedürfniſſe aus demſelben, Druck der in ihren Sitzungen zum Vortrag gekommenen, und der öffentlichen Mittheilung würdigen Abhandlungen und Bemerkungen, als Acta Facultatis, und andere Vorkehrungen, durch welche die Thätigkeit in ihrem Innern gefördert, ihr Einfluß auf die Wiſſenſchaften und ihr Anſehen vermehrt würde, ließen ſich nebſt andern zur Haltung und Stärkung des Ganzen nothwendigen formellen Anordnungen aus der Idee, der Ausdehnung, der Beſtimmung und Befugniß der Facultäten leicht herleiten. Endlich würde, wie es in Ingolſtadt noch gehalten war, jede Facultät jährlich ein Feſt feiern, bei deſſen literariſchem Theile der abgehende Decan noch den Vorſitz zu führen, über die Arbeiten der Facultät während des Jahres Bericht zu erſtatten, einen Vortrag über einen wiſſenſchaftlichen Gegenſtand zu halten, die Entſcheidung der Facultät über die Preisſchriften bekannt zu machen, zuletzt ſeinen Nachfolger zu proclamiren, und ihm das Amt zu übergeben hätte.

Es iſt offenbar, daß die Facultäten, nach dieſem größern Maaßſtabe eingerichtet, und in dem weitern Umfang, welcher bei der oben angedeuteten und wünſchenswerthen Vermehrung ihrer Glieder für ſie zu erwarten ſtünde, ſich bald wieder als

ſtarke, bedeutſame und einflußreiche Corporationen, zugleich aber auch als die natürlichen, ächten und wahren wiſſenſchaftlichen Societäten darſtellen würden, ebenſo wohlthätig für den Unterricht, wie für Pflege und Erweiterung der Wiſſenſchaften wirkend.

3.

Die Univerſitas.

Die Facultäten allein, das heißt in ihrer Abſonderung von einander, bilden Spezialſchulen, in ihrer Verbindung die Univerſitas der Lehrer und Schüler. *). Urſprünglich iſt die Univerſitas der Verein, die Innung der zu gemeinſamen Studien Verbundenen. So waren in Bologna unter den Juriſten die Citramontaner und die Ultramontaner je zu einer Univerſitas verbunden, denen im 14ten Jahrhundert eine der Philoſophen und Phyſiker, dann der Theologen geſellt wurde. Das Bedürfniß engerer Verbindung ſo gut, wie die Einſicht in den Zuſammenhang der Wiſſenſchaften führte, mit der Zeit die Vereinbarung dieſer einzelnen Innungen und Zünfte oder der an Einem Orte vorhandenen Univerſitäten herbei. Als die Einrichtung derſelben ſich über Deutſchland ausbreitete, war die Einigung ihrer Theile zu Einer Univerſitas mit einem gemeinſamen Rath und Vorſteher (Senat und Rector) durchgedrungen, und wurde bei den unter uns errichteten

*) Universitas magistrorum et scholarium.

Anſtalten zu Grunde gelegt. So lange die Wiſſenſchaften noch ſchwach, und der Verkehr unter den einzelnen gering war, konnte die Verbindung aller zu einem großen Ganzen als von untergeordneter Bedeutung erſcheinen. Wie ſich aber ihr Umfang und ihr Inhalt in gleichem Grade vermehrte, wurde man mehr und mehr gewahr, daß die Gebiete der einzelnen nicht abgemarkt, ſondern in einander übergehend ſich darſtellen. Jede hat ihren eigenen Mittelpunkt, verbreitet aber ihren Einfluß über das Ganze: ſie ſind ſo viele Sonnen, deren Scheiben in getrenntem Glanze leuchten, deren Strahlen aber ſich in allen Richtungen kreuzen, und den Raum, welchen die Vorſehung ihnen angewieſen hat, mit einem gemeinſamen Lichte anfüllen. Es wäre unnöthig, den innern Zuſammenhang des Ganzen darzulegen: jeder kennt und fühlt ihn um ſo beſtimmter, je tiefer ihn ſein Weg in ihr Gebiet und zu der Anſicht führt, daß in ihnen, wie in der Schöpfung, Alles Zweck für ſich, und Mittel für ein anderes iſt. Darum hat die Einſicht unſerer Altvordern, welche den Zuſammenhang der Wiſſenſchaften durch die Vereinigung der Facultäten zu einer alle umfaſſenden Anſtalt bewirkten, die Prüfung der Jahrhunderte, wenigſtens in den ächtgermaniſchen Ländern, beſtanden, und welches auch die Schwächung der urſprünglichen Einrichtung, ihre Befeindung durch neue Weisheit ſeyn mag, ſo beſteht das Weſentliche doch beinahe noch überall in ungeſchwächter Jugend.

Die Privilegien dieſer Univerſitas, wie ſie im Verlauf der Zeit ſich gebildet hatten, und welche man der Anſtalt überall, wo ſie Aufnahme fand, als inwohnend anerkannte, laſſen ſich auf drei zurückbringen, auf Befugniß und Ermächtigung zum Lehren, Aufſicht und Gerichtsbarkeit über ihre Glieder und Verwaltung ihrer Angelegenheiten und ihres Vermögens.

Was nun zuerſt die Befugniß und Ermächtigung zu lehren anbelangt, ſo iſt offenbar, daß ohne dieſelbe, und ohne daß ſie in ihrem ganzen Umfang aufrecht gehalten und gegen Eingriffe von Außen geſchützt wird, die Univerſitas in ihrem Innern unhaltbar, und nur dem Namen nach vorhanden iſt. Die Wiſſenſchaft in ihrer Ganzheit und Großheit, in der Lauterkeit der Ueberlieferung und in dem Gange zur Vollendung, der eigentliche Feuerheerd der Bildung, kann wohl von äußerer Macht eingerichtet und geſchirmt, aber nur von denjenigen beſorgt und gepflegt werden, die ihr Leben ihrem Dienſte gewidmet haben. Doch über die Natur und die Ausdehnung dieſer Befugniß iſt in den frühern Abtheilungen dieſer Schrift das Nöthige dargelegt worden, und Niemand, dem an dem Gedeihen der Wiſſenſchaften, an Kraft und Würde, welche ſie dem Oeffentlichen gewähren, gelegen iſt, wird es billigen, wenn durch Beſchränkung jener Selbſtſtändigkeit der Lehre ihre Kraft geſchwächt und ihr Anſehen geſchmälert, dadurch aber ihr Segen verkümmert wird.

Die Aufſicht und die Gerichtsbarkeit auf ihre Glieder geht in die früheſten Anfänge der Univerſität zurück. Sie beruht auf der, auch dem Alterthume nicht fremden Anſicht, daß ein jeder zunächſt bei denjenigen und von ihnen Recht nehmen und empfangen müße, zu deren Innung er gehörte, und wurde, als eine ebenſo den Begriffen jener Zeiten, wie dem Bedürfniß der Sache gemäße Vorkehrung bei den ſpätern Univerſitäten überall durch Anerkennung der Kirche wie des Staates beſtätiget. Selbſt die Geiſtlichkeit weigerte ſich nirgends, ihre zur Univerſität gehörigen Glieder ihrem Gerichte zu unterwerfen. Indeß hat gegen keine überlieferte Einrichtung die neue Zeit ſo beharrlich gearbeitet, als gegen dieſe Befugniß der Univerſitäten. Wenn man behauptet, die Berechtigung, über die eigenen Glieder Gericht zu halten, vielleicht zweckmäßig in der Kindheit der geſelligen Einrichtung, widerſtrebe der Gegenwart und ihren Foderungen, ſo hat das keinen beſtimmten Sinn, ſo lange es im Allgemeinen geſagt wird, und erſcheint als gehaltlos, ſobald man es auf beſtimmte Fälle bezieht. Daß alle unter demſelben Geſetze ſtehen, iſt eine den Bedürfniſſen der Geſellſchaft entſprechende Foderung, indeß wird ſchon dieſe, obwohl in ihr der höchſte Grundſatz der Gerechtigkeit ausgeſprochen iſt, durch Gewohnheit, Bedarf und Gebrauch der einzelnen Stände bedingt. So ſtehen nur gewiſſe Klaſſen der Geſellſchaft unter dem Wechſelrecht, und die Geiſtlichkeit

verfährt gegen ihre ſtraffälligen Glieder nach anderm Geſetz, als im ähnlichen Fall die weltliche Behörde gegen die ihrigen, nicht zu erwähnen die verſchiedenen Geſetzgebungen, denen die einzelnen Theile deſſelben Staates z. B. von Bayern in bürgerlichen Dingen fortdauernd unterworfen ſind, ſo daß man in Nürnberg nur nöthig hat, vor dem Thore der Stadt ſeine Wohnung aufzuſchlagen, um ſich dem Stadtrechte zu entziehen und unter preußiſchem Geſetze zu ſtehen. Weit mehr aber tritt die durch Natur und Lage der Verhältniſſe gebotene Ungleichheit der Anwendung des gleichen Geſetzes hervor, und die Rückſichten, welche zu nehmen, die Unterſchiede, welche zu machen, vermehren ſich mit den Verſchiedenheiten der Bildung, der Zurechnung und der geſelligen Lagen, wenn nicht das größte Recht zum größten Unrecht werden ſoll. Das Verfahren, nach welchem z. B. der gebildete junge Mann, welcher als Schriftſteller wegen ungeziemender Aeußerung über öffentliche Dinge zur Haft verurtheilt wurde, mit dem räudigen Galeerenſclaven an dieſelbe Kette geſchmiedet und durch die Straßen von Paris nach dem Ort ſeiner Gefängniß geſchleppt wird, iſt ein barbariſches Verfahren, und das Geſetz, nach welchem es geſtattet wird, ein revolutionäres, hervorgegangen aus einer Staatsumwälzung, welche mehr als irgend eine zwar reich an großen Erfolgen für die bürgerliche Geſellſchaft geweſen iſt, zugleich aber auch mehr denn irgend eine das Gräuelhafte mit

täuſchendem Schein umgeben hat. Es gehörte zu ihren Künſten, den Prinzen, den Biſchof, den Gelehrten, den Kaufmann, den Handwerker, den Ehebrecher, den Gauner, die Zierde und den Auswurf der bürgerlichen Geſellſchaft auf dieſelbe Bank zu bringen, damit ſie vom gleichen Richter in gleicher Art ihr gleiches Recht empfangen ſollten.

Geht man aber von dieſem Allgemeinen in das Beſondere von Deutſchland ein, ſo iſt in der Umgeſtaltung, welche das Recht und das rechtliche Verfahren unter uns erlitten hat, weit weniger ein Beſtreben, die Gerechtigkeit durch Gleichheit in dieſen Dingen zu fördern, als vielmehr eine Richtung ganz anderer Art wahrzunehmen. Dieſe geht ſeit Jahrhunderten auf Schwächung der Gemeinheiten und Corporationen, und auf Stärkung der perſönlichen Befugniſſe. Sie hat in frühern Zeiten das Reich entkräftet, indem ſie das Recht und die Befugniſſe deſſelben und des kaiſerlichen Amtes auf die Vaſallen übertrug, und hatte ſich in den neueſten Zeiten dadurch vollendet, daß ſie nach Auflöſung der geiſtlichen Corporationen, der Gemeinden und ihrer Privilegien auch die Individuen demſelben Verfahren und der gleichen Willkühr unterwarf. Als hierauf aus dieſer anatomiſchen Zergliederung und abentheuerlichen Formloſigkeit der bürgerlichen Geſellſchaft, die neueſte Zeit zur Beſinnung über ſich ſelbſt und zu dem Entſchluß gelangt war, das öffentliche Recht von neuem zu begründen, erſchienen zwar die Ge=

meinden und Corporationen wieder. Die Kirchen gewannen einen Theil ihrer alten Befugniſſe, ebenſo die Municipien, die Univerſitäten; aber die Richtung auf das Perſönliche auf Unkoſten der Geſammtheiten, der alte, tiefeingreifende Erbſchaden der neuern Zeit und ihrer Selbſtſucht blieb in Anordnung der gerichtlichen Dinge ſo allein, und ſo entſchieden vorherrſchend, daß man z. B. den Individuen, die einen gewiſſen Beſitz und die daran haftenden Privilegien erwarben, die Gerichtsbarkeit über Unterthanen mit unbegreiflicher Freigebigkeit überlaſſen, den Gemeinden und Corporationen aber ſie bis auf die Möglichkeit ihres Erwerbes vorenthalten hat. Die Univerſitäten wurden demſelben Richtſcheid unterworfen, und es iſt oben gezeigt worden, wie die unter uns angekommene gleich bei ihrem Eingang durch die Thore der Hauptſtadt auch noch der letzten Befugniß, über ihre Zugehörigen das disciplinariſche Verfahren auszuüben, entkleidet wurde.

Die Führung ihrer Angelegenheiten und die Verwaltung ihres Vermögens ſind für die Univerſitäten, wie für Individuen und Innungen anderer Art, überall an ihre Selbſtſtändigkeit und an unabhängigen Beſitzſtand gebunden, weil jeder, welcher mündig iſt und einer Obliegenheit zu genügen hat oder ein Vermögen beſitzt, als zur Führung ſeiner Geſchäfte und zur Verwaltung ſeiner Einkünfte geeignet erachtet wird, ſobald und ſo lange er den hierüber obwaltenden Geſetzen genügt und genügen

kann. Doch auch hier ſind Beſchränkungen eingetreten, welche theils in der Natur der Sache, und in dem urſprünglichen Verhältniß der Corporationen zu den öffentlichen Behörden gegründet, theils durch das Beſtreben der neuern Zeit, die Befugniß der Curatel über das Innere ſolcher Anſtalten auszudehnen, entſprungen ſind.

Die Angelegenheiten der Univerſität, von denen es ſich außer den ökonomiſchen bei ihrer Verwaltung handelt, umfaſſen zumeiſt Berufung des Lehrſtandes und die Führung der Lehre. Uber die Befugniß der Univerſität in Bezug auf freie Zulaſſung der Privatdocenten iſt ſchon oben gehandelt worden. Daneben geht die Berufung zum ordentlichen Lehramt. Das außerordentliche iſt nur eine Verſchiedenheit im Namen, nicht in der Sache. Bei dieſer hat nun von jeher eine große Verſchiedenheit ſtatt gefunden. Sie war bald der Univerſitas, bald den öffentlichen Behörden anheimgeſtellt. Wo die Univerſitas aus den Scholaren beſtand, wie zu Bologna, ging die Berufung der Lehrer von ihnen aus, bis der Staat durch Gründung feſter Beſoldungen darauf einen ihm ſofort gebührenden Einfluß gewann. In Paris ergänzte ſich der Lehrſtand durch ſich ſelbſt, doch mit Ausnahmen, die hauptſächlich durch ſein Verhältniß zu der Kirche und den geiſtlichen Corporationen herbeigeführt wurden. In Ingolſtadt hatte die wichtige Facultät der Philoſophie und der freien Künſte daſſelbe Privilegium, und dem Herzog war nur die Beſtätigung, in Bezug auf die übri-

gen aber oder die Doctoren ihm die volle Wahl vorbehalten. Jetzo noch waltet auf den einzelnen Univerſitäten hierin ein großer Unterſchied ob; manche, wie Erlangen, haben das Recht bei Erledigungen Candidaten vorzuſchlagen, ohne daß die Grenze dieſer Präſentirung oder der Grad der Berückſichtigung, auf den ſie bei der obern Behörde Anſpruch haben, genau beſtimmt iſt oder eingehalten wird. In Leipzig beruft die obere Behörde unbedingt zu den Profeſſuren neuer Stiftung, die Lehrämter alter Stiftung beruhen meiſt auf Collegiaturen, d. h. auf Einkünften aus den Collegien der Nationen, welche durch dieſe unabhängig von der Regierung verwaltet und vergeben werden. In Ingolſtadt ging das Privilegium der Artiſtenfacultät auf die Jeſuiten in noch größerer Ausdehnung über, als ihnen die Facultät übergeben ward, und es iſt nirgend angemerkt, daß ſie gehalten waren, für die neueintretenden Lehrer aus ihrer Mitte die Genehmigung aus München einzuholen; ſie hatten in ihrer Corporation das Recht, zu lehren und zum Lehren aufzuſtellen, in demſelben Umfange, in welchem es früher die Univerſitäten beſaßen, um ſo mehr erhalten und bewahrt, weil ſie hinlänglich mit Einkünften ausgeſtattet, die Beihülfe der obern Behörde zur Beſoldung ihrer Profeſſoren entbehren konnten. Nach Aufhebung der Geſellſchaft hat die Regierung die Ernennung auch der Lehrer dieſer Facultät an ſich genommen, und bis auf unſere Tage behauptet. Nach dem, was

weiter oben hierüber bemerkt worden iſt, wird Niemand erwarten, daß hier irgend eine Mißbilligung des Verfahrens ausgeſprochen werde; im Gegentheil ſcheint, wenn nur im Uebrigen die Selbſtſtändigkeit und Freiheit der Lehrer geſchirmt iſt, die Berufung der öffentlichen Lehrer, Vortheil und Nachtheil der hier möglichen Einrichtungen gegeneinander gehalten, in den Händen einer ihrer Beſtimmung gewachſenen Curatel am beſten beſtellt; doch ſind auch hier feſte Formen des Verfahrens und ihre Einhaltung zum Gedeihen der Sache höchſt nothwendig, auf welche wir ſpäter zurückkommen werden.

Nächſt der Berufung zum Lehramte geht die Befugniß zu lehren, deren Unbedingtheit auf den meiſten Univerſitäten anerkannt wird, indem einem jeden Lehrer derſelben freiſteht, außer dem Fache, welches ihm zugewieſen iſt, in jedem andern Vorleſungen zu halten, in welchem er ſich hinlängliche Kraft und Gewandtheit zutraut. Auch unſerer Univerſität iſt die Anerkennung dieſes Grundſatzes, in ihm aber eine vorzügliche Gewähr ihrer freien Entwickelung zu Theil geworden. Das Unbequeme, welches dabei durch Miſchung der Lehrfächer und Uebergreifen der Unbefugten entſtehen kann, wird bei Entfernung des Hörzwanges durch die freie Wahl der Studirenden vollkommen ausgeglichen, und ein unkräftiges, unreifes Beſtreben fällt gewöhnlich zu Boden, weil es von Seite der Lernenden keine Unterſtützung findet. Indeß iſt auf mehreren Univerſitäten dieſe Unabhängigkeit

der Lehre durch eine Vorkehruug beſchränkt worden, welche den frühern Univerſitäten ganz unbekannt geblieben, und ihrer innern Natur entgegen, auch erſt zur Zeit des überhandnehmenden Eingreifens in die Univerſität, des engherzigen Argwohns und der eben ſo unziemenden Bevormundung entſtanden iſt. Man begehrt Einſendung der halbjährigen Lections-Kataloge an die obere Behörde, und geſtattet ihre Bekanntmachung nicht eher, als bis ſie genehmigt ſind. Andere Gründe, als die des Mißtrauens in die Einſicht oder in die Grundſätze der Univerſität im Allgemeinen, oder einzelner Profeſſoren ſind hier nicht denkbar, und ſo liegt in dieſer Maaßregel, da wo ſie beſteht, zugleich eine Herabſetzung der Univerſität, welche man des öffentlichen Vertrauens in der Anordnung ihrer wichtigſten Angelegenheit nicht mehr würdig findet, und eine Anklage der obern Behörde gegen ſich ſelbſt, indem ſie dadurch anzudeuten ſcheint, daß ſie unter die Lehrer Perſonen aufgenommen hat, denen ſie zu mißtrauen ſich berechtiget glaubt. Eine hinreichende Gewähr gegen Mißbrauch und Verwirrung oder Unvollſtändigkeit liegt hier in der Berathung der Facultäten über die Anordnung ihrer Lehrvorträge, und bei ſtreitigen Fällen in der Entſcheidung der Mehrzahl oder des Senats. Daß auch bei dieſer Gewähr im Einzelnen das Ungehörige zur Ankündigung kommen, das Nöthige überſehen werden kann, iſt freilich nicht zu läugnen, indeß die Erfahrung lehrt, daß auch nach jener Vorlage und der ſie begleitenden Prüfung weder das Eine noch das

Andere immer vermieden wird. Dazu bliebe, wenn wirklich im einzelnen Falle das Unziemende begonnen würde, der Curatel offen, gegen den Einzelnen hemmend einzuſchreiten, und es gilt auch hier, daß man nicht die Geſammtheit einer Bevormundung unterwerfen ſolle, weil der Einzelne fehlen kann.

Was dann zweitens die Einkünfte der Univerſität belangt, ſo iſt zu ihrer Feſtigkeit überall zu wünſchen, daß ſie ein unabhängiges Vermögen, und zwar ein ſolches beſitze, welches dem Wechſel und dem Zufalle weniger, als baares Geld ausgeſetzt ſey: ſie wird bei einem ſolchen über das Schwanken prekärer Verhältniſſe hinausgeſtellt, und gewinnt erſt dadurch die Grundlage der wahren Selbſtſtändigkeit, welche ſich überall an Beſitz und Eigenthum anknüpft. Die Univerſitäten erſcheinen dadurch auf gleicher Linie mit den geiſtlichen Einrichtungen mit den Kirchen ſelbſt, den Stiftern, den Orden, bekleidet mit der Geſtalt moraliſcher Perſonen, während ihre Anweiſung an die Staatskaſſe ſie jenen ephemeren Behörden unſrer im ſteten Wechſel begriffenen Zeit den Organiſirungen ausſetzt, die ein Augenblick hervorruft und verſchwinden macht. Die Univerſität Ingolſtadt erfreute ſich ſeit ihrer Stiftung eines unabhängigen Vermögens, das für jene Zeit hinreichend war. Als die Bedürfniſſe ſolcher Anſtalten mit ihrer Erweiterung ſtiegen, und der Werth des Geldes ſank, blieb ſie auch in Bezug auf ihre Mittel hinter ihrer Aufgabe zurück. Ihre Reineinnahme belief ſich in den letzten

Zeiten zu Ingolſtadt im Durchſchnitt auf 30,000 fl., ungerechnet die Bezüge des Georgianiſchen Prieſterſeminars, die aber, als milde Stiftung für Studirende, den unmittelbaren Bedürfniſſen der Univerſität fern blieben. Nach ihrer Verlegung nach Landshut, als man das Bedürfniß ihrer Erweiterung fühlte, wurde das Vermögen aus aufgehobenen Klöſtern und Stiften bis zu einer reinen Einnahme von etwa 60,000 fl. geſteigert, das aber, weil es großen Theils, nämlich zu 4000 Schäffel in Korn und andern Feldfrüchten beſteht, dem Schwanken folgt, dem die Fruchtpreiſe mit jedem Jahr mehr oder weniger ausgeſetzt ſind. In dieſer Ungleichheit wird indeß kein Beſonnener einen Grund gegen die Art der Ausſtattung ſelbſt finden; denn reichen nur die Einkünfte der Univerſität bei mittlern Preiſen der Erzeugniſſe hin, ihre Bedürfniſſe zu decken, ſo wird ſie beim Steigen derſelben zurücklegen, wovon ſie bei ihrem zu großen Sinken zuſetzen und leben kann.

Die Verwaltung dieſer Beſitzungen hat jenen Wechſel erfahren, welchen wir in der erſten Abtheilung dieſes Bandes dargelegt haben. Am ſchlimmſten waren die Güter der Univerſität berathen, als ſich ihrer, wie der übrigen Stiftungen des Reichs, eine Centraladminiſtration bemächtigte, die aus allen Provinzen deſſelben ein Vermögen von 200 Millionen, — ſo viel hatten die Wohlthätigkeit und Frömmigkeit der Altvordern unſrer Zeit zum Gebrauche vermacht — zuſammenhäufend, Formen,

Behörden und eine Geſchäftsführung erſann, aus denen, als man über das Unheil dieſer Wirthſchaft die Augen öffnete, die Stiftungen nur mit beträchtlichem Verluſt und theilweiſem Schiffbruch ſich retteten, um der einfacheren und meiſt ſicherern Verwaltung der Gemeinden und Corporationen wieder anheimzufallen. Nach Auflöſung dieſer unheilvollen Behörde trat im Jahre 1815 auch die Univerſität wieder in die Verwaltung ihres Vermögens ein; auch ihm waren tiefe Wunden geſchlagen, indeß wurden die Lücken in demſelben durch die hohen Fruchtpreiſe der gleich folgenden Jahre mehr denn gedeckt, traten aber in ihrer ganzen Größe hervor, als dieſe wieder geſunken waren. Außerdem aber, daß der Stand des Vermögens verringert wurde, hat es, wie man erſt jetzo deutlich erfahren, jene Zeit mit einer Laſt von mehr denn 200,000 fl. Schulden beladen, welche man zur Beſtreitung der akademiſchen Bedürfniſſe aus andern Stiftungen herbeigenommen hatte, ungerechnet eine Summe von 60,000 fl., welche die Univerſität dem Prieſterſeminarium ſchuldig geworden iſt. Das iſt der ökonomiſche Zuſtand, welcher in Verbindung mit dem wiſſenſchaftlichen die Verlegung der Univerſität nach München herbeigeführt hat. Wir werden auf die Verwaltung dieſes Vermögens, und auf die Möglichkeit, dieſe ökonomiſche Lage beſſer zu geſtalten, ſpäter zurückkommen.

4.

Vom Senat und vom Rector.

Beſteht, wie wir oben nachgewieſen haben, jede Facultät aus allen Gelehrten, denen ſie die Befugniß zu lehren übertragen hat, und die Univerſität aus der Vereinigung der ſämmtlichen Facultäten mit Inbegriff der Jünglinge, welche der Studien wegen ſich um ſie verſammeln, ſo folgt von ſelbſt, daß die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten, wie in jeder geordneten Geſellſchaft einem aus den Facultäten, als den Theilen des Ganzen zu bildenden Ausſchuſſe, mit einem Vorſteher an ſeiner Spitze, dem Senate und Rector zu übertragen iſt. Da hier ein in der Geſellſchaft ſelbſt begründetes Bedürfniß obwaltet, ſo iſt der Rector ſo alt, wie die Univerſitas, und wurde von dieſer auf beſtimmte Zeit beſtellt, von den Lehrern oder Schülern, je nachdem die Univerſitas dieſe oder jene begrif. In Bologna hatte der Rector die Procuratoren der Nation zur Seite. Sie bildeten ſeinen Rath in Führung der gemeinen Angelegenheiten. Da wo eine Univerſitas der Lehrer beſtand, mußte

nothwendig der Senat aus ihnen zuſammengeſetzt ſeyn, und im Falle er nicht alle befaßte, aus ihnen gewählt werden.

In dieſer Form kam die Anordnung des Senates mit dem Rector an ſeiner Spitze nach Ingolſtadt. Der Rector wurde vom Senat gewählt, für die obere Behörde war nur die Anzeige der getroffenen Wahl vorbehalten. Jetzo entſcheidet über ſeine Wahl die obere Behörde in einer Weiſe, die wir in der erſten Abtheilung ſchon vorläufig gewürdiget haben. Auf dieſe müſſen wir hier zurückkommen, weil ihr ein vorläufiger Beſtand unter uns geſichert iſt.

Wie ſeit 1804 in Landshut, ſo wurde nach der Verlegung der Univerſität hieher auch unter uns die Wahl des Rectors und der Senatoren nach der oben beſchriebenen Form vollzogen. Mit Ankündigung einer Strafe von drei Dukaten gegen diejenigen, welche ohne zureichenden Grund bei der Wahlhandlung nicht perſönlich erſcheinen würden, wurden die ſämmtlichen ordentlichen Profeſſoren aller vier Facultäten zu ihrer Vollziehung eingeladen. Sowohl der Wunſch, nicht gleich beim Beginn der akademiſchen Thätigkeit ſtraffällig zu erſcheinen, als auch die Neuheit und die Wichtigkeit der Wahl eines erſten Rectors hatten bewirkt, daß bei ihr das ganze Perſonal der aus Landshut hieher verſetzten und der neu ernannten Profeſſoren zu jenem Actus ſich in dem Zimmer des Senats verſammelt fanden.

Der abgehende Rector eröffnete mit wenigen Worten das Geſchäft, und forderte die Wahlzettel ein, welche die Gegenwärtigen nach Vorſchrift ſchon geſchrieben und verſiegelt mit ſich gebracht hatten. Hiemit glaubten wir, welchen das Verfahren unbekannt geblieben war, wäre die Wahlhandlung begonnen, aber ſie war für die Profeſſoren ſchon vollendet. Denn, erklärte der Vorſtand, dieſe Zettel würden ſofort ungeöffnet an das Miniſterium des Innern eingeſandt, und von dieſem werde der Univerſität mitgetheilt, wen ſie zum Rector und wen zu Senatoren gewählt habe. Die Verſammlung beſtand durchaus aus ruhigen Männern, aber ich brauche die Gefühle nicht zu ſchildern, die ſich ihrer bei dieſer Mittheilung bemächtigten, noch auch die Art, wie ſie geäußert wurden. Umſonſt bemerkten mehrere, die von Landshut aus daran gewöhnt waren, dieſe Wahlart ſey im Intereſſe der Univerſität ſelber eingeführt worden: man wolle dadurch das Geheimniß von eines Jeden Stimme bewahren, die Gelegenheit zu Reibungen und Mißverhältniſſen aus einem Collegio entfernen, das der Eintracht und Zuſammenſtimmung ſo bedürftig ſey u. dgl. Denn es war offenbar, daß es kein Geheimniß zu bewahren gab. Wie ſoll, wie könnte man verhindern, daß die Betheiligten ſich unter einander über die Wahl beſprechen, die Anſprüche derer, die zum Vorſchlage kommen, gegen einander vergleichen und darnach ihr Urtheil beſtimmen? Das iſt ſo ſehr in

der Art einer jeden Wahl, daß man auf den ärgſten Stumpfſinn und auf eine gänzliche Gedankenloſigkeit der Wählenden ſchließen müßte, wenn ihr ein ſolcher Verkehr wenigſtens unter den meiſten nicht voranginge. Man wußte die Namen, auf welchen ſich das Vertrauen zu vereinigen ſchien, man kannte die Vorkehrungen, die Gründe, die Perſonen, durch welche man für den einen oder den andern die Meinung zu gewinnen geſucht hatte: ſogar die Anzahl der Stimmen ließ ſich ungefähr für die einzelnen überſehen. Geſetzt aber auch, eine ſolche Offenkundigkeit hätte nicht ſtatt gefunden, und man wäre darauf ausgegangen, die Namen der Wählenden ſogar den Skrutatoren verborgen zu halten, ſo konnte dieſes durch eine bekannte Form der Wahlzettel ſelbſt bewirkt werden, welche geſtattet, den äußerlich aufgeſchriebenen Namen des Wählers bei der Oeffnung abzuſchneiden und zu beſeitigen. Wie auch die Sache betrachtet wurde, ſo erſchien Alles, was zu ihrer Rechtfertigung hervortrat, als ſo ganz und gar nichtig, daß die Erklärung eines ältern Mitgliedes der Verſammlung, deſſen Wahrhaftigkeit nicht verdächtig ſeyn konnte, in Bezug auf die Gründe dieſes Verfahrens ſich von ſelbſt empfahl: daſſelbe ſey in Folge von einer Wahl, welche der obern Behörde mißfällig geweſen, zur Vermeidung ähnlicher eingeführt worden. Dadurch aber ſtellte die Sache ſich in ein noch ungünſtigeres Licht. Glaubte damals die obere Behörde, der Uni-

verſität ihr Vertrauen in dem Maaße entziehen zu müſſen, daß ſie ihr das uralte, ihrer Natur inwohnende Privilegium der Wahl ihres Rectors und der Senatoren nicht mehr geſtatten könne, ſo war es offen, und ihrer Stellung, wie in jener Zeit ihrem Rechte gemäß, wenn ſie daſſelbe ihr entzog und an ſich nahm, wenn ſie, den Rector und die Senatoren nach eigenem Ermeſſen einſetzend, zugleich auch die Verantwortlichkeit dieſes Einſchreitens in Bezug auf Führung und Gedeihen der Anſtalt übernahm; wollte ſie die Wahl beſchränken und mit der Univerſität theilen, ſo konnte ſie ſich vorbehalten, von den zwei oder dreien, welche die meiſten Stimmen vereinigten, den ihr Angenehmen zu ernennen, Niemand würde darin ein Uebermaaß der Beſchränkung gefunden haben; aber indem ſie weder das Eine noch das Andere that, ſondern durch Einſetzung jenes Verfahrens die Formalität einer Wahl beſtehen ließ, und die Entſcheidung über das Urtheil der Univerſität unbedingt in die Hände nahm, ſetzte ſie wie die Univerſität, ſo ſich ſelbſt herab, die Univerſität, indem ſie dieſelbe des Vertrauens und der Ausübung ihres uralten Rechtes für unwürdig erklärte, und ſich ſelbſt, indem ſie, ſtatt die Wahl offen an ſich zu nehmen, ſie hinter einem ganz illuſoriſchen Actus und wie im Verborgenen zu vollziehen gemeint war. Aber die obere Behörde hat die Annahme für ſich, daß ſie dem Urtheil der Univerſität folgen, und einen Rector als von der Univerſität gewählt nicht erklären werde,

wenn er die Mehrheit der Stimmen nicht vereiniget hatte. Indeß dazu hat ſie ſich in dem oben mitgetheilten Geſetz nicht einmal verpflichtet, zum Zeichen, daß ſie freie Hand begehrte, und geſetzt, ſie hätte es gethan, wer kann auf Vertrauen bei einem Andern rechnen, dem er mit Mißtrauen entgegen kommt? Nimmt man dazu, daß dieſes Mißtrauen einen Stand trifft, dem man Unterricht und Bildung der Jugend übergibt, und den man eben deshalb ihr gegenüber mit Anſehen und Vertrauen zu bekleiden verpflichtet iſt, ſo erſcheint es als ein Räthſel, wie ein ſolches Geſetz die Annalen der Univerſität verunſtalten, aber noch als größeres, wie es ſein Daſeyn nun ſchon zweiundzwanzig Jahre gefriſtet, und zuletzt noch ſeinen Weg durch die Thore der Hauptſtadt in unſre Mitte gefunden hat. Wenn irgend etwas die höchſt niederſchlagenden Gefühle, welche jene Wahl in der Bruſt eines jeden, ſich ſeiner Obliegenheit und ſeines Verhältniſſes bewußten Mannes erregen mußte, zu mildern im Stande war, ſo war es die Ueberzeugung, daß ſie ſich zum letzten Male ereignet habe, daß ihre Wiederkehr ihn nicht in die Lage ſetzen würde, lieber in die verordnete Strafe zu verfallen, als durch Theilnahme an einem ſolchen Acte etwas zu vollführen, was ſeiner Stelle und ſeinem öffentlichen Amte in gleicher Weiſe als widerſtrebend muß betrachtet werden.

Wird der Univerſität die Wahl ihres Rectors zurückgegeben, entweder in der urſprünglichen Aus-

dehnung der alten Stiftung, oder in der Art, daß der obern Behörde die Genehmigung, oder endlich, daß ihr Antheil an der Wahl durch die Berechtigung vorbehalten wird, unter den dreien, welche die meiſten Stimmen vereiniget haben, dem Monarchen einen zur Beſtätigung in Antrag zu bringen, ſo iſt demnächſt zu wünſchen, daß nicht, wie bei den Wahlen zum Landtag geſchieht, ſogleich beim erſten Skrutinio die relative Stimmenmehrheit entſcheidet. Was dadurch bewirkt wird, iſt eben bei den Wahlen zur Ständeverſammlung recht zum Vorſchein gekommen. Die Stimmen vertheilen ſich bei der erſten Abgabe gemeiniglich ſo, daß viele, die nur eine geringe Zahl vereinigen, durch ſie gewählt werden. Alle ſolche Wahlen ſind eine vollkommene Täuſchung, und eine aus ihr zuſammengeſetzte Verſammlung iſt keine Kammer des Zutrauens, ſondern des Zufalles. Daſſelbe kann und wird in vielen Fällen bei einer nach demſelben Prinzip vollzogenen Wahl des Senats oder Rectors der Fall ſeyn. Deshalb iſt anderwärts in ſolchen Fällen die Beſchränkung als nothwendig erachtet worden, daß vor allem abſolute Stimmenmehrheit erfordert, und die relative erſt beim dritten Skrutinio als giltig anerkannt wird, wenn es unmöglich war, beim erſten und zweiten die abſolute zu erzielen. Iſt die Wahl beſtritten, ſo zeigt das erſte Skrutinium blos die Bewerber, auf welche ſich das Vertrauen vereiniget; auf dieſe ſammeln ſich dann beim zweiten Skrutinio mehr und mehr die zerſtreuten Stimmen,

und kömmt es zum dritten, ſo wird, im Fall es keine abſolute Mehrheit bringt, doch die relative gewiß nicht in jener demüthigenden Unterordnung erſcheinen, die dem Gewählten die betrübende Weiſung gibt, daß er nur einer geringen Anzahl der Wähler als zur Führung des Amtes geeignet erſchienen iſt.

Der Senat iſt aus Gliedern der einzelnen Facultäten zuſammengeſetzt, deren Wahl, gleich der eben geſchilderten des Rectors, denſelben Ausſtellungen unterliegt. Er zählt aus der philoſophiſchen, der mediciniſchen und juriſtiſchen Facultät je zwei Mitglieder, aus der kameraliſtiſchen eines, aus der theologiſchen früher auch eines; doch iſt in Bezug auf dieſe die frühere Unbild gehoben, und ſie wird jetzo ebenfalls mit zweien in ihm vertreten.

Betrachtet man dieſe Zuſammenſetzung nach dem Begriffe gleichmäßiger Vertretung, ſo iſt ſie, auf den Beſtand der Facultäten bezogen, ungleich: die kameraliſtiſche Facultät hat bei zwei ordentlichen Profeſſoren Einen im Senat und die mediciniſche zwei bei einem Stand von ſieben, eben ſo viele die philoſophiſche bei zwölf ordentlichen Profeſſoren. Sagt man, es komme nicht auf Vertretung der Individuen im Senate, ſondern auf Vertretung der Facultäten und ihrer Intereſſen an, ſo iſt zu bemerken, daß bei weitem die wenigſten Sachen, welche beim Senat zur Verhandlung kommen, die Facultäten, beinahe alle die allgemeinen Anliegen der

Univerſität oder ſolche Gegenſtände betreffen, welche mit der Facultät nichts gemein haben.

Was aber die Zuſammenſetzung im Allgemeinen belangt, ſo ſtammt ſie aus der Reihe ſchlechter Geſetzgebungen, die im Verlauf des letzten Menſchenalters das Gedeihen der Univerſität zumeiſt unmöglich gemacht haben, hinter ihr aber ſteht aus der alten und ſtarken Zeit der Stiftung bis zum Schluß des vergangenen Jahrhunderts die Beſtimmung, nach welcher der Senat als der allgemeine Rath der Univerſität betrachtet, und als ein Glied deſſelben jeder öffentliche Lehrer derſelben unmittelbar nach dem Antritte ſeines Amtes angeſehen wird *) Warum iſt dieſe Einrichtung aufgehoben worden? Geſchah es, um die Stärke und die Selbſtſtändigkeit eines ſolchen Rathes zu brechen, oder weil man glaubte, daß die Berathung unter vielen leichter, unter mehrern verwickelter ſey, oder weil des Senats Geſchäfte, von beſchränktem Umfang, nicht nöthigten, die Hülfe der ſämmtlichen Lehrer in Anſpruch zu nehmen, und ſie dadurch ihren literariſchen Beſchäf-

---

*) Deinde volumus, ut Doctores et Licentiati omnium facultatum ac etiam Magistri in artibus, qui Membra Universitatis nostrae, et in matricula ejusdem intitulati ac incorporati sint, eidem consilio tanquam personae consiliariae interesse et in quibuslibet actibus et causis in eodem tractandis vota sua dare possint et debeant. Cf. Statuta primitus Universitati a serenissimo fundatore assignata. Annales Ingolst. Tom. IV. p. 59.

tigungen zu entziehen? Wird dem Senat zugewieſen, was ihm gebührt, ſo ſind ſeine Geſchäfte nicht gering, weder an Zahl noch an Wichtigkeit; die Berathung aber wird durch die größere Anzahl der Betheiligten verſtärkt, verwickelt nur da, wo das Unvermögen in einer größern Verſammlung dieſelbe zu leiten, und die Unbeholfenheit in Vergleichung und Vermittlung widerſtrebender Anſichten den ihnen nicht gebührenden Vorſitz einnehmen. Wird auf dieſe die Einrichtung berechnet, nicht aber auf Einſicht und Gewandtheit, ſo ſteht ſie auf ſchwachem Fuß, und die Angelegenheiten der Univerſität ſind ſchlecht berathen. Ein zahlreiches Collegium wird ſchon durch die Vereinigung größerer Einſicht und Entſchloſſenheit mehr geeignet ſeyn, in den oft verwickelten, oft verkannten Verhältniſſen der Univerſität die Selbſtſtändigkeit und den Charakter dieſer wichtigen Corporation aufrecht zu halten. Wie alſo auch die Sache gewendet wird, ſo erſcheint die Beſchränkung des Senats auf eine geringe Zahl von Mitgliedern als nicht nur den alten, wohl bemeſſenen Privilegien der Univerſität widerſtrebend, ſondern auch ihrer Stärke, wie der Würde der Univerſität entgegen, und es iſt ein Bedürfniß für dieſelbe, daß der Senat, als zum wenigſten aus ſämmtlichen ordentlichen Lehrern beſtehend, erklärt werde.

Dazu widerſtrebt es der Gemeinſamkeit der Berathung, wenn er nach Facultäten geſchieden oder geordnet wird. Nach Facultäten getheilt erſcheint

die Univerſität überall, wo ſie in öffentlichen Verrichtungen auftritt, bei Feierlichkeiten, Promotionen, in der Lehre, ſo wie in der Anordnung und Führung der einer jeden obliegenden Dinge, und begreift ſodann das ganze Perſonal ihrer Doctoren; im Senate jedoch, in der Gemeinſamkeit der das Ganze umfaſſenden Berathung iſt jene Scheidung unzweckmäßig, vielleicht ſogar zweckwidrig, und der Sache, der Gemeinſamkeit gemäß würde hier ſeyn, wenn die Senatoren ohne Unterſchied der Facultät nach ihrem Dienſtalter im Senat ſich ordneten. Wäre für gewiſſe Dinge eine Vorberathung nöthig, ſo müßte dem Rector frei ſtehen, zu derſelbigen diejenigen zu wählen, die ihm für das Geſchäft die geeigneteſten ſcheinen.

Iſt der Senat in ſeiner Stärke wieder hergeſtellt, ſo wird es wenige Schwierigkeiten haben, ihn in den urſprünglichen Umfang ſeiner Befugniſſe wieder einzuſetzen, ihm außer den gewöhnlichen Geſchäften die Handhabung der Disciplin in ihrem oben bezeichneten Umfang und die ganze Verwaltung zu übergeben. Allerdings würden dadurch der Geſchäfte mehr, als daß man, ohne die Zeit der Einzelnen übermäßig zu beſchränken, ihre Theilnahme an allem und jedem begehren könnte; indeß iſt auf der andern Seite zu erwarten und zu wünſchen, daß dagegen die vielen und nie endenden Nöthigungen über kleine Dinge, Anfragen, Anſprüche, Befreiungen, Prüfungen, Vorkehrungen und Unterſuchungen zu be-

richten und die nie ablaufende Fluth der Erläſſe zu beſtehen aufhöre, daß die goldne Zeit einer einfachen, feſten und vertrauensvollen Verwaltung nicht mehr fern ſeyn werde, wo die Reſcripte von der oberſten Stelle zu den ſeltenen Erſcheinungen auf der Univerſität gehörten, und nicht wenige Semeſter vergingen, ohne eines erblickt zu haben. Dazu träte bei Häufung unabweisbarer und nothwendiger Geſchäfte auch hier der Fall und die Veranlaſſung ein, in der größern Corporation des Senates Commiſſionen einzuſetzen, welche das Einzelne in den beſondern Gattungen der Geſchäfte beſorgen, und an den Senat nur zu gewiſſen Zeiten und bei wichtigen Gelegenheiten Bericht bringen. Eine ſolche Commiſſion, etwa aus dem dritten Theil deſſelben beſtehend, würde für das ganze Diſciplinar-Verfahren, eine aber für die Verwaltung des Vermögens einzuſetzen ſeyn. Dem Rector wäre in ihnen, ſo wie im Pleno der Vorſitz zu gewähren, weil das ganze Geſchäft ſich in ſeinen Händen vereinigen muß.

Was die Commiſſion oder den Ausſchuß für die Diſciplin betrifft, ſo wäre demſelben die Ausübung alles deſſen, was auf rechtliche Verhältniſſe der zur Univerſität gehörigen Individuen, auf Störung der Ordnung und auf Strafen dafür ſich bezieht, als ſein Geſchäft zu überweiſen, im Fall die Univerſität in ihre frühern Befugniſſe und Obliegenheiten wieder eingeſetzt würde.

Für die Verwaltung beſteht ſchon ein ſolcher

Ausſchuß, jedoch außer dem Senat, als unabhängige Behörde. Er iſt aus dem Rector als Vorſtand, dem Director des Prieſterſeminars als ſtändigem Mitgliede und vier wählbaren Mitgliedern zuſammengeſetzt, von denen jedes Jahr eines austritt. Sein Wirkungskreis wird durch die Natur des Vermögens der Univerſität beſtimmt. Dieſes beſteht in Kapitalien, für deren Verwaltung eine Agenzie in München ſorgt, ſodann aus liegenden Gründen, Waldungen, bei Landshut allein 2500 Aeckern, Häuſern, Meiereien, Mühlen, Zehnten, Jurisdictionsgefällen, und grundherrlichen Bezügen, deren Verwaltung durch drei Unterbehörden, die Fondsadminiſtrationen der Univerſität zu Landshut, Ingolſtadt und Aichach beſorgt wird. Im Verwaltungsausſchuß vereinigen ſich, als in der obern Behörde, die ſämmtlichen Geſchäfte derſelben. Er beſcheidet und verfügt über Darlehen, Verpachtung und Verkauf von Realitäten aller Art, Auflöſung von grundherrlichen Gefällen, bewilligt Nachläſſe von Abgaben und ältern Ausſtänden, genehmigt die Ausgabe für Reparatur der zur Univerſität gehörigen Gebäude, führt die Rechtsſtreite über das Vermögen der Univerſität, beruft und verpflichtet das untergeordnete Perſonal, urd ordnet die ſämmtlichen Rechnungen, welche, wie alle öffentlichen Rechnungen, allein der Reviſion des oberſten Rechnungshofes unterworfen ſind. Die Anzahl der Geſchäfte, die aus einer ſo viel und weit verzweigten Verwal=

tung entſpringen, iſt ſehr beträchtlich, und die Sitzungen des Ausſchuſſes finden daher wöchentlich ſtatt: im vergangenen Jahre ſtiegen die in collegialer Form behandelten Gegenſtände auf 889; über die meiſten war beſonderer Vortrag erſtattet worden.

Es iſt erfreulich, nach allen Beſchränkungen Beargwohnungen, Mißgriffen in Anordnung und Führung der akademiſchen Angelegenheiten endlich auf einen Theil zu ſtoßen, der ſeine urſprüngliche Geſundheit und Kraft wieder gewonnen hat. Die Selbſtſtändigkeit der Univerſität in Verwaltung ihres Vermögens läßt keinen billigen Wunſch übrig: auch hat die Univerſität dieſe ihr ſeit 1815 wiedergegebene Verwaltung ihres Eigenthums mit einer Einſicht, Pünktlichkeit und Thätigkeit geführt, die ſich fortdauernd einer allgemeinen und lebhaften Anerkennung erfreut. Dagegen erſcheint das Verhältniß des Ausſchuſſes zur Univerſität ungenügend, und die Theilnahme dieſer an der Verwendung ihres Vermögens nichtig. Der Ausſchuß iſt verpflichtet, jährlich einmal im Pleno, d. h. in der Verſammlung ſämmtlicher ordentlicher Profeſſoren einen Bericht über ſeine Verwaltung zu erſtatten. Dieſer Bericht aber, da ihm eine Vorlage der Rechnungen und des ganzen Standes der Dinge weder vorangeht noch folgt, iſt eine bloße Förmlichkeit, bei welcher alles eigene Urtheil der Anhörenden ausgeſchloſſen und höchſtens eine flüchtige Neugier durch eine Ueberſicht der Verhältniſſe befriedigt wird. Würde das Plenum, das

Schattenbild des akademiſchen Rathes, wieder als Senat hergeſtellt, ſo träte auch hier alles in ſeine natürliche Ordnung zurück, die Verwaltungsbehörde wäre dann ein Ausſchuß des Senates, zwar beklei-det, wie er es jetzo iſt, mit der zur Führung der Geſchäfte nöthigen Vollmacht, aber gehalten, dem Senat zum wenigſten in jedem Semeſter eine mit den nöthigen Documenten belegte Darſtellung ſeiner Geſchäfte vorzutragen

Ich vermeide hier, in das Einzelne des reichen Stoffes einzugehen, welcher ſich bei Erwägung der Wirkſamkeit des Senats und des Rectors der Univerſität darbietet, da dieſe Schrift nicht darauf ausgeht, ein Handbuch über Univerſität, ihre Geſetzgebung und Verwaltung zu ſchreiben, ſondern allein die Grundſätze, auf denen ſie beruht und die beſtimmenden Anſichten einer offenen Prüfung zu unterwerfen; doch kommt in Bezug auf die Sitzungen der akademiſchen Behörde zu bemerken, daß zu ihrem Behufe der Sonnabend, ohnehin als akademiſcher Tag anerkannt, füglich freigehalten würde. Auf dieſen würden die Sitzungen der Facultäten, wie des Senats, in der Art verlegt, daß die Stunden des Vormittags dem Senate vorbehalten wären, in denen des Nachmittags aber die vier Facultäten jede monatlich eine Sitzung halten könnte. Die Commiſſionen würden die ihrigen nach Bedürfniß, ebenſo Senat und Facultäten die außerordentlichen nach Umſtänden anordnen. Dieſe Dinge ſind zwar

formell, könnten gleichgiltig erſcheinen, aber ſie haben bei der Akademie der Wiſſenſchaften viele Jahre lang einen geregelten Gang unmöglich gemacht, bis man die Sitzungen in ähnlicher Weiſe feſtgeſtellt, auf die Sonnabende verlegt, und jeder Claſſe ihren Sonnabend im Monat angewieſen hat. Schon im erſten Semeſter unſerer Thätigkeit bei der Univerſität haben ſich durch Colliſionen der Vorleſungen und Sitzungen nicht ſelten Irrungen ergeben.

5.

Von den Gewährſchaften der Univerſität.

Es bleibt uns übrig, über Art und Mittel zu ſprechen, durch welche der Beſtand und die Ordnung der Univerſität gewährleiſtet wird.

Die eine Gewähr, welche ſie bedarf, bezieht ſich auf die Schirmung der Regelmäßigkeit in ihrem Haushalt, die andere auf ihren ſtaatsrechtlichen Beſtand im Allgemeinen.

Die Univerſität hat zwar die Verwaltung ihres Vermögens; aber ihr ſteht keine Verfügung über ihr Einkommen zu, inſofern die Ausgabe nicht das oben bezeichnete Bedürfniß der Verwaltung betrifft. Zwar darf von den akademiſchen Caſſen keine Zahlung geleiſtet werden, im Fall ſie nicht von dem Verwaltungsausſchuß angewieſen iſt; indeß iſt die Verfügung hierüber an die obere Behörde gekommen, und der Ausſchuß handelt bei Anweiſung der Zahlungen nur als ihr Organ. So lange dieſe Anweiſungen für die Zwecke der Univerſität, d. h. für den Stand der öffentlichen Lehrer und der akademiſchen Sammlungen geſchehen und ihr Einkommen nicht überſchreiten, wird und kann Niemand dagegen etwas zu erinnern

haben; wie aber, wenn die an ſich ſchon beſchränkten Fonds der Univerſität für Zwecke von untergeordneter Bedeutung zerſplittert, oder die Caſſe mit Zahlungen belaſtet würde, welche das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe zerrütteten? Ich ſpreche nicht von dem, was geſchieht, ſondern von dem, was geſchehen kann und geſchehen iſt. Die Zeit iſt noch nahe, wo die Univerſität, die Ueberbürdung ihrer Caſſe vorſtellend und um Abhülfe nachſuchend, ſtatt aller Antwort die Zuweiſung neuer Laſten im Betrag mehrerer tauſend Gulden empfieng. Die Frage alſo, dem Zufälligen, dem Einzelnen, der Beziehung auf beſtimmte Perſonen und Verhältniſſe entrückt, wird offenbar eine ſtaatsrechtliche und geht dahin, ob überhaupt irgend eine Behörde einer Corporation mit ſelbſtſtändigem Vermögen und einem beſtimmten Zwecke, den ſie verfolgt, irgend eine Leiſtung auflegen kann, die ihr Vermögen überſteigt? Dieſe Frage, bei gewöhnlichen Corporationen vielleicht bald entſchieden, wird hier dadurch verwickelter, weil es ſich von einer Corporation mit politiſchen Rechten und im Beſitze der Standſchaft handelt, die alſo die Gewähr ihrer Erhaltung bei Ordnung und Wohlſtand in ſich tragen muß. Wäre das nicht der Fall, ſo ſtieße man hier auf eine Schwäche in der Geſetzgebung, die ſehr bedenkliche Folgen haben könnte, und die erſte Sorge müßte wohl darauf ausgehen, ſie zu heilen. Wie jetzo die Sachen ſtehen, ſo folgt wenigſtens ſo viel, daß es Pflicht der akademiſchen Behörde ſey, im Falle der

Ueberbürdung zu erklären, die Zahlung könne von Seite der Univerſität als ihre Kraft überſteigend nicht angewieſen werden, dieſer Erklärung, wenn es nöthig wäre, die Belege beizugeben, und in jeder geſetzlichen Form auf dem Rechte der Selbſterhaltung zu beharren. Es handelt ſich hier nicht davon, was für den Augenblick zu befürchten iſt, und was nicht, ſondern was von Seite einer ſchlechten und übelgeſinnten Adminiſtration gegen die Univerſität aus Leichtſinn oder ſelbſt mit der Abſicht ſie zu zerrütten geſchehen könnte, wenn ſie ihr ohne Schutz entgegengeſtellt und untergeben wäre. Denn die Univerſität, welche nun in das vierte Jahrhundert beſteht, und im Falle die Bildung und Wiſſenſchaft in Europa nicht untergehen, ebenſo viele und noch mehrere Jahrhunderte zu beſtehen berufen iſt, muß darauf eingerichtet ſeyn, wie unter weiſer und wohlwollender Pflege zu blühen, ſo unter thörichter und übelwollender Verwaltung zum wenigſten nicht zu Grunde zu gehen, und beſſere Zeiten erwarten zu können, die in Deutſchland den Bedrängten noch nie und nirgend lang ausgeblieben ſind.

Die zweite Gewährſchaft bezieht ſich auf ihr Daſeyn und auf ihre Erhaltung als eine ganze, ſelbſtſtändige Corporation. Als eine Anſtalt von ſolchem Umfang und ſolcher Wichtigkeit, die bei der eigenthümlichen Art ihrer Geſtaltung, bei ihrer weit und tief greifenden Wirkſamkeit und bei großen Erfolgen beſtimmt iſt, Jahrhunderte zu beſtehen,

und die Dauerhaftigkeit des Staates und ſeiner Einrichtung in ihrer eigenen Dauerhaftigkeit zu zeigen und zum Theil zu verbürgen, iſt die Univerſität nothwendig den Angriffen vieler, zum Theil mächtiger Feinde ausgeſetzt, welche bald mit der Unwiſſenheit und den Künſten der Verfinſterung, bald mit der modiſchen Weisheit und Frivolität in Bund treten, um ſie zu hemmen oder zu zerſtören. Sie hat mit der Selbſtſtändigkeit, der geſetzlichen Freiheit, der innern Wohlfahrt des Staates ungefähr gleiche Gefahren und die Anſchläge gleicher Gegner abzuwehren. Nun kann nicht nach einer Verſicherung gefragt werden, welche ſie über alle Gefahr und jeden Unfall, der ihr Leben bedroht, hinausſtellte: eine ſolche wird für menſchliche Einrichtungen nirgend gefunden oder begehrt, wohl aber von einer Gewähr ihres Daſeyns gegen die verbundene Kraft der eben bezeichneten Feinde. Eine ſolche iſt allein denkbar, wo die Univerſität unter dem Schirm des öffentlichen Rechts ſteht, und an der Standſchaft Theil habend, in die Verfaſſung des Staates verflochten iſt. Die Univerſitäten der Monarchien, welche durch öffentliches Recht beherrſcht wurden, treten, wo es ſich von öffentlichen Dingen handelt, zugleich als politiſche Corporationen auf, indem ſie ihre Abgeordneten z. B. in Frankreich zu den États généraux ſendeten, wie noch jetzo in England zum Parlament, und in Leipzig zum Landtag. Auch Ingolſtadt erſcheint im Beſitz dieſer koſtbaren Pri-

vilegien. So findet ſich im Jahre 1668 eine Ladung vom Churfürſt Ferdinand Maria an die Univerſität, auf dem Landtage zu erſcheinen *) und mit den andern „Landleuten und Unterthanen aller Stände „nach beſtem Verſtändniß rathen und handeln zu „helfen, was des Landes und gemeine Wohlfahrt „erfodert." Die Univerſität ſendet ſofort aus ihren Profeſſoren zwei Doctoren des Rechts, und bedeutet ſie in der ihnen ausgeſtellten Vollmacht **), „ſich „dahin möglichſt zu befleißen, daß dieſe weit berühmte „und bevorab dem ganzen Land und Churfürſtenthum Bayern zum Wohlſtand gereichende Univerſität mit Verwilligung beſtändiger und reichlicher „Bezahlung der nothwendigen Salarien und anderer unentbehrlichen Ausgaben erfoderter Mittel möchte „in mehrere gnädige Conſideration gezogen, um derohalben um ſo viel mehr gedacht werden, weil „durch Gelegenheit der Univerſität von denen Studioſis „ab dem Getränk und andern Aufſchlag und „Umgeld jährlich ein mehreres eingeht, als auf die „Profeſſores und andern Bedienten der Univerſität „gewandt wird." Aus den beigegebenen Punkten geht hervor, daß beſonders in der Noth des dreißigjährigen Krieges die Güter der Univerſität zer-

*) Annales Ingolstad. I. IV. p. 410.

**) Gewalt für Herrn Dr. Joh. Jac. Loſſi, und Herrn Dr. Johann Anton Crollolanzer Jurium doctores et Profess. Ordin. als Abgeordnete auf den zu München den 2. Januar 1669 angeſtellten Landtag. Daſ. S. 412.

rüttet, die Gebäude derſelben abgebrannt, die Fruchtfelder öde gelegt waren. Dieſen argen Schaden zu heilen, und wieder Ordnung in den akademiſchen Haushalt zu bringen, wurde von dem Landtage verordnet. Es gehört zu den Vorzügen unſerer Verfaſſung, daß ſie bei Gründung der neuen Standſchaft die alte Landesuniverſität in dieſes ihr Recht wieder eingeſetzt, und es auch den beiden andern ertheilt hat: alle drei Univerſitäten des Königreichs ſenden ihre Abgeordneten zur Ständeverſammlung. Sie ſind dadurch nicht nur mit politiſchem Recht und Theilnahme an der Geſetzgebung bekleidet, ſondern unter die unmittelbare Gewähr der Verfaſſung geſtellt: nur durch Vereinbarung der drei die geſetzgebende Macht theilenden Gewalten des Staates kann ihr Daſeyn gefährdet werden, und dieſe iſt fürwahr in ſolcher Sache wohl nie, gewiß nicht eher zu fürchten, als bis der Geiſt der Wiſſenſchaft, der Genius von Deutſchland, von uns gewichen iſt.

6.

Verbindung der Univerſität mit andern wiſſenſchaftlichen Inſtituten im Allgemeinen.

Mit dem vorhergehenden Abſchnitte, welcher von den Gewährſchaften der Univerſität für die Ordnung ihrer Verwaltung und die Dauer ihres Beſtandes handelt, iſt der unmittelbare Stoff dieſer Schrift über die hohen Schulen erſchöpft; indeß bietet ſich noch ein Gegenſtand der Betrachtung dar, welcher der Hauptſache nicht fern liegt, und gehörig erwogen, dazu beitragen kann, nicht nur die Mittel der Univerſität zu vermehren, und ſie als Glied eines größern Ganzen erſcheinen zu laſſen, ſondern dadurch auch ihre Thätigkeit und die Gründe ihres Gedeihens zu verſtärken. Niemand wird glauben, daß es nöthig, ja möglich wäre, über die Univerſität eine höhere wiſſenſchaftliche Körperſchaft zu ſtellen: ſie ſelber iſt alſo geſtellt, und auf das Höchſte der Wiſſenſchaften, auf Lehre, wie auf Erweiterung derſelben ſo angewieſen, daß in dem großen Gebiete menſchlicher Erkenntniſſe zwar ein mannigfaches Beſtreben neben ihr, keines aber denkbar iſt, das eine höhere Richtung verfolgte. Indeß

hat die neuere Zeit neben den Univerſitäten die Akademien der Wiſſenſchaften ausgebildet, und nach einem mannigfachen Hin- und Wiederſchwanken der Vorſtellungen ſich dahin vereiniget, unter ihnen Verbindungen von Gelehrten zu verſtehen, welche nicht ſowohl durch Lehre, als durch Forſchung und durch Gemeinſamkeit der Arbeiten für gewiſſe Zwecke ſich dem Wachsthum der menſchlichen Kenntniſſe förderlich zu erweiſen bemüht ſind. Sie gehen, ſagt man, nicht darauf aus, den Beſtand der Wiſſenſchaften fortzupflanzen, ſondern ihn zu vermehren, nicht die großen und ſeltnen Eigenſchaften zu beſitzen oder zu erwerben, welche den Vortrag erwecklich und fruchtbringend machen, ſondern in einfachen Mittheilungen an Gelehrte auf gleicher Höhe ihre Anſichten und Erweiterungen die erſte Prüfung beſtehen zu laſſen.

Nun iſt zwar eine ſolche Scheidung im Ganzen nicht zuläßig. Das Weſentliche für beide iſt ein redliches und anhaltendes Beſchäftigen mit wiſſenſchaftlichen Dingen. Nur Beſchränktheit oder Unwiſſenheit kann die hiebei waltenden Verrichtungen trennen, hier das Lehren, dort das Prüfen hinſtellen, dem Einen die Richtung auf die Forſchung, dem Andern auf die Anwendung und den Gebrauch anweiſen: ſo wie in einem Centralbureau dieſem Rathe die Sachen für die Kirche, jenem für die Polizei zufallen, einer für die Künſte, ein anderer für Gewerbe beſtellt iſt. Ein der Univerſität geziemender Lehrvortrag iſt ohne vorhergegangene genaue Studien des Gegenſtandes nicht

möglich, und genaue Studien eines Gegenſtandes nicht ohne Forſchung. Erweiterung der Wiſſenſchaft aber iſt auch bei der geübteſten Forſchung nur ein zufälliger Erfolg: der Lichtblick des aufgeregten Geiſtes in einen dunkeln Grund, der ſich oft am überraſchendſten, hellſten und leuchtendſten mitten im Vortrage der Sache vor aufmerkſamen Hörern eröffnet, wo der Geiſt, in Anregung und durch die edelſten Gefühle in dem ſchönſten Genuß ſeiner ſelbſt, beſchwingt ſich über ſich ſelbſt erhebt. Des Neuen und Großen im Gebiet der Wiſſenſchaften iſt eine unüberſehbare Menge auf dem Catheder ſelbſt gefunden worden. Wie aber in dieſer Weiſe das Geſchäft des Lehrers aus ſeinen Studien durch die Forſchung zur Erfindung führt, ſo iſt auf der andern Seite für den vom Lehramt entfernt lebenden Gelehrten, der in der Stille ſeiner Zurückgezogenheit die Eigenſchaften der Dinge beobachtet und von einer Erfahrung und einer Erfindung zur andern fortſchreitet, es Bedürfniß, ſich ſelbſt und was ihm der Genius der Wiſſenſchaften geoffenbaret, andern mitzutheilen, und es iſt nur eine zufällige Verſchiedenheit, ob dieſes durch Schrift, oder mündlich in einer Verſammlung gelehrter Männer, oder vor einer Schaar lernbegieriger Jünglinge geſchieht; die Größe ſeines Erfolges iſt weder an Univerſität noch an Akademie gebunden, beide Anſtalten ſind des Größten würdig und fähig, nur daß die Univerſität von dem, welcher in ihr wirken will, einen Inbegriff ausgezeichneter, den Lehrer bildenden Eigenſchaften be-

gehrt, welche für die Akademie von untergeordneter Bedeutung ſind, und für die Akademie von Seite des öffentlichen Lehrers hauptſächlich dasjenige gehört, was er im Lauf ſeiner Arbeiten Neues und der Wiſſenſchaft Förderliches gefunden hat.

In Summa, obwohl die Gebiete der Univerſität und Akademie ſich in der Einen Richtung von einander trennen, indem die Univerſität zunächſt auf die Ueberlieferung, die Akademie auf Erweiterung der Wiſſenſchaften gerichtet iſt, ſo verſchlingen ſie ſich doch in den andern durcheinander, weil weder bei den gewaltigen hier wirkenden Kräften die Ueberlieferung ohne Erweiterung, noch bei den innern menſchlichen Trieben Erweiterung ohne Ueberlieferung der Kenntniſſe zu ſeyn pflegt. Iſt aber dieſes der Fall, ſo folgt offenbar, daß beide Anſtalten einander vorausſetzen und ergänzen. Die hervorragenden Lehrer der Univerſität bedürfen zumeiſt einer Anſtalt, wo ſie auch vor Männern ihre neuen Wahrnehmungen darlegen und ſie ihrem Urtheil unterwerfen können, und die Akademie wird außer den wiſſenſchaftlichen Männern, die ihre Art oder Lage von dem Berufe des Lehrers entfernt hält, zumeiſt auf die vorzüglichen Lehrer der Univerſität angewieſen ſeyn.

Nimmt man dazu, daß die Mittel der Univerſität ſelten ſo reichlich ſind, um den ſehr viel umfaſſenden, und mit den Wiſſenſchaften immer ſteigenden Bedürfniſſen derſelben in gleicher Weiſe zu genügen, ſo wird ſich eine Verbindung der Univerſität mit der

Akademie der Wiſſenſchaften auch aus äußern Gründen empfehlen. Denn erſtlich öffnet ſie dem ausgezeichneten Lehrer der Univerſität, welcher die nächſte literariſche Anwartſchaft auf die ihm gemäßen Stellen der Akademie hat, die Ausſicht, durch die doppelte Stellung auf jene vortheilhafte Lage, die ſeinem Verdienſte gemäß iſt und ſeinen Wünſchen entſpricht, und ſchärft zugleich den Eifer derjenigen, welche nach ſeinem Beiſpiele der Ehre und der Belohnung, die hier zugleich ſich darbieten, würdig zu werden bemüht ſind. Iſt ferner die eine der beiden Anſtalten im Beſitz großer wiſſenſchaftlicher Hülfsmittel und Anſtalten, indem man, um ſie auszuſtatten, ſchon in früher Zeit Bibliotheken und Cabinette geſammelt, koſtſpielige Anlagen von Gärten und Gebäuden aufgeführt und die Benutzung von andern wiſſenſchaftlichen Gelegenheiten in ihr Gebiet gezogen hat; ſo iſt darin ein neuer und wichtiger Vortheil ihrer Vereinigung. Nur zu ſehr werden in unſern Tagen die Mittel für die Wiſſenſchaften durch Aufwand auf die zwar nothwendigen, aber koſtſpieligen äußern Anſtalten für ſie, auf Bibliotheken, Sammlungen für Naturgeſchichte, Anſtalten für Botanik, Chemie, Anatomie, Therapeutik, Klinik in Anſpruch genommen, und eine Univerſität neben einer mit ihnen ſchon ausgeſtatteten Akademie käme, abgeſehen von den Belohnungen und Aufmunterungen, welche die Akademie ihren glücklichen Talenten gewährte, noch in den erwünſchten Fall, zum Behuf der Lehrer und der Fortpflanzung der

Wiſſenſchaften durch Unterricht über ihr Vermögen allein verfügen zu können, weil ihr jene Anſtalten und Sammlungen der Akademie zu freiem Gebrauch zu Verfügung ſtünden.

Niemand wird entgegnen, daß ich hier von keinem angenommenen, ſondern von einem Verhältniſſe ſpreche, deſſen Bedingungen und Beſtandtheile gerade für unſere Univerſität gegeben ſind, obgleich die neueſte Organiſirung der Akademie eine fruchtbare Verbindung beider Anſtalten in mancher Hinſicht ſchwieriger gemacht hat. Um aber die Punkte hervorzuwenden, an denen die Verbindung beider Inſtitute geknüpft werden muß, wenn ſie für beide, das heißt, für ihr gegenſeitiges Gedeihen, und dadurch für das Gedeihen der Wiſſenſchaften förderlich werden ſoll, ſind wir auch hier genöthiget, vor allem in der Geſchichte der Akademie der Wiſſenſchaften zu München zurückzugehen, und ihre Schickſale von ihrer Gründung an bis zu ihrer eben eingetretenen neueſten Umgeſtaltung der Betrachtung zu unterwerfen.

7.

Die Akademie der Wiſſenſchaften nach ihrer erſten Stiftung.

In den Zeiten von Maximilian Joſeph I, als Bayern anfing nach arger Verſäumniß und blutiger Zerrüttung ſich unter der Pflege eines Fürſten zu erheben, dem weder die Gebrechen ſeines Volks, noch die Mittel und der Entſchluß ſie zu heilen unbekannt geblieben, thaten ſich im Jahre 1758 eine Anzahl gutgeſinnter Männer, an ihrer Spitze Linbrunn und Lori in der Abſicht zuſammen, die Wiedergeburt des Vaterlandes durch Bildung vorzubereiten. Bayern war dem Umſchwunge der Ideen im nördlichen Deutſchland, durch welche beſonders ſeit Gellert und Klopſtock eine Nationalliteratur gegründet wurde, fremd, aber gegen die Erzeugniſſe der alle Herzen ergreifenden neuen Zeit nicht unempfindlich geblieben. Ebenſo waren die Verbeſſerungen im Gebiet der mathematiſchen, phyſikaliſchen und mediciniſchen Wiſſenſchaften nicht in ſeine Lehranſtalten eingedrungen: Mathematik, Chemie und Phyſik waren in

den Händen der alten Lehrcorporation in alter Dürftigkeit verharrt und vertrocknet, und Aerzte wurden die Quackſalber genannt, welche auf einem Karren oder Gerüſte am Markte ihre Heilmittel mit Hülfe des Harlequin ausboten. Die Gelehrſamkeit, wie ſie damals in den Schulen getrieben wurde, war eine unnütze, ſachleere Pedanterei *), während die Collegia der Jeſuiten zu Ingolſtadt, München und an andern Orten, im Beſitze der Erziehung und der vorzüglichſten Anſtalten auf die Fülle reichlicher Stiftungen und altes Anſehen gegründet ſtanden. „Sie hatten, ſagt der ehrwürdige und unbefangene Geſchichtſchreiber der Akademie **) „ſchon lange vor dem Entſtehen der Akademie, Nachrich„ten vom Entſtehen einer neuen Literatur, und einer, von „allem Gewöhnlichen abweichenden Denkungsart ***), „in Deutſchland und bei den reichen Hülfsquel-

---

*) Urtheil der Akademiker bei Weſtenrieder. Geſchichte der bayeriſchen Akad. der Wiſſenſchenſchaften. I. Theil. S. 193.

**) Weſtenrieder a. a. O. S. 215.

***) Zur Erläuterung dieſer Anſicht führt Weſtenrieder an, was hier wörtlich folgt: „Schon im Jahr 1755 ließ P. Seidel in ſeinem muſikaliſchen Drama einen damaligen Pseudopoliticum das bekannte Lied ſingen:

„Ad quid in templis aurum stat?
Cur non per orbem ambulat,
In Bonum reipublicae?
Cur Christum facis divitem,
Qui vitam amat pauperem
Et opes docet spernere?

„len, von welchen ſie einen freien Gebrauch machen, „bei den Gefahren, deren Kennzeichen ihnen un„möglich entgehen konnten, aus dem hergebrachten

---

De aureo Apostolo
Vel Martyre argenteo
Num legimus Prodigia?
Per ligna et per lapides,
Benefici sunt coelites
Et patrant Mirabilia.

„Und eine andere Perſon eben jenes Drama, die Libertas sentiendi, ſagte:

Plantandis scientiis
Non favet aura catholica,
Qualis est in Bavaria.
Ibi doctrinae libertas
Ubi major ingeniorum libertas.

Lugduni Batavorum
Est Patria doctorum.
Marburgi, Jenae, Lipsiae
Quaerendae sunt scientiae.
Helmstadii, Londini,
Halae apud Saxones
Ibi fiunt Homines.

Libertas sentiendi
Lex prima et sciendi.
Si jura dat Religio
Captiva gemit ratio.

Qui vinculis Romanis
Ligatur instar Canis,
Nunquam mentem erigit
Nunquam, se nil scire, scit.“

Niemanden wird die Unklarheit der Begriffe in den Zeilen Si jura dat religio captiva gemit ratio entgehen, nach welcher Religion und eine gewiſſe Form kirchlicher Satzungen mit einander verwechſelt werden. Zugleich liegt darin ein Fingerzeig, wohin

„Beſitz ihres Anſehens gehoben zu werden, hätte „man allerdings erwarten ſollen, daß ſie die Natur „der Dinge nicht mißkennen, ſondern daß ſie viel„mehr augenblicklich die einzig geeigneten Mittel „vorkehren, und die hiſtoriſchen Beiſpiele ächtweiſer „Volksführer nachahmen würden, welche, wenn ſie „einmal bemerken, daß ſich unter der Menge ein„zelne Männer hervorthun, welche durch Geſchicklich„keiten das Zutrauen dieſer Menge und das Führer„amt an ſich ziehen wollen, keineswegs ſo lange, bis „es zu ſpät iſt, müßig zuſehen, ſondern ſogleich „größere Geſchicklichkeiten zeigen, und mit einem „Himmel von Glanz die einzelnen Flämmlein ver„dunkeln. Sie hätten ſich bei dem Reichthum der „beſten Köpfe, welche ſie für ſich herauswählen „konnten, der ſchönen und höhern Literatur bemäch„tigen, hätten ſich (nach dem Beiſpiel ihres Mitglieds „in Oeſterreich, des, zu Scharding in Bayern ge„bornen, Michael Denis, welcher im Jahre 1769 „ſeine Ueberſetzung des Oſſians herausgab) durch Werke „eines feinen Geſchmacks, und ächter hiſtoriſcher „und phyſikaliſcher Gelehrſamkeit in eine ausge-

„zeich-

---

diejenigen führen, welche das Wohl der neuern Zeit in Repriſtinirung der alten ſuchen, ohne ihre Güter von ihren Gebrechen zu unterſcheiden. Nur wer im Geiſte unſres Monarchen die Freiheit der Wiſſenſchaft begreift und ſchirmt, wird dahin gelangen, die Bildung durch dieſelbe neben die Frömmigkeit zu pflanzen, und über die Heimath den Hauch jener Luft auszubreiten, bei welcher Religion und Wiſſenſchaft in gleicher Weiſe gedeihen.

„zeichnete Achtung ſetzen, und das Daſeyn einer „Akademie ganz entbehrlich machen, dann auf der „Stelle weſentliche Verbeſſerungen der Schulen vor„nehmen, und allen Wünſchen und Zumuthungen „zuvorkommen ſollen, ſtatt mit vornehmer, wiewohl „zugleich etwas zaghafter Genügſamkeit noch länger „zu hoffen, und zu erwarten, daß gereifte Männer „aus der Urſache, weil ſie einſt ihre Schüler waren, „ewig ihre Schüler bleiben, und daß ſie, wenn ſie „von ihren ehemaligen Lehrern einmal den Finger ge„hoben ſähen, ſich, taub und blind, alles Selbſt„prüfens und Fortſchreitens enthalten würden; aber „von jenem emporſtrebenden, über den Gang der „Dinge gebiethenden, raſch und zuverſichtlich handeln„den, Geiſt wohnte den frommen Häuptern jener „Geſellſchaft ſo wenig etwas bei, daß ſie, ſehr unklug, „immer nur auf den Zuſtand ehemaliger Zeiten zu„rückſahen, und jeden literariſchen Schritt vorwärts „mit einer Art von Beklemmung thaten, bei der „man hätte meinen ſollen, daß ſie ſehnlich wünſchten, „ihn wieder rückwärts thun zu können. Dieſes Ver„halten beförderte die Fortſchritte, und verherrlichte „die Triumphe ihrer akademiſchen Gegner.“

Die vom Churfürſten unterzeichnete Stiftungsurkunde vom 28ten März 1759 ſetzet zwei Claſſen ein, eine hiſtoriſche und eine philoſophiſche, bezeichnet als Abſicht der Akademie, alle nützlichen Wiſſenſchaften und freien Künſte in Bayern auszubreiten, als ihren Gegenſtand aber die Sachen, „welche die Aufnahme

„der nützlichen Wiſſenſchaften und freien Künſte ins=
„gemein betreffen.“ Jährlich wurden zwei Preisauf=
gaben aus der deutſchen Hiſtorie und der Welt=
weisheit angeordnet, der Akademie ein Präſident, ein
Vizepräſident, zwei Directoren und ein Secretär gege=
ben, die mit zwei jährlich zu wählenden Mitgliedern
ihren Senat bilden. Nur die Wahl des Präſiden=
ten iſt dem Churfürſten vorbehalten. Die Aufnahme
ſolcher, welche ſie ſuchen, ſoll von einer Probeſchrift
und dem Urtheil der Akademie abhängig ſeyn. Eine
Anzahl von Mitgliedern war nicht feſtgeſetzt, da es
zunächſt darauf ankam, alle fähigen Männer für die
Sache zu gewinnen, und zur Wiedergeburt der Bil=
dung in Bayern zu vereinigen. In der weitern Aus=
führung der Gegenſtände, mit welchen ſich die Aka=
demie befaſſen ſoll, werden als ſolche bezeichnet alle
Sachen, die mit der Geſchichte der Deutſchen, insbe=
ſondere der bayeriſchen Nation, und mit der Welt=
weisheit überhaupt eine nützliche Verbindung haben.

„Die hiſtoriſche Claſſe ſoll ſich bemühen *),
„die alten Geſchichtſchreiber, Urkunden, Briefe und
„Aufſchriften ꝛc. zu ſammeln. Die Diplomatik,
„Kritik, bevorab der deutſchen Sprache, Chrono=
„logie, Geographie, Genealogie, und alle Alterthümer,
„die insbeſondere, welche in der Rechtsgelehrſamkeit
„Nutzen bringen, können nach Willkühr, bearbeitet

*) Aus der Verfaſſung der Akademie bei Weſtenrieder. S. 34. ff.

„werden. Inländiſche Mitglieder ſollen ſich mit „den Geſchichten des Vaterlandes vor andern beſchäf„tigen, und in dieſer Abſicht, nach den politiſchen Ab„theilungen, eine Landbeſchreibung machen, und Kar„ten von den ältern ſowohl als mittlern und neuen „Zeiten, auch nach und nach ein topographiſches Wör„terbuch verfaſſen. In der Genealogie haben ſelbe „auf die Häuſer, welche Bayern beherrſchet, beſonders „auf das regierende Churhaus, ſodann auf die ſowohl „abgeſtorbenen fürſtlichen und gräflichen, als andere noch „im Lande blühenden Geſchlechter, mit Ausmerzung „aller Fabeln, und auf Fortſetzung des hundiſchen „Stammbuchs den Bedacht zu nehmen. Es kann „auch vom Urſprunge und Fortgange der bayeriſchen „Biſthümer, Klöſter, Orden, inländiſchen Comitien „gehandelt werden. Man ſoll die Geſchichte, „Freiheiten und Rechte der Städte und Märkte „unterſuchen. Die Geſchichte aller Wiſſenſchaften „und Künſte in Bayern, nebſt dem Zuſtand der „Bibliotheken und Manuſcripte, ſollten erörtert, „und, um den Staat verdienten, oder ſonſt berühmten „Perſonen, Denkmale geſtiftet werden. Bei den „allgemeinen Staatsgeſchichten, die, theils nach der „Reihe der Könige und Herzoge, theils in einem „allgemeinen hiſtoriſchen Wörterbuche abgehandelt „werden können, iſt nicht auf das Leben des Re„genten allein, ſondern auf die Rechte, Gewohn„heiten, Polizei der Nation überhaupt, das Augen„merk zu richten.“

„In der philoſophiſchen Claſſe wird die Hi-
„ſtorie der Weltweisheit kritiſch erörtert werden.
„Alle Theile der Weltweisheit ſoll man von unnützen
„Schulſachen und Vorurtheilen zu reinigen ſuchen;
„beſonders aber mit der Sittenlehre, dem
„Naturrechte und der Politik ſich beſchäf-
„tigen. In der Naturlehre hat man durch Ver-
„ſuche die Wirkungen der Natur mehreres auszufor-
„ſchen, von den Erfahrungen zu den Urſachen aufzu-
„ſteigen, und vorzüglich auf ſolche Beobachtungen ſich
„zu verwenden, die dem gemeinen Weſen Nutzen
„bringen können. Man ſoll in dem Lande, und
„aus den benachbarten Gegenden, eine Sammlung von
„Naturalien, aus allen Reichen und zur Naturge-
„ſchichte überhaupt, die möglichen Beiträge machen.
„Inländiſche Naturalien ſollen von den ordentlichen
„Mitgliedern durch chymiſche Proben unterſuchet, und
„beſonders auf die Landwirthſchaft, das Handwerk-,
„Berg- und Hüttenweſen, Anwendungen gemacht
„werden. Auch hat dieſe Claſſe zur Landmeſſung
„brauchbare Vorſchläge und Riſſe, aus aſtronomiſchen
„Beobachtungen, aerometriſchen Verſuchen und geo-
„metriſchen Gründen, dann Grubenzüge und Verglei-
„chungen zwiſchen den inländiſchen und fremden Meſ-
„ſereien zu machen; nützliche Maſchinen anzugeben;
„die Schwere der Wäſſer in Flüßen und Brunnen im
„Lande zu unterſuchen, und das Kalenderweſen in
„beſſere Ordnung zu bringen. Beſondere Ent-
„deckungen in Zergliederung der Körper, und die Ge-

„ſchichten von den Krankheiten im Lande, ſowohl „der Menſchen, als des Viehes, und die Liſten der „Gebornen und Geſtorbenen ſollten alle Jahre ge„ſammelt werden.“

Dieſen Umriß ihrer Geſchäfte hier anzuführen ſchien auch deshalb nöthig, weil, abgerechnet einiges Einſeitigen, in ſeinen Hauptbeſtimmungen eine richtige Schätzung der wiſſenſchaftlichen Dinge und viel Einſicht in die Art und Weiſe gefunden wird, wie in einer Landesakademie die Wiſſenſchaften zugleich unabhängig und ihrer Würde gemäß und fruchtbar für das gemeine Weſen können geſchirmt und betrieben werden.

Als Einkommen wurde der Akademie „bis die „Fonds, ſo demnächſt geſchehen ſoll, hinreichend ver„mehrt werden können, die Einrichtung und Ver„waltung des Kalenderweſens überlaſſen.“ Die Einnahme vom Kalenderſtempel belief ſich ungefähr auf 6000 fl., wovon Honorirung der Abhandlungen (jede in der Regel mit 12 Dukaten), Druck der akademiſchen Schriften, Ausgabe für Sammlungen phyſikaliſcher und mathematiſcher Inſtrumente und für ein Obſervatorium, und ſogar die Beſoldung einiger Profeſſoren beſtritten wurde, die man, um durch Lehre regelmäßiger in das Publikum einzugreifen, zur Akademie berufen hatte, Lambert für die Mathematik, und Kennedy für Phyſik.

Das Geſchäft jener vortrefflichen Männer war nun, die Quellen der Kenntniſſe, der Einſicht und des

geiſtigen Vermögens, die für jeden Verſtändigen offen ſtrömten, in das Land und unter das Volk zu leiten, und zugleich die geographiſche und hiſtoriſche Kunde des Landes zu bereichern. Einführung eines beſſern deutſchen Unterrichts in die Schulen, Abhandlungen und Preisaufgaben aus dem Gebiet der ſchönen Wiſſenſchaften, Vorleſungen, aſtronomiſche und meteorologiſche Beobachtungen, nahmen ihre Thätigkeit, ihren Eifer, ihr Talent in einen vielfachen Anſpruch, und welches auch der Widerſtreit der in herkömmlicher Unwiſſenheit und Sorgloſigkeit lebenden Müßiggänger war, die Bemühungen eines Lori, Linbrunn, Pfeffel, Wolter, Oſterwald, Lipowsky, Sterzinger, Kennedy u. a. wurden von den Verſtändigen nicht nur in Bayern mit reger Theilnahme, ſogar mit Enthuſiasmus aufgenommen. Was ſie ſo laut und herzlich begrüßte, war die Freude über ein neu erwachendes, friſches Leben, das dieſer kräftigen und talentreichen Nation durch Beſchränktheit und dem aus ihr gefloſſenen Widerwillen ihrer frühern Pfleger war vorenthalten und verſagt worden.

Der Churfürſt ließ ſie gewähren, und ſchirmte die ungewohnte Thätigkeit, die Neuerung in ſo alten und hergebrachten Vorurtheilen mit ſeinem fürſtlichen Anſehen.

Unter Karl Theodor unterlag die Akademie dem Argwohn, dem faſt alle Männer von aufrechter Geſinnung ausgeſetzt wurden: mehrere ihrer thätigſten Glieder ſind in der Verbannung geſtorben. Die

andern ſchwiegen, als zu ſprechen gefährlich ward, und ungeachtet die Akademie unter dieſem Churfürſten an ihren Mitteln reicher wurde, ging ſie doch an innerm Reichthum zurück, und ſchien nur noch ein dürftiges Leben zu friſten, um beſſere Zeiten zu erwarten.

8.

Die Akademie der Wiſſenſchaften nach ihrer erſten Verfaſſung unter Maximilian Joſeph II.

Unter der Regierung Maximilian Joſeph des Zweiten, als König des Erſten, wurde auch dieſe Anſtalt zu neuer Thätigkeit gerufen, und empfing im Jahre 1807 eine neue Einrichtung nach größerm Maaßſtabe und mit reichern Mitteln. Sie ward in drei Claſſen getheilt, die philologiſch-philoſophiſche, die phyſikaliſch-mathematiſche und die hiſtoriſche, und erhielt die Weiſung, „durch Nachdenken, Erforſchungen, fortgeſetzte Beobachtungen und andere Bemühungen entweder neue Reſultate im Gebiete der Wiſſenſchaften zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen, und ſowohl jenen als dieſen zur Verbreitung des Wahren, Nützlichen und Schönen, Anwendung im Königreiche zu verſchaffen." *) Zugleich ward ſie dadurch mit der Staatsverwaltung

*) Conſtitutionsurkunde der K. Akademie der Wiſſenſchaften v. J. 1805. §. 2.

in Verbindung geſetzt, daß ihr aufgelegt wurde, neue Entdeckungen von praktiſcher Anwendbarkeit der obern Behörde zur Anzeige zu bringen, und über die wiſſenſchaftlichen Gegenſtände auf Begehren der Regierung ihr Gutachten abzugeben. Sie ward unter einen Präſidenten, Generalſekretär, drei Claſſenſekretäre geſtellt, bekam den Rang der Centralſtellen, dazu die Aufgabe gleich der frühern in öffentlichen und geheimen Sitzungen, dann durch Preisaufgaben, Herausgabe von Denkſchriften, und Fortſetzung der Monumenta boica ihre Thätigkeit zu bewähren. Eigen iſt dieſer Stiftung, und bis jetzt ohne Beiſpiel geblieben, daß ihr die Verwaltung der in München vorhandenen wiſſenſchaftlichen Sammlungen, der Hofbibliothek, der Cabinete für Münzen, Antiquitäten, phyſikaliſche und mathematiſche Inſtrumente, für Chemie und Polytechnik übertragen wurde. Die Anzahl dieſer Sammlungen ſtieg in der Folge durch Anlage der naturhiſtoriſchen, des botaniſchen Gartens, des chemiſchen Laboratoriums und des anatomiſchen Theaters, in ſolcher Weiſe, daß, ehe noch die Univerſität unter uns erſchien, hier bereits die Grundlage derſelben gebaut war.

Dieſe Sammlungen wurden ihre Attribute genannt, und eine jede derſelben unter ein Mitglied der Akademie als ihren Conſervator geſtellt, welcher eine Adminiſtrations-Commiſſion beſtehend aus dem Sekretär und einigen Mitgliedern ſeiner Claſſe

zur Seite hatte. Die Sitzungen und die Art der Arbeiten in ihnen, der Verkehr mit dem Publikum und den auswärtigen Akademien war ungefähr ſo wie überall in den Akademien, auch waren die Namen nicht weniger in ihr verſammelten Gelehrten geeignet, öffentliche Achtung und Vertrauen auf die Anſtalt zu lenken.

Kurz nach dieſer Stiftung wurden der Akademie vorläufig, und bis zur Ausmittlung eines unabhängigen Fonds jährlich auf die Staatscaſſe 80,000 fl. als ihre Haupteinnahme angewieſen; doch galt es von dieſer Summe, nicht nur die Mitglieder zu beſolden und die Verwaltung ſammt den Ausgaben für Druck der Berichte, der Reden, der Denkſchriften zu beſtreiten, ſondern auch jene wiſſenſchaftlichen Staatsanſtalteu, welche der Akademie als Attribute zugewieſen waren, zu verwalten und zu vermehren.

Die alſo zuſammengeſtellte Akademie der Wiſſenſchaften, welche F. H. Jacobi zum Präſidenten, Fr. Schlichtegroll zum Generalſekretär, Chriſtoph Bar. v. Aretin, Bar. v. Moll und Weſtenrieder zu Claſſenſecretären hatte, und unter ihren Gliedern die Namen Franz Baader, Schelling, Weiller, Babo, Jakobs, Niethammer, Ritter, Sömmering, Gehlen, Reichenbach, Pallhauſen, Streber, Breyer u. a. zählte, begann hierauf ihre mannichfache Thätigkeit durch Anordnung und Vermehrung der Sammlungen, Bearbeitung der an ſie gekommenen wiſſenſchaftlichen Aufträge und Anfragen der Regierung,

desgleichen in ihren Sitzungen durch Behandlung wiſſenſchaftlicher Gegenſtände, deren Ergebniſſe zum Theil in den neu gegründeten Denkſchriften der Akademie niedergelegt wurden, während die Sammlungen hiſtoriſcher Abhandlungen und die Monumenta boica ihren Fortgang hatten. Sogar eine Commiſſion für Unterſuchung und Reinigung der jährlich erſcheinenden Kalender beſtand fortdauernd in ihrer Mitte; dennoch war eine ſo mannichfache und, wenigſtens für Einzelne, mühſame Thätigkeit nicht geeignet, ihr die öffentliche Zufriedenheit und Anerkennung zu erwerben. Auch die alte Akademie hatte gegen Uebelwollen und Vorurtheil eine Unzahl von Kämpfen beſtanden, und die Unbild mit Faſſung und Würde getragen. Der Widerſtreit der Unwiſſenden war von ihr glücklich beſiegt, für Bayern der Beginn eines regen wiſſenſchaftlichen Lebens gewonnen worden. Die Umwandlung der Zeit hatte andere Gegner in das Feld geführt. Kurz nach ihrer Stiftung ſeit 1809 fuhr jener durch Chriſt. Bar v. Aretin erregte bittere Streit eines zugleich politiſchen, religiöſen und literariſchen Charakters verwirrend durch ihre Mitte; aber auch nachdem dieſer durch eine unerwartete Kataſtrophe geendiget, Ruhe und Friede wieder hergeſtellt war, zeigte ſich ungeachtet der vielfachen Bethätigung der verjüngten Anſtalt nicht jener Umfang und jene Fülle des Erfolges, die man erwartet hatte. Was ſie leiſtete, ſchien weder ſichtbar noch greifbar, und die Regierung,

dadurch und durch die ſtets wachſende Zahl der Gegner ihrer neuen Schöpfung in ihrem Urtheil unſicher geworden, fing ſelbſt an den Mangel des vollen Gedeihens, wie man es begehrte, in den Gebrechen der Führung und der Perſonen zu vermuthen. Eine Entfernung des Präſidenten auf einer Reiſe während des Herbſtes im Jahre 1812 wurde benützt, in das Innere der Akademie eine Commiſſion abzuordnen, die in der Geſchichte der gelehrten Geſellſchaften nicht ihres Gleichen gehabt hat. Ein Commiſſär des Miniſteriums, ihm zur Seite ein Mitglied der hiſtoriſchen Claſſe, das ſich herbeigegeben hatte, ihm als eine Art von Secretär oder Actuarius zu dienen, ließ Verſammlungen der Akademie berufen, um die einzelnen Mitglieder einer Prüfung zu unterwerfen, in welcher ſie anzugeben gehalten waren, womit ſie ſich beſchäftigten, was ſie bis dahin für die Akademie gethan, und was ſie noch in Zukunft zu thun geneigt wären. Man kann ſich denken, welche Scenen dieſes Rigoroſum herbeiführte, gegenüber von zum Theil berühmten und faſt ohne Ausnahme ſehr achtungswürdigen Männern, von denen einige dieſer literariſchen Inquiſition Stolz und Selbſtgefühl, andere Demuth und Unterwürfigkeit entgegenſetzten. Der Erfolg war, wie ſich erwarten ließ. Die Regierung erfuhr nichts, was ſie nicht bei einiger Aufmerkſamkeit auf den Gang der Akademie ſchon längſt und beſſer hätte wiſſen können, und die Sachen blieben im hergebrachten Gleis, die Akademie aber war herabgeſetzt.

Der Präſident, als er bei ſeiner Rückkehr vernahm, wozu man ſeine Abweſenheit benutzt hatte, nahm ſeine Entlaſſung, und wurde dadurch zugleich einer Menge Geſchäfte und Verdrüßlichkeiten enthoben, die ſein ehrwürdiges Alter, den Reſt eines den höchſten und reinſten Beſtrebungen geweihten Lebens, bis dahin getrübt hatten.

Sieht man zwiſchen dem, was Parteiung und Uebelwollen oder Gleichgiltigkeit und Säumniß der Einzelnen in der Führung dieſer Anſtalt theils verwirrt oder entſtellt, theils verſchuldet haben, hindurch auf den tiefer liegenden Grund der Sache, ſo wird man leicht wahrnehmen, daß der ganze Unſegen aus einer unklaren Anſicht von der Natur, den Kräften und den möglichen Leiſtungen einer ſolchen Anſtalt hervorging. Dieſe Unklarheit zeigt ſich ſogar in der neuen Stiftungsurkunde in ziemlich auffallender Form. Der oben angeführte, etwas ſchwerfällige Paſſus über ihre Beſtimmung weiſet ihr in einer Art von umgekehrtem Klimax „Nachdenken, Erforſchungen, fortgeſetzte Beobachtungen und andere Bemühungen" an. Man ſieht, daß „Erforſchungen" in dieſer Folge als ein ungenauer Ausdruck ſtatt Nachforſchungen ſteht, welche von Nachdenken und Beobachtungen ſo wenig, wie dieſe untereinander weſentlich verſchieden ſind. So iſt auch nicht klar, was fortgeſetzte Beobachtungen ſeyn ſollen, wenn nicht eine Ellipſe zu Hilfe genommen wird, ſo daß man an lange fortgeſetzte oder lang anhaltende Beobachtungen denkt,

dergleichen z. B. die metereologiſchen ſeyn müſſen. Die Richtung dieſer alſo beſtimmten geiſtigen Thätigkeit ſoll aber darauf ausgehen, im Gebiete der Wiſſenſchaften neue Reſultate zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen, was dann wohl wieder durch neue geſchehen muß, dann aber darauf, ihnen, den alten wie den neuen Reſultaten im Königreiche Anwendung zu verſchaffen zur Verbreitung des „Wahren, Nützlichen und Schönen.“ Iſt es zufällig, und auch wieder nur der Abwechslung wegen, daß in dieſer belobten Trias, „das Gute“, welches gemeiniglich in ihrer Mitte ſteht, mit dem Nützlichen vertauſcht wird? Aber das würde auf eine Gleichſtellung des Guten und Nützlichen hindeuten, die in einer Urkunde, welche F. H. Jakobi zum wenigſten durchgeſehen hat, nicht zu erwarten ſteht; oder wollte durch dieſe Umſtellung geläufiger Begriffe die nachbeſſernde Hand eines Andern die Richtung jener Beſtrebungen auf das praktiſch Brauchbare und Bürgern Förderliche gleich von vorn herein mehr an das Licht ſtellen? Nicht unwahrſcheinlich; dagegen nehmen die folgenden Paragraphe die Richtung wieder in das Allgemeine oder Höhere, von der unmittelbaren Anwendung Abgelegene. Eine Anzahl „gelehrter und einſichtsvoller Männer“ ſoll zu jenem Zweck ihr Leben ausſchließend den wiſſenſchaftlichen Forſchungen widmen, dem Forſchungsgeiſte ſollen durch beſtimmte Weiſungen keine Schranken geſetzt, der Zweck der Akademie ſoll überhaupt

nicht „durch unmittelbare Anwendbarkeit der wiſſen⸗
ſchaftlichen Unterſuchungen bedingt“ werden; leider!
iſt man da von neuem mit dem Ausdruck in Verle⸗
genheit. Denn unter Zweck der Akademie, der durch
die Anwendbarkeit wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen
bedingt wird, läßt ſich kaum etwas denken, und of⸗
fenbar iſt vom Zwecke der Akademie ausgeſagt, was
von akademiſchen Unterſuchungen gemeint war. Dieſe
können durch die „Alwendbarkeit“ bedingt ſeyn, d. h.
man kann ihnen die Bedingung ſetzen, daß ſie ſich
„für das Leben,“ wie man ſagt, anwendbar erweiſen
müſſen, wenn ſie in der Akademie Aufnahme finden
wollen. Aber ungeachtet dieſer Verwahrung iſt nun
in dem Folgenden das Trachten nach dem Anwend⸗
baren von der Akademie keineswegs ausgeſchloſſen,
vielmehr in ihr begriffen, und ſie wird auf Verbeſſe⸗
rung der Argricultur, Belebung der Induſtrie und
„vor allem auf Vertilgung der noch herrſchenden, dem
„Kunſtfleiße nachtheiligen Vorurtheile hingewieſen.“

Faßt man zuſammen, was von der Akademie
begehrt wird, ſo ſieht man, daß es nichts Einzelnes
iſt. Die Einführung nützlicher, dem Lande und dem
Volke bis dahin vorenthaltener Kenntniſſe konnte nicht
mehr zum Ziele geſtellt werden: zwei Menſchenalter, die
ſeit der erſten Stiftung vergangen, hatten ſich auch
für Bayern trotz der Hemmungen im Einzelnen und
Ganzen lehrreich bewieſen. Darum wird die Aufgabe
höher geſtellt. Das Größte und Höchſte, was das
ſeltne und glückliche Talent erreichen kann, wird durch

Hinweiſung auf die reinſten und lauterſten Forſchungen in Anſpruch genommen, und auf der andern Seite die Verbreitung einer daraus hervorgegangenen höhern und feſtern Einſicht auf die Bedürfniſſe und Beſtrebungen der bürgerlichen Geſellſchaft. Die Aufgabe umſpannt die ganze Summe geiſtiger Leiſtungen und Anſtrengungen, und auf dem engen Gebiet der Akademie, von den beſchränkten Kräften einer nicht großen Anzahl von Gelehrten wird ein Erfolg in Ausſicht geſtellt, den man nur in einer Reihe von geiſtig regſamen Menſchenaltern und aus der Zuſammenwirkung aller im Reiche der Wiſſenſchaften thätigen Kräfte zu erwarten berechtiget iſt. Dieſe Spannung der Erwartungen und Anſprüche war doppelt bedenklich gegenüber einem Publikum, welches wenig bekannt mit dem innern und ſtillen Gang wiſſenſchaftlicher Arbeiten und Erfolge ſofort ungemeiner Kunde neuer Dinge entgegenſah, und einer Regierung, wie ſie damals in Bayern ſich geſtaltet hatte. Nicht ohne Regſamkeit und Bereitwilligkeit, die wiſſenſchaftliche Thätigkeit zu fördern, ſtark an Kräften, aber ſchwach an Uebung, zu jedem Unternehmen leicht entſchloſſen, aber für die meiſten ohne Gewandtheit, frei von Vorurtheil, aber Sclavin der eigenen Täuſchungen, wurde dieſe mehr als billig von einer Ungeduld beunruhigt, morgen die Früchte des Baums zu brechen, den ſie heute gepflanzt hatte, und war leicht an ſich und der Sache irre zu machen, wenn die Schnelligkeit des Erfolges nicht der Raſchheit ihrer

nungen entſprach. In dieſer Lage darf man auf keinen Fall zunächſt der Akademie die Schuld beilegen, wenn ſie hinter den öffentlichen Erwartungen zurückblieb, daſſelbe wäre ihr begegnet, wenn ſie dreifach und vierfach mehr geleiſtet hätte, als ſie zu leiſten im Stande war, ja der gleiche Tadel hätte ſie getroffen, wenn Newton und Euler, Kepler und Kopernikus, Salmaſius und Caſaubonus mit andern Geiſtesfürſten der Vorzeit zurückgekehrt wären, um in ihren Sälen Sitz und Stimme zu nehmen. Dazu war es der öffentlichen Meinung unangenehm aufgefallen, daß eine große Zahl ſogenannter fremder Gelehrter von den Lehrſtühlen, zu welchen man ſie zumeiſt berufen hatte, in die Akademie gezogen und dadurch, wie es ſchien, in literariſchen Ruheſtand waren geſetzt worden. „Wozu ſoll gerade Bayern den „Ruhm dieſer Männer bezahlen, wenn es von ihnen „keinen andern Gewinn, als aus ihren Schriften zieht, „die der ganzen Welt angehören? und iſt nicht ihre „hauptſächliche Wirkung verloren, indem man ihnen „die Gelegenheit auf die Jugend zu wirken abſchneidet?" Wurde nun dieſer angenommenen Erfolgloſigkeit und der, wie man glaubte, offenbaren Zweckwidrigkeit der Anſtalt gegenüber der jährliche Aufwand von 80,000 Gulden auf die Akademie in Erwägung gezogen zu einer Zeit, welche von den größten öffentlichen Bedürfniſſen meiſt ſtürmiſcher Kriegsjahre geplagt war, ſo fand der lauteſte Tadel einen neuen Weg ſich zu ergießen, und am Ende kam es

gewöhnlich zu dem Urtheil, daß die alte Akademie mit 6000 fl. jährlicher Einkünfte mehr und wohlthätiger gewirkt, als die neue mit ihren pomphaften Verheißungen, und ihrer mehr denn zehnfachen Einnahme: es ward als eine Verſchwendung öffentlicher Gelder in öffentlicher Noth betrachtet, dieſen unnützen Aufwand beſtehen zu laſſen.

Unter ſo vieler öffentlicher Mißgunſt hatte die Akademie ihre Arbeiten nicht unrühmlich fortgeſetzt, und ihre Anſtalten und Sammlungen erweitert. Die Bibliothek geſtaltete ſich unter ihrer Leitung zu einer der größten und reichſten der neuern Zeit, die Localitäten für die polytechniſchen, phyſikaliſchen, mineralogiſchen, zoologiſchen Sammlungen wurden in dem akademiſchen Gebäude eingerichtet, die Sammlungen ſelbſt zum Theil neu gegründet, zum Theil vermehrt und bedeutend gemacht, das Münzcabinet wurde zu einem der erſten von Europa erhoben, das Antiquarium aus Schutt und Zerrüttung gezogen, neu eingerichtet und bereichert, ein großer botaniſcher Garten mit einem Aufwand von mehr als 200,000 fl. angelegt und eingerichtet, eine Sternwarte gebaut, und mit den beſten Inſtrumenten unſerer großen Mechaniker ausgeſtattet, ebenſo ein chemiſches Laboratorium. Es zeigte ſich nicht am wenigſten bei Führung dieſer Dinge, daß die Geſtaltung von Bayern unter dem Schirm eines Staatsmannes von überlegener Einſicht und ungewöhnlicher Wiſſenſchaft ſich entwickelte, der mit jenem, der Wiſſenſchaft

heilſamen Unternehmen der großmüthigen Geſinnung ſeines Monarchen entgegen kam. Während nun alle dieſe Vorkehrungen und Einrichtungen durch die Akademie allein oder mit ihrer Beiziehung in der Abſicht ausgeführt wurden, daß die wiſſenſchaftlichen Arbeiten, zu denen ſie berufen war, nicht der äußern Mittel und Gelegenheiten entbehren ſollten; während dieſer Geſtaltung und Erweiterung ihres materiellen Umfanges, ging im Innern der Anſtalt die literariſche Thätigkeit in einer doppelten Richtung vorwärts. Faſt mit jeder Woche kamen von Seite des Miniſteriums und der Regierungen Aufträge und Anfragen über Gegenſtände, die in das Gebiet der practiſchen Wiſſenſchaften, beſonders der Phyſik, der Chemie, Pharmacie und des Fabrikweſens einſchlugen, und durch Erfindungen, vorgeſchlagene Verbeſſerungen im Gebiete der Induſtrie, durch Anträge und Plane zu neuen Unternehmungen und Anſtalten veranlaßt wurden. Ueber die meiſten wurde von den der Sache kundigen Mitgliedern Bericht erſtattet, in den Sitzungen derſelben erörtert und der Entſcheidung zum Grund gelegt. Daneben die Reiſen, die von Akademikern im Inland zur Aufſuchung von Alterthümern, zur Unterſuchung von Mineralquellen, der Archive, zur Reclamation wiſſenſchaftlicher und artiſtiſcher Schätze nach Paris gemacht wurden, vor allen jene wichtige, erfolgreiche Reiſe von zweien derſelben nach Braſilien. Geht man von dieſer vielgeſtaltigen äußern Thätigkeit, die

an Schlichtegroll einen redlichen und unverdroſſenen Beförderer fand, auf die rein wiſſenſchaftliche in ihren Sitzungen über, ſo iſt das Reſultat derſelben, ſo weit es in den akademiſchen Schriften und auf andern Wegen zur öffentlichen Kenntniß gekommen, weder gering noch ruhmlos geblieben. Die aus dem Schooß der Akademie hervorgegangenen Abhandlungen und größern Arbeiten von Jakobi, Schelling, Jakobs, Ritter, Gehlen, Flurl, Sömmering, Reichenbach, Fraunhofer, Weſtenrieder, Pallhauſer, Breyer und ſo nicht wenig anderer würdiger Männer haben die Gebiete des Wiſſens bereichert und erweitert, und den Ruhm des bayeriſchen Namens in dem Reich der Literatur aufrecht gehalten, während er durch die Tapferkeit ſeiner Heere auf dem Schlachtfelde und durch die rüſtige Thätigkeit ſeiner Adminiſtration im innern Staatshaushalte geſchirmt wurde. Was aber die angeblich übermäßigen Summen, welche die Führung der Akademie nöthig macht, belangt, ſo lag hier ein leicht zu enthüllender Irrthum dem Urtheil zu Grunde, der zwar bald nachgewieſen, aber von den Gegnern ſpäterhin offenbar mit Abſicht unterhalten wurde, damit ihrem Eifer gegen die Akademie das Feld nicht unter den Füßen entrückt würde. Bei weitem der größere Theil jener Summen kam nicht der Akademie als ſolcher zu gut, ſondern wurde für die Unterhaltung, Führung und Vermehrung der Anlagen, Cabinete und Sammlungen in Anſpruch genommen, welche ein

Eigenthum des Staates, und dafür anerkannt, der Akademie zur Verwaltung und Bereicherung als Attribute waren anvertraut worden. Nicht nur das große Perſonal der Bibliothek, ſondern auch — mit jährlichen 10,000 fl. — die Vermehrung derſelben, ebenſo die Vermehrung des Münzcabinets, des Antiquariums, der Cabinete für Zoologie, Zootomie, Mineralogie, Ethnographie, die Sammlungen für Phyſik, Polytechnik, die Ausgaben für Metereologie, die Unterhaltung und Führung der Sternwarte, des chemiſchen Laboratoriums, des anatomiſchen Theaters, des botaniſchen Gartens nebſt dem, was die Conſervatoren aller dieſer Anſtalten und Sammlungen ſammt ihrem untergeordneten Perſonal an Gehalt und Remuneration bezogen, wurden aus jenen, gegen dieſe Menge von Bedürfniſſen mäßigen Summen beſtritten, und es läßt ſich leicht annehmen, wieviel auch bei einer nur das Dringende beachtenden Ausſtattung ihres Etats von denſelben für die rein akademiſchen Bedürfniſſe übrig blieb. Aller jener Aufwand mußte, auch wenn die Akademie aufgehoben ward, und unabhängig von ihr, gemacht werden, wenn man nicht zugleich mit ihr jene Anſtalten aufgeben, ſie ſchließen, ihre Vorräthe dem Gebrauch entziehen oder ſammt den Localitäten veräußern wollte. Indeß blieb nicht einmal jener Reſt der Dotation allein der Beſoldung der Mitglieder gewidmet, von ihm mußte erſt noch das Perſonal des akademiſchen Haushaltes, Hausmeiſter, Diener, Re-

giſtrator und Schreiber in einem Bureau, in welchem ſo viele adminiſtrative Geſchäfte ſich häuften, dazu deſſen Beheizung, Licht, Regie beſtritten werden, endlich der ziemlich viel umfaſſende Druck der Denkſchriften mit den Kupferſtichen und lithographiſchen Zeichnungen, der Monumenta boica, der hiſtoriſchen Abhandlungen, der Jahrberichte und der in öffentlichen Sitzungen geleſenen Abhandlungen. Um allen dieſen Ausgaben gewachſen zu ſeyn, und die vielen unter dem Namen der Akademie vereinigten Anſtalten nur bei einiger Bedeutung zu erhalten, ſah ſich die obere Behörde genöthiget, auch die wenigen, mit Beſoldungen verknüpften akademiſchen Stellen ſolcher Mitglieder, die nicht zugleich Conſervatoren waren, bei Abgang oder Tod ihrer Inhaber nicht wieder zu beſetzen, ſo daß allmählig der Aufwand für die Akademie als ſolche d. h. als eine zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten verbundene Geſellſchaft von Gelehrten auf 3 bis 4000 fl. herabſank, während der Ruf ihrer Koſtſpieligkeit und das Phantom eines jährlichen Aufwandes von nahe an 100,000 fl. für ſie noch durch die Gemüther und entrüſteten Vorſtellungen der Menſchen ging, und ſelbſt in der Ständeverſammlung bei der Muſterung der Staatsausgaben als eine Art von Schreckbild mehr als einmal zwiſchen den Abgeordneten hervortrat.

9.

Reform der Akademie im J. 1823.

Indeß war die Meinung, daß die Akademie nicht leiſte, was man von ihr zu hoffen berechtigt ſey, in die Akademie ſelbſt eingedrungen, und erſchien dort in einer geringen Umgeſtaltung als ein Dafürhalten, daß die Akademie nicht leiſte, was ſie zu leiſten im Stande ſey. In einem Zeitalter, welches ſein Heil in den Formen und Hülfe von den Gebrechen in der Umgeſtaltung derſelben zu finden hofft, war es natürlich, daß man die Urſache in der Verfaſſung der Akademie wahrzunehmen, und Hebung derſelben durch ihre Aenderung zu erzielen glaubte. Allerdings gehören, wie zum Gedeihen der Univerſität, ſo zum Gedeihen der Akademie gewiſſe Grundſätze, deren Abweſenheit daſſelbe unmöglich macht; indeß ſind ſie einfach, für die Akademie noch einfacher wie für die Univerſität, weil ihr Geſchäft die ſchwierige Aufgabe des gedeihlichen Unterrichts der Jugend ausſchließt. Freiheit und Sicherheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung, Freiheit der Wahl und der Beſchäftigungen iſt auch hier Bedingung, ein

Local zur Verſammlung, ein Fond zur Bekanntmachung der akademiſchen Schriften und zur Belohnung nützlicher Arbeiten, oder zur Aufmunterung und zur Erleichterung rühmlicher Unternehmungen im Gebiete der Wiſſenſchaften iſt ihr Bedürfniß; nächſt dieſem aber iſt ihr förderlich die Beſchränkung ihrer Mitglieder auf eine mäßige Zahl, Sorgfalt bei Vollziehung der Wahlen, ehrenhafte Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft und Ausbreitung ihrer Vortheile auf ſämmtliche Mitglieder, ſo daß ein jedes derſelben, wenn auch nicht für ſeine Subſiſtenz an die Akademie gewieſen, doch in der Erleichterung, welche ſie ſeiner Lage gewährt, neben der innern Auffoderung zugleich eine äußere findet, ſich ihr zu widmen. Ob ſie in zwei oder drei Claſſen ſich theile, ob ein Präſident oder ein Direktor an ihrer Spitze ſtehe, ob die Claſſen gleich berechtigt ſeyen, oder ob aus ihnen ein Ausſchuß als Senat an ihre Spitze zu ſtellen ſey, wie ſie gehen, ſtehen, ſitzen oder ſich ſtellen, wenden und tragen ſollen, und alles, was auf Name, Schnitt und Form des Dinges Bezug hat, iſt vollkommen einerlei. Indeß wurde nach dem Abgange Jacobi's von der Akademie ſelbſt der Beſchluß gefaßt, die oberſte Behörde um zweckdienliche Aenderung der akademiſchen Verfaſſung zu bitten. Sofort bekam die Akademie den Auftrag Vorſchläge deshalb einzureichen. Die Gutachten der Mitglieder wurden einer Commiſſion zur Bearbeitung vorgelegt, und ſo waren unter uns die Philoſophen, die da

philoſophiren, wie man philoſophiren ſolle, zurückgekehrt *). Die Arbeit, welche aus den verſchiedenen Anſichten hervorgieng, wurde den Mitgliedern zur Begutachtung mitgetheilt, und hierauf nebſt den Bemerkungen darüber, dafür und dagegen der obern Behörde zugeſtellt, bei welcher, weil der Rath um ſo ſchwieriger iſt, je reichlicher er gegeben wird, der Entwurf der neuen Verfaſſung nebſt allen Bedenken, Wünſchen und Erinnerungen in den Acten der Regiſtratur zu einer andauernden Ruhe gewieſen ward.

Indeß war der Landtag mit ſeinen Anſichten dazwiſchen getreten. Er hatte begehrt, daß der Akademie eine mehr praktiſche Richtung ſollte gegeben werden: der Demos, welcher dort ſeinen Feiertag hält, hatte gewollt, ſie ſollte ſich als eine polytechniſche Anſtalt darſtellen, und eine Stimme dieſer Verſammlung, welche uns den Bürger wie den Landmann, den Adel wie die Geiſtlichkeit, aus dem Kaufhauſe, dem Poſthauſe, dem Bräuhauſe, dem Pfarrhauſe, dem Rathhauſe, aus der Mitte der Verwaltung, den Gerichten und den Gemächern der Landſitze vereint darſtellt, hatte unter den Gegenſtänden, welche des Nachdenkens der neuen Akademie würdig und ihr zu empfehlen ſeyn würden, auch die Erfindung beſſerer Fleckkugeln bezeichnet. Statt dieſe und ähnliche Reden als eine neue Weiſe des alten Klag-

*) φιλόσοφοι φιλοσοφοῦντες πῶς δεῖ φιλοσοφεῖν.

geſanges über die Akademie gleich den übrigen im größern Publikum vergehen und verhallen zu laſſen, glaubte das damalige Miniſterium ihm um ſo mehr Gehör ſchenken zu müſſen, damit von den zahlreichen und vielumfaſſenden Wünſchen, die der Landtag zurückgelaſſen hatte, doch wenigſtens einige die begehrte Berückſichtigung der obern Behörde zu finden ſchienen.

Darum ward im Jahre 1823 aus einer Provinzialſtadt ein geachteter Beamte eingerufen, der früher ſich in Arbeiten der Polizei und Führung der dahin gehörigen Geſchäfte das Lob einer geſchickten Thätigkeit erworben hatte, und ihm als eine Art von Probearbeit aufgegeben, der Akademie der Wiſſenſchaften eine Verfaſſung zu bauen, bei welcher ſie die Zufriedenheit derer, die ihre mehr practiſche Richtung begehrten, ſich zu erwerben im Stande wäre. Ihm geſellte ſich als Mitarbeiter ein Mann zu, welcher zwar ſeine Bildung nicht durch die Wiſſenſchaften geſucht oder gefunden hatte, aber doch in dem Büreau durch lange Behandlung adminiſtrativer Geſchäfte die Kunſt erlangt zu haben ſchien, allen Dingen, welche durch das Miniſterium getrieben wurden, die rechte Art ihrer Faſſung und Wendung abzuſehen.

Was unter dieſen Vorbedeutungen und durch den Verein ſolcher Geſchicklichkeiten als eine neue Einrichtung der Akademie zu Stande gekommen war, wurde hierauf derſelben in einer allgemeinen Verſammlung mitgetheilt.

Gleich beim erſten Titel der neuen Statuten, von der Beſtimmung und dem Zwecke der Akademie der Wiſſenſchaften, war aber die Noth der Führung eines ihnen widerſtrebenden Geſchäftes angegangen, und es lohnt ſich, wie wir gleich ſehen werden, die Mühe, gleich dieſen Anfang etwas ſcharf in das Auge zu faſſen. Nach ihm nämlich iſt die Akademie ein vom Könige „geſtifteter Verein, um durch Forſchungen „die Wiſſenſchaften zu erweitern, und dieſe ſelber „durch Anwendung glücklicher Reſultate nach allge„meinen oder beſondern Richtungen mit dem Leben „zu verbinden.“

Man ſieht, daß dieſer Erklärung die frühere von 1807 zum Grunde liegt. Wenn aber ſchon jene nicht zum Beſten gerathen war, ſo iſt es unſern Duumvirn bei dem Verſuch einer ſchärfern Beſtimmung noch ſchlimmer begegnet. Verein ſteht hier ohne alle Angabe des beſtimmenden Begriffes, und da Verein von Stoffen und Perſonen, und zwar der verſchiedenſten Art gedacht werden kann, durfte hier der ergänzende Begriff von Gelehrten nicht ausgelaſſen werden. Dann iſt um nach Verein ſprachwidrig, man mag einen Verein um, oder, was nach der Wortſtellung gar nicht geht, mit geſtiftet verbinden. Der Sprache gemäß wäre es allein in der Wendung, der König habe einen Verein von Gelehrten geſtiftet, oder Gelehrte haben ſich vereiniget, um u. ſ. w. Dazu erſcheint in der Folge dieſer Worte „ein vom König geſtifteter

„Verein, um durch Forſchungen die Wiſſenſchaften „zu erweitern,“ auch Forſchungen ganz ohne Beziehung ſowohl auf den Gegenſtand als die Perſon; denn nicht aus den Worten noch ihrer Stellung folgt, wer, noch auch was er forſchen ſoll. Nicht auf das kommt es an, was der Geſetzgeber ſagen wollte, ſondern auf das, was er nach den Worten und ihrer logiſchen Verbindung geſagt hat; und liegt darin ſein Gedanke nicht ausgedrückt, ſo iſt er ihn auszudrücken, alſo ſeinem Geſchäft zu genügen unfähig geweſen. So viel vom erſten Theil dieſer Erklärung. Der zweite begehrt, der Verein ſolle dieſe (die Wiſſenſchaften) ſelbſt mit dem Leben verbinden. Wie? waren die Wiſſenſchaften denn außer dem Leben, war daſſelbe von ihnen in einer Art getrennt, daß es erſt der Akademie zu München im Jahre 1823 bedurfte, um eine Verbindung zwiſchen dieſen beiden getrennten Mächten herzuſtellen? Und was heißt ferner hier das Leben? Dieſes unbeſtimmte Wort mit allen ihm anhängenden Redensarten: in das Leben rufen, in das Leben treten, mit dem Leben verbinden, für das Leben handeln, für das Leben forſchen wird jetzo, zumal von unklaren Köpfen, bis zum Uebermaaß gebraucht. Es wäre der Mühe werth nachzuſuchen, wer unſere Sprache mit dieſen leeren Redeweiſen begabt, und ſie gerade da recht in Schwung gebracht hat, wo des wahren Lebens am wenigſten zu finden iſt. Was ſeinen Gebrauch hier belangt, ſo geht aus den

folgenden Paragraphen dieſer Statuten hervor, daß unter Leben der Bedarf an Nahrung und Kleidung zu verſtehen iſt, desgleichen was uns bei guter Geſundheit erhält, auch was die Begegniſſe und Ortſchaften des Vaterlandes kennen lehrt und dieſe nutzbaren Kenntniſſe verbreitet, denn darauf wird im folgenden die Thätigkeit der Akademie hauptſächlich hingewieſen. Mit dieſem Leben nun werden die Wiſſenſchaften verbunden „durch Anwendung glück„licher Reſultate;“ hier fehlen vor allem wieder die Beziehungen der Begriffe, denn weder ſtehen die Reſultate ſo, daß man das beſtimmende Wort „der „Forſchungen“ beidenken könnte, noch iſt durch die Worte oder ihre Stellung geſagt, worauf die Anwendung derſelben gerichtet ſeyn ſolle. Nun ſoll aber — es iſt nicht klar, ob die Verbindung mit dem Leben, oder die Anwendung glücklicher Reſultate — „nach allgemeinen und beſondern Beziehungen“ geſchehen. Neue und größere Verlegenheit für den Exegeten! Dem Vorhergehenden läßt ſich noch ein Sinn abgewinnen, wenn man die Mühe übernimmt, den Ausdruck zu berichtigen, zu ergänzen und die Begriffe in Verbindung zu bringen. Wir haben dann einen Verein wiſſenſchaftlich gebildeter Männer, dieſer ſoll forſchen; der Chemiker über die Natur der Dämpfe oder Salze, der Phyſiker über die Verbeſſerung der Wetterableiter oder der Luftpumpen. Sie werden dabei auf allerlei Reſultate kommen, auf unglückliche, von denen ſich nicht

recht ſagen läßt, was das für welche ſind, denn hat eine Forſchung überhaupt ein Reſultat, ſo wird es nie ein unglückliches ſeyn, geſetzt auch, daß es nichts in Hof und Keller bringt. Es bleibt immer ein Erwerb im Gebiete des Geiſtes. Indeß mag es ſeyn! Andere Reſultate werden glücklich ſeyn, und durch ihre Anwendung ſoll das Leben mit der Wiſſenſchaft verbunden werden. Der Verein ſoll alſo mit dem, was ihm die Chemie lehrt z. B. die Arzneimittel, den Dünger, den Kartoffelbau verbeſſern, feine Waſſer oder Räucherpulver machen, mit den glücklichen Reſultaten der Aſtronomie den Kalender, der Metereologie die Wetterverkündigung berichtigen. Das Alles und vieles der Art begreift ſich, und iſt ein dem Bürger förderliches Ding. Aber jene Verbindungen ſollen zu Stande gebracht oder die glücklichen Reſultate ſollen angewendet werden nach allgemeinen und beſondern Richtungen. Eine Verbindung kommt zu Stande, ein Reſultat wird angewendet oder nicht, aber in einer Richtung, oder gar in Richtungen, noch dazu in allgemeinen und beſondern, hat gar keinen Sinn, und hier verläßt uns auch die leiſeſte Vermuthung.

Man wird dieſe mehr denn grammatiſche Beleuchtung des erſten Paragraphen jener Statuten hier nicht am unrechten Orte finden. Wo die Wiſſenſchaften und die wiſſenſchaftlichen Anſtalten zur Behandlung und Einrichtung Männern Preis gegeben werden, die als Beamtete ſehr achtbar und ſehr

brauchbar ſeyn können, aber durch ihre Bildung und innern Beruf zu ganz andern Beſchäftigungen beſtimmt ſind, iſt es Pflicht der in der Literatur Lebenden, das Unvermögen und die Unkunde als das, was ſie ſind, ohne Rückſicht als auf die Sache zu bezeichnen, zur Warnung derjenigen, die Aehnliches verſuchen möchten, und zur Erinnerung der Regierung ſelbſt. Offenbar treten jene Individuen aus dem Kreiſe der ihnen geläufigen Vorſtellungen und Arbeiten, in welchem ſie dem Staate nützen und ſich ſelber Lob erwerben können, und gerathen in ein Gebiet von Aufgaben, denen ihre Kenntniſſe nicht gewachſen ſind, für die ihr Urtheil nicht gebildet iſt. Sie gewähren deshalb das unerfreuliche Schauſpiel eines im Uebrigen ſchätzbaren Mannes, der ſein löbliches Geſchäft verläßt, um ſich dem Publico in Künſten, Stellungen und Wendungen zu zeigen, die er nicht gelernt hat. Die Regierung aber, die kein anderes Intereſſe haben kann, als das Gedeihen auch dieſer Anſtalten, handelt durch ſolche Vorkehrungen ihnen und ſich ſelber entgegen, weil ſie durch ihre Maaßnahme das Gedeihen der Sache unmöglich macht, an welche nicht nur der öffentliche Nutzen, ſondern auch ihre eigene Reputation geknüpft iſt.

Wie nun hinter dieſem Eingange das akademiſche Gebäude ſey eingerichtet worden, läßt ſich ungefähr im Voraus erwarten. Die drei Claſſen werden in zwei zuſammengezogen, in eine mathematiſch-phyſicaliſche und eine philologiſch-hiſtoriſche; die Philoſophie alſo, welche der weiſe und fromme Chur-

fürſt Maximilian Joſeph in die Akademie zu einer Zeit eingeführt hatte, wo ihrer Erſcheinung Gefahren und Stürme drohten, wird in einer Zeit, die jede Forſchung friedlich neben der andern beſtehen läßt, als ein unnützes Geräth wieder hinausgeſchafft. Was in die erſte Claſſe fällt, lehrt ihr Name, die zweite Claſſe aber beſchäftiget ſich mit der Philologie, „ſammt der alten und neuen Literatur,“ und mit der Geſchichte, wo alſo die alte Literatur getrennt von der Philologie aufgeführt wird, zum Beweis, daß die hier waltenden Ordner nicht einmal Namen und Eintheilung der Wiſſenſchaften kannten, deren oberſte Anſtalt ſie einzurichten übernommen hatten.

Ob nun gleich, ſo lautet der zweite Paragraph, „reinwiſſenſchaftlichen Beſtrebungen keine Schranken geſetzt werden, ſo ſoll doch aus Rückſicht für das Leben vorzugsweiſe die Beförderung jener Wiſſenſchaften, von welchen zunächſt die Verbeſſerung der Oeconomie und des Kunſtfleißes, das Geſundheits-Wohl, dann die geographiſche und hiſtoriſche Kenntniß des Vaterlandes abhängig iſt — und die Verbreitung derſelben im Vaterlande — als Gegenſtand für die Thätigkeit der Akademie gelten.“

Die Thätigkeit der Akademie wird alſo, wie man ſieht, auf Oeconomie, Induſtrie, Sanität, dann Geographie und Geſchichte von Bayern gerichtet. Den Arbeiten, welche darauf gehen, iſt vor allen andern der Vorzug gegeben, und ſo finden ſich denn

denn die „reinwiſſenſchaftlichen Beſtrebungen,“ was wohl die theoretiſchen ſeyn ſollten, nur mit einer Art von herkömmlicher Verbindlichkeit noch geſtattet. Man will ihnen keine Schranken ſetzen, ſie ſind aber angewieſen, neben der neuen Bahn der Akademie und dem Laufe jener Herrinnen in Beſcheidenheit einherzugehen. Nicht nur die ganze Literatur alter und neuer Zeit, die allgemeine Geſchichte mit ihren Hülfswiſſenſchaften, auch die höhere Analyſis und Aſtronomie ſind zu dieſer Unterordnung verurtheilt; denn was iſt von ihnen für jene Bedürfniſſe „des „Lebens“ zu erwarten? Das ganze Verdienſt des großen, des unvergeßlichen Frauenhofers, deſſen klarer und edler Geiſt aus den Stoffen, welche die vom Genius geſegnete Hand des Knaben und Jünglings erfüllten, zu den erhabenſten Entdeckungen im Gebiete der Schöpfung drang, fällt mit allen ſeinen Erfindungen, mit ſeinem mehr denn europäiſchen Ruhme, deſſen Abglanz auf die Akademie zurückſtrahlte, außer die Gränzen der Gegenſtände, die hier vorzugsweiſe ſollen betrieben werden. Weder Landbau noch Sanität haben dadurch gewonnen, weder die Geographie noch die Hiſtorie von Bayern. Höchſtens kann er noch einen Ehrenplatz in ihr erhalten — nicht weil er die Theorie des Lichtes neu gegründet, nicht weil er der Aſtronomie einen neuen Himmel geöffnet hat, ſondern weil er dem Glasſchmelzer und Glasſchleifer, Gürtler, Schreiner, Dreher, Mechaniker bei Herſtellung ſeiner be-

wunderungswürdigen Inſtrumente ein Verdienſt zugewendet hat.

Im zweiten Titel folgt die Aufzählung der zum Staatsgut gehörigen Anſtalten und Sammlungen, welche als Attribute der Akademie beſtätigt werden. Es ſind ihrer, und zwar in folgender Ordnung nicht weniger als zwölf geworden: 1) die Centralbibliothek, 2) die mathematiſch-phyſikaliſchen Sammlungen, 3) das chemiſche Laboratorium, 4) die Sternwarte, 5) die meteorologiſche Anſtalt auf dem hohen Peiſenberge und in der Stadt Augsburg *), 6) Die mineralogiſche Sammlung, 7) der botaniſche Garten ſammt dem Herbarium, 8) die zoologiſch-zootomiſchen und die anatomiſchen Sammlungen, 9) die polytechniſche Sammlung, 10) die ethnographiſche Sammlung, 11) das Münz- und Medaillencabinet, 12) das Antiquarium. Zugleich wird Vermehrung dieſer Attribute und mit ihr der Einkünfte der Akademie, und zwar Ausmittlung eines hinlänglich unabhängigen Fonds in Ausſicht geſtellt.

Der dritte Titel von den Mitgliedern, Beamten, Vorſtänden der Akademie ſezt als Vorſtand der Geſammtakademie einen beſtändigen Secretär ein. Hier fragt es ſich, wie ein Secretär zugleich

*) Der Numerus „die meteorologiſche Anſtalt" iſt ſicher, und alſo von Einer die Rede. Es fragt ſich alſo, wie ſie zugleich auf dem Peiſenberge und in Augsburg ſeyn kann.

Vorſtand der Akademie ſeyn könne, und warum er ein **beſtändiger** genannt werde. Das Inſtitut in Paris hat einen Secretaire perpetuel, und er hieß ſo im Gegenſatz der Secretäre der Claſſen, die urſprünglich nicht beſtändig waren, ſondern für beſtimmte Zeiten gewählt wurden und wechſelten. Man ſieht alſo, woher die Geſetzgeber die fremde Benennung geſchöpft, zugleich auch, daß ſie ſo unbekannt mit dem Organismus jener Anſtalten, wie mit den Wiſſenſchaften, die Benennung unter uns in einer Weiſe gebracht haben, wo ſie gar keinen Sinn hat, weil nach ihrer Einrichtung auch die Claſſenſecretäre **beſtändig** ſind, ſie mögen ſo heißen oder nicht. Zu den Beamten der Akademie gehören ferner die zwei Claſſenſecretäre und die erſten Vorſteher oder Conſervatoren jener zwölf Attribute, welche zugleich Mitglieder der Akademie ſind. Die Ernennung dieſes akademiſchen Hauptperſonals wird der Regierung vorbehalten. Die Conſervatoren allein beziehen einen ſtändigen Gehalt. Zu ihnen kommen noch Adjuncte zur Unterſtützung und Supplirung der Conſervatoren, ferner Directoren der mit der Akademie in Verbindung zu ſetzenden Anſtalten, dann eine „angemeſſene Anzahl von ordentlichen, außerordentlichen, einheimiſchen und auswärtigen Mitgliedern.“ Man ſieht, daß hier die Wahlfreiheit für die Mitglieder, welche das eigentliche Corps der Akademie zu bilden beſtimmt ſind, ganz aufgehoben iſt, ſie wurde jedoch nicht einmal

in der Grenze geachtet, die ihr in Bezug auf die andern Mitglieder gezogen war.

Was hierauf im fünften Titel über die wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Akademie angeordnet wird, zeiget wieder die Männer aus einem andern, den Wiſſenſchaften abgelegenen Geſchäftskreiſe, welche die gewohnte Thätigkeit ihres Büreau's, die Entwürfe, die Berichte, die Anfragen, die Anträge, die Beſcheide und Mittheilungen im Auge habend, ein ähnliches Räderwerk des ſchwunghaft getriebenen Staats-Mechanismus auch der Akademie für ihr Tagwerk zuweiſen. „Jedes Mitglied der Akademie hat nach Verhältniß der übernommenen Verpflichtung den Gang der Wiſſenſchaften genau zu verfolgen, ſich gewiſſe Kenntniſſe über die Fortſchritte und über den Stand derſelben zu verſchaffen, zu prüfen und zu forſchen, und hierüber der Geſammt-Akademie periodiſche Eröffnungen zu machen.“ Dadurch aber — man denke! ſoll „im vereinten Wirken erreicht werden, was die Kräfte des Einzelnen nicht vermögen, und was der Zweck erheiſcht.“ Hier iſt, wie man ſieht, gar keine Ahnung von dem, was ſich einem wiſſenſchaftlichen Manne auf ſeinem Gebiete befehlen, von ihm erwarten läßt; geſetzt nun, der Akademikus will, eben weil er den Gang wiſſenſchaftlicher Arbeiten kennt, und ruhig ſeine Bahn verfolgt, in dieſer Haſt und Emſigkeit nicht prüfen, nicht forſchen, nicht referiren, was haben die Geſetzgeber für ein Mittel, ihn in die befohlene Prüfung,

Forſchung, Berichterſtattung hineinzutreiben, und wenn er glaubt, daß durch dieſes encyclopädiſche Zuſammenſchichten aufgeleſener Notizen, welche in der Geſammtakademie zum Vortrag gebracht werden, nichts erzielt, und Mühe und Zeit verdorben werden, wie will man ihm beweiſen, daß dadurch Dinge zu Stande gebracht werden, welche die Kräfte des Einzelnen überſteigen? Einmal ſoll über jenes Einhalten das Staatsminiſterium des Innern (Art. 16.) wachen, das in der Regel von der Akademie keine Notiz nimmt und nehmen kann, außer inſofern ihm von ihr berichtet wird. Dann ſoll wieder Art. 13. der beſtändige Secretär Lebendigkeit und regen Sinn für die wahren Zwecke der Akademie in allen Gliederungen des Vereins hervorbringen und erhalten, zugleich aber auch die übrigen Vorſchriften wahren und reſpectiren machen. Iſt er aber nach demſelben Paragraph ein Mann von literäriſchem Anſehen und perſönlicher Würde, ſo kann er Statuten, in denen ſich eine bis auf die Namen gehende Unkunde der Wiſſenſchaften, und ein Unvermögen über wiſſenſchaftliche Dinge zu denken und Gedachtes auszudrücken in dem eben bezeichneten Grade darlegt, weder ſelbſt reſpectiren, noch weniger, wenn er auch wollte, reſpectiren machen. Sich unterwerfen wird er einer Verfügung, welche von der Obrigkeit an ihn gelangt; aber Achtung findet wie im Leben, ſo in der Wiſſenſchaft nur dasjenige, was der Achtung würdig iſt, nicht was in

ſeiner Unfähigkeit und Verworrenheit ihm als ein Mißgeſchick entgegentritt.

Weiter heißt es in der Verfaſſer Sprache Art. 19: „die Aeußerungen, durch welche die Aka„demie den Beweis einer nützlichen Thätigkeit für „die Gegenwart und für die Zukunft liefern kann, „ſind vorzüglich Discuſſionen, Lehren, Schrift und „Druck und Ermunterung,“ worauf dann dieſe Aeußerungen, welche Schrift und Druck, und was ſonſt nicht ſind! weiter verfolgt werden. Die öffentlichen Sitzungen werden vervielfältigt, Lehrvorträge angeordnet, desgleichen die Herausgabe von Bülletins, Denkſchriften, dieſe heftweis und in Quartalen, der Monumenta boica, dazu von Jahrbüchern für Oeconomie, Polizei, Medizin, Pharmacie u. ſ. w., ſo daß dieſe Maſſe von Geſchriebenem, wenn ſie in verlangter Mannigfaltigkeit aus der Akademie hervorbricht, die Sündfluth der ephemeren Erzeugniſſe der Literatur um ein Großes ſteigern wird. Auch wird wohlbedächtig die Herausgabe aller dieſer Zeitſchriften an die Bedingung geknüpft, daß dadurch die akademiſche Caſſe unbeläſtigt bleibe, eine Vorſicht, unter welcher man der Akademie mit gleicher Befugniß noch gar manche Unternehmung zuweiſen konnte. Unter den Mitteln der Ermunterung kommt auch Aufſtellung und Ausſchreibung „wahrhaft in„tereſſanter Preisfragen,“ mit der neuen, und der Erfindung dieſer Solone würdigen Beſtimmung, daß die Preisfragen „nach d r e i m a l i g e r v e r g e b l i c h e r

„Aufforderung von der Akademie ſelbſt ge„löst werden müſſen." Das iſt der wörtliche Inhalt dieſes ſeltſamen Geſetzes. Da es nun hier auf einen Zwang der Löſung für die Akademie ausgeht, ſo wird offenbar vorausgeſetzt, ihre Fragen werden ſo gewählt, daß man am Ende der Löſung durch die Akademie ſchon im Voraus verſichert iſt, um der Nöthigung des Geſetzes genügen zu können. Eine Preisfrage z. B. über die Entzifferung der Hieroglyphen aufzuſtellen, dürfte ihr nicht einfallen, denn nach Ablauf des dritten Termins wäre ſie gezwungen, die Hieroglyphen ſelbſt aufzulöſen. Dieſen Geſetzgebern für die Akademie iſt alſo die Aufſtellung von Preisaufgaben als eine Art von Räthſelſpiel unter Kindern erſchienen. Der Eine gibt das Räthſel auf, und wenn die Andern die Löſung nicht finden, ſagt er ihnen nach der dritten Umfrage das Wort, und das Spiel iſt am Ende.

Es erregt peinliche Gefühle, demſelben Unvermögen, wiſſenſchaftliche Anſtalten und Verhältniſſe zu begreifen und zu ordnen, welchem wir bei der Geſetzgebung für die Schulen und für die Univerſität begegneten, hier in Unterſuchung der Geſetzgebung für die Akademie der Wiſſenſchaften wieder in den Weg zu gerathen. Wie in den verſchlungenen Kreiſen eines Irrgartens werden wir immer auf denſelben Mittelpunkt geführt, in welchem man Dienſtbarkeit der Wiſſenſchaften, und ihre Herabſetzung zu einer Knechtesgeſtalt wahrnimmt. Hier ſoll ſie ein belobtes

Maaß von Kenntniſſen und Erfolgen zu Nutz und Frommen täglicher Bedürfniſſe, alſo eine Art von Betriebscapital zur Belebung von Handel und Induſtrie umtreiben und fruchtbar machen, und das ſo ohne weitere Form und ohne weitern Grund. Hier iſt keine Ahnung, daß aller wahre und in das Große gehende Nutzen, den die Wiſſenſchaften geſtiftet haben, gemeiniglich ein zufälliger Erfolg der höchſten auf die reine Weſenheit der Dinge ausgehenden Forſchung geweſen iſt, dagegen aber in ſeiner ganzen Argheit der Wahn, daß man die Praxis ohne Theorie, die Frucht ohne Baum haben könne, und jener Unhold, welcher mit Richtſcheid, Leiſten und Elle, allem wahren wiſſenſchaftlichen Gedeihen feindſelig, durch die Wiſſenſchaften dahinfährt, mißt, durch einander ſtellt, treibt und ſchaltet, Alles, wie es ſeiner Natur zuſagt und ihm ſelber handrecht iſt.

Die Akademie war durch dieſes Werk als ſolche beinahe aufgelöst, und in ein Generalconſervatorium der zwölf wiſſenſchaftlichen Anſtalten und Sammlungen verwandelt, dem freiwillige Arbeiter, wie man ſie an Ort und Stelle eben beſaß, zu einer freien Thätigkeit verbunden wurden; dennoch ergingen, wie man ſieht, an ſie Anfoderungen, welche mit jedem Paragraphe der Sitzungen zu wachſen ſcheinen. Auch gerieth trotz der vermehrten öffentlichen Sitzungen, der Berichte, der Vorleſungen, der Verbindung von Lehranſtalten mit der Akademie,

die ganze ſo zuſammengefügte Materie bald in Stocken, und bereits im vierten Jahre ihres ephemeren Daſeyns war ſie zur Greiſinn geworden, und aus Altersſchwäche mit Tod abgegangen, als ſie durch den Beſchluß vom April d. J. auch in der That abgethan und in ein Grab gelegt ward, aus dem ſie nun ſeit vier Wochen der Auferſtehung entgegen ſieht.

10.

Die Einrichtung der Akademie vom Jahre 1827.

Schon ſeit dem Anfange der neuen Regierung ging das Gerücht, daß der Akademie eine Umwandlung bevorſtehe, und als die Univerſität hieher verlegt wurde, gewann es die größte Wahrſcheinlichkeit, weil dabei eine beiden Anſtalten nützliche Verbindung in Ausſicht geſtellt wurde. Zugleich traten aber auch hier bei denen, die in der Sache verwickelt waren, die verſchiedenſten Anſichten über das Wünſchenswerthe und Nutzbare hervor. Die wenigen Alten unter uns, welche den Flor der urſprünglichen Akademie, und den raſchen Erfolg ihrer Thätigkeit in ihrer Jugend mit Bewunderung geſehen haben, gingen in die alten Formen derſelben zurück: die Claſſen, die Wahl, die Arbeiten, die Richtung ſollten werden, wie damals. Dadurch allein werde ſie wieder dahin gelangen, ihrer Beſtimmung gemäß zu thun, ſich den Wiſſenſchaften und dem Vaterlande nützlich zu erweiſen.

Gegen ſie wurde bemerkt: die vorzüglichſte Beſtimmung der alten Akademie ſey eine ganz in ihrer Lage und Zeit gegründete geweſen: die Wiſſenſchaften in ein Land einzuführen, von deſſen Grenzen ſie die Verkommniß alter Schulen und die Vertrocknung der Lehrcorporation bis dahin abgehalten. Sie hat dieſes rühmliche Werk mit einem Eifer vollführt, welcher die Namen ihrer Mitglieder unter die Wohlthäter des Vaterlandes ſtellt; aber es handelte ſich damals faſt überall nur erſt davon, die Gründe der Wiſſenſchaften zu legen, und die Begriffe über den Werth und Nutzen derſelben aufzuklären. Die Wiſſenſchaften ſelbſt — ausgenommen die Kunde bayeriſcher Vorzeit, ſind durch ſie nicht erweitert worden. Eine Akademie mit ſolcher Stellung und Aufgabe wäre jetzt, nachdem ein halbes Jahrhundert mit ſeinen großen Schickſalen und Gelegenheiten über Bayern lehrend und bildend hinweggegangen, etwas ſehr Ueberflüſſiges, zumal neben der Univerſität und den übrigen Lehranſtalten in München.

Dazu wäre, welches auch die Beſtimmung der Akademie ſeyn möchte, die Hoffnung eine ganz eitle, daß mit der alten Form auch die alte Art der Thätigkeit in ſie zurückkehren würde. Wenn ein Geſetzgeber unſerer Tage mit dem Rocke und dem Orden des ehrenwerthen Kanzlers von Kreitmayer angethan würde, ſtünde zu erwarten, daß ſofort die Weisheit des alten Geſetzgebers über ihn kommen und ihn erleuchten würde; oder reicht es hin, auf dem Arm-

ſeſſel des Arioſto zu ſitzen, Friedrichs des Großen Schreibfeder zu führen, um von ihrem Geiſte durchdrungen zu werden? Und was iſt die Form, in welcher ſich die Akademie bewegt, anders, als das Kleid, mit dem man ſie angethan hat? Ihr ſind die dahin gehörigen Vorkehrungen ſo gleichgiltig, wie in jenen eben abgethanen Statuten die Geſchäfts-Repartition, Geſchäftsleitung, Geſchäfts-Behandlung im Allgemeinen und „insbeſondere,“ die Betreffe, Rubrike, Etats, Etatspoſitionen, Retardatszahlungs-Plane, und wie die andern Blumen und Zierden heißen, die man aus dem Garten des Büreau in die Akademie zu pflanzen bemüht war. Noch iſt in dieſer Sache die Täuſchung zu berühren, welche unſere ehrenwerthen Veteranen beſchleicht, wenn ſie ſich dem nicht eben klaren Gefühle und der dem Alter natürlichen Hoffnung überlaſſen, daß bei der Wiederkehr des theuern Ehedem ſie ſelber ſeyn und wirken würden, wie zu jener Zeit. Die Zeit iſt auch über ihre Häupter nicht ſpurlos dahin gerollt, und noch gilt, was in ſolchem Falle Horatius ſagte, dem man zumuthete zu thun, wie er in frühern Jahren zu thun gewohnt war:

Gib mir lieblich zu reden zurück, anmuthig zu lächeln.

Es gilt auch hier, ſich dem Unvermeidlichen zu fügen, und nicht zu glauben, daß in dieſes Leben zurück kehrt, was dem Tode verfallen, und von dem Lauf der Zeiten entführt iſt.

Die neue Einrichtung der Akademie gibt ihr die drei Claſſen in ihrer Ordnung von 1807

wieder, die philoſophiſch = philologiſche, die mathematiſch = phyſikaliſche und die hiſtoriſch = ſtatiſtiſche, und weiſet jeder 12 Mitglieder an. Sie trennt die Anſtalten und Sammlungen ganz von ihr, und vereiniget ſie unter ein Generalconſervatorium, deſſen Glieder nicht einmal nothwendig Mitglieder der Akademie zu ſeyn brauchen. Sie behält die erſte Ernennung der 36 Mitglieder Sr. Majeſtät dem Könige vor, und verordnet hierauf freie Wahl nicht nur der Akademiker, ſondern auch der Claſſenſecretäre und des Vorſtandes der Akademie in der Art, daß die Wahl alle drei Jahre wiederkehre. Nur wenn die Akademie einen neuen Vorſtand wählt, iſt deſſen Genehmigung der obern Behörde vorbehalten. Die Wahl der Secretäre wird blos angezeigt. Vorſteher und Secretäre beziehen einen Functionsgehalt. Von den Mitgliedern haben auf Beſoldung aus den akademiſchen Fonds nur ſolche Anſpruch, die zugleich ein Lehramt an einer der öffentlichen Lehranſtalten dahier begleiten. Unter andern Arbeiten iſt der Akademie auch die Herausgabe einer Literaturzeitung aufgelegt, nicht einer allgemeinen, welche demnach, als von der Akademie ausgehend, die ihren Claſſen zugewieſenen Wiſſenſchaften umfaſſen wird. Ihre innere Einrichtung zu treffen, iſt der Akademie ſelber vorbehalten.

Man ſieht, die ganze Anſtalt iſt auf einfache und freie Formen zurückgeführt, wie ſie einer Akademie der Wiſſenſchaften gebühren, und da auch im

Uebrigen der Unabhängigkeit im Gebiete des Wiſſens und Forſchens durchaus keine Schranken geſtellt ſind, ſo wird es zumeiſt von dem Perſonal, d. h. von der Akademie ſelber, demnächſt aber von den Mitteln, die ihr für literariſche Zwecke zugewieſen werden, abhängen, in welchem Grade ſie ſich dem Vaterlande und den Wiſſenſchaften förderlich erweiſen kann. Indeß bleiben auch hier mehrere Wünſche übrig, welche ſich theils auf die Begründung der Anſtalt, theils auf ihre Bethätigung und auf ihr Verhältniß zur Univerſität beziehen, und nachdem wir geſucht haben, alles, was hier in den Bereich unſrer Unterſuchung fällt, dadurch hervorzuheben, daß wir die Schickſale und Veränderungen kennen lehrten, welche die Akademie ſeit 1758 erfahren hat, ſo wird es zum Schluſſe des Ganzen noch nöthig ſeyn, den Umfang jener Wünſche und die Art dieſer Verbindung darzulegen.

11.

Ueber die Einkünfte der Univerſität und der Akademie der Wiſſenſchaften.

Soll eine Verbindung, welcher Art ſie immer ſeyn möge, zwiſchen den beiden höchſten Inſtituten für die Wiſſenſchaften in Vorſchlag gebracht werden, ſo muß ſie durch die Lage und den Vortheil beider geboten, und zugleich ihren wiſſenſchaftlichen Zwecken förderlich ſeyn.

Die Grundlage der Univerſität iſt in ihrem Vermögen. Die Erträgniſſe deſſelben ſind aber von ſolcher Beſchränktheit, daß ohne Beiziehung der akademiſchen ſie nicht hinreichen, einen bedeutenden Erfolg zu gewährleiſten.

Von den oben erwähnten Fondsadminiſtrationen der Univerſität hat im Jahre 1826/27 die zu Landshut 28,000 fl. (die Hunderte ſind hier und im Folgenden nicht in Anſchlag gebracht) verrechnet; aber die Verwaltung und die Laſten verzehrten 19,000 fl. davon, ſo daß als Reinertrag nicht über 9000 fl. übrig blieben. Ingolſtadt nahm 10,000 fl. ein, wovon die

Koſten der Verwaltung mit 4000 fl. in Abzug und 6000 fl. der Univerſität zu Gute kamen. Unbedeutend ſind die Einkünfte der dritten Adminiſtration zu Aichach. Sie hat nur 2000 fl. eingenommen, und für die Verwaltung 800 fl. gebraucht, ſo daß dort nur die Summe von 1200 fl. übrig blieb. Am vortheilhafteſten zeigt ſich noch die Agentie von München, welche von ausſtehenden Capitalien der Univerſität 33955 fl. eingenommen, und nur 4779 fl. Ausgaben gehabt hat. Die ſtehenden Einkünfte der Anſtalt waren alſo im vergangenen Jahre auf etwa 46,000 fl. herabgeſunken, eine Summe, mit welcher eine Univerſität von weitem Umfange auch nur nothdürftig auszuſtatten unmöglich iſt. Dazu war dieſes Einkommen vor Kurzem noch mit einer Laſt von mehr denn 12,000 fl. Penſionen belegt, ſo daß nach Abzug derſelben für die Univerſität nicht 34,000 fl. übrig blieben. Dieſer Noth hatte zum Theil die Ständeverſammlung geſteuert, indem ſie die Penſionen bis auf wenige tauſend Gulden an die Schuldentilgung überwieſen, und für die laufende Finanzperiode der Univerſität einen jährlichen Zuſchuß von 8,000 fl. bewilligt hatte. Dadurch iſt das reine, für die Univerſität verfügbare Einkommen vor der Hand doch wenigſtens auf etwa 54,000 fl. geſtiegen. Abgerechnet dieſen nicht ſtändigen Zuſchuß, ſo kann die Reineinnahme der Univerſität aus ihrem ſelbſtſtändigen Vermögen auf etwa 50,000 fl. angeſetzt werden, das aber noch mit den oben bemerkten Schulden von mehr als 200,000 fl. ungeachtet die

For=

Forderungen des georgianiſchen Seminars belaſtet bleibt.

Die Akademie der Wiſſenſchaften hatte drei Quellen des Einkommens. Ihr urſprüngliches Vermögen beſtand in dem Ertrag einer Abgabe von dem Calender, der ſich im Durchſchnitt auf 6,000 fl. belief. Die Akademie hatte dagegen die Verpflichtung, auf Reinhaltung der Calender von ungehörigen, dem Volke ſchädlichen Stoffen zu achten, und ihre Nutzbarkeit in Bezug auf heilſame Belehrungen zu befördern, welche beſtimmt ſind, bis in die letzten Claſſen der Geſellſchaft hinabzugelangen. Noch jetzo beſteht in ihr für dieſen Zweck eine beſondere Commiſſion. Die vorige Regierung nahm den Calenderſtempel gegen ein Averſum von jährlich 6,000 fl. an ſich. Jetzo iſt er mit der Schuldentilgungsanſtalt vereiniget, an welche mit ihm die Verpflichtung übergegangen iſt, der Akademie jährlich jene Summe zu entrichten.

Zu dieſen 6,000 fl. kamen ſpäter, als die Akademien von Mannheim und München vereiniget wurden, noch die Einnahmen jener Rheinpfälzerinn, welche gleich denen der Univerſität zu Heidelberg in liegenden Gründen, Gefällen und Capitalien beſtanden. Dieſes Vermögen iſt der Akademie auch nach Abtretung der Pfalz geblieben. An Capitalien, die man hieher gezogen und zu einer Art von Reſerve benützt hat, beträgt es jetzo 40,000 fl. Die noch übrigen Beſitzungen in der Pfalz ſind nicht ergiebig, dazu mit Penſionen belaſtet, ſo daß man ſich genöthiget fand,

in der lezten Zeit ſie zu veräußern, und die Kapitalien einzutreiben, um zur Beſtreitung jener Leiſtungen die Mittel zu haben. Sie ſind dadurch ſehr zuſammengeſchmolzen, dazu im Werthe geſunken; doch ſollen ſie noch gegen 30,000 fl. betragen.

Die dritte Quelle des Einkommens ward ihr nach ihrer Umgeſtaltung im Jahre 1807 aus der Staatscaſſe in jenen 80,000 fl. geöffnet, deren oben Erwähnung geſchehen iſt.

Die erſte Sorge würde nun ſeyn, die Einkünfte beider Anſtalten zu reinigen, und in ein feſtes Vermögen zu verwandeln, dadurch aber ſie über das Zufällige wechſelnder Anſichten und Behörden hinauszuſtellen.

In Bezug auf die Univerſität erſcheint hier als dringendes Bedürfniß die Tilgung jener Schulden aus alten Foderungen der Stiftungen und des Prieſterhauſes, da durch Abtragung, oder auch nur durch Verzinſung derſelben ihre nur auf die Nothdurft berechneten Mittel auf lange Zeit zerrüttet würden. Außerdem wäre nöthig die Uebernahme der noch aus früherer Zeit auf ihr laſtenden Penſionen von etwa 3000 fl. auf die Schuldentilgung, und Verwandlung der jährlichen Zuſchüſſe aus der Staatscaſſe von 8000 fl. in ein Capital von 200,000 fl. vierprozentiger Staatspapiere. Die Zinſen derſelben zu 8000 fl. würden ſofort jenen Zuſchuß in eine ſtehende Rente verwandeln, und dem übrigen Vermögen gleich ſtellen. Das Vermögen der Univerſität würde dann

im Durchſchnitt 55,000 fl. im Ertrage jährlich liefern, und dieſer würde für die Zwecke der hohen Schule ganz zur Verfügung ſtehen. Es iſt offenbar, daß für eine ſolche Anſtalt und ihr unmittelbares Bedürfniß eine geringere Summe kaum begehrt werden kann, ja daß auch dieſe ohne die Ausſicht, welche ſich durch Verbindung mit der Akademie eröffnet, bei weitem nicht hinreichen würde.

Umfaſſender wären die Veränderungen, welche die Einkünfte der Akademie erfahren müſſen, im Fall der ganze auf ſie zu ſtützende Bau Feſtigkeit bekommen ſoll. Wir gehen dabei von dem Begriff der Akademie mit ihren Attributen aus, wie ſie bis jetzt unter uns beſtand. Daß dieſelben jetzo ſind von ihr getrennt worden, bringt in Bezug auf ihr Einkommen keine Verſchiedenheit in die Sache, ſondern nur in die Art der Vertheilung und Verwendung.

Seit die Akademie beſteht, hat man das Bedürfniß gefühlt, ihr Einkommen feſt zu begründen. Schon in der Stiftungsurkunde verheißt der Churfürſt Maximilian Joſeph, daß die Zuweiſung der Einkünfte vom Calender durch ein feſtes und geordnetes Eigenthum ſolle vermehrt werden. Ebenſo iſt in der Urkunde über ihre Umgeſtaltung vom Jahre 1807 durch König Maximilian Joſeph im §. 34 zugeſichert, daß mit Einſchluß des Fonds der Akademie der Wiſſenſchaften zu Mannheim der Akademie zu München ein hinlänglicher, unabhängiger Fond ſolle

beſtimmt werden. Nur bis dieſes geſchehen ſey, ſoll die Staatscaſſe zur Beſtreitung der akademiſchen Bedürfniſſe das Erforderliche übernehmen, und ſo wird auch in den Statuten von 1823 Art. 7. die Ausmittlung eines hinlänglichen, unabhängigen Fonds in Ausſicht geſtellt.

Dieſer wiederholten Zuſage, welche durch alle drei Geſetzgebungen der Akademie von 1754, 1807 und 1823 mit ſolcher Beſtimmtheit bekräftiget iſt, liegt offenbar die Einſicht in die Bedürfniſſe ſolcher Anſtalten zu Grunde, welche wegen ihrer Wichtigkeit und Heilſamkeit einer größern Sicherheit ihrer Mittel und Selbſtſtändigkeit ihrer Verhältniſſe würdig ſind. Die Behörden des Staates werden durch ihre praktiſche Unentbehrlichkeit geſchützt, und jede Aufhebung muß Erſatz, wenn auch in anderer Form, mit ſich bringen. Der wiſſenſchaftlichen aber glaubt man in Zeiten der Ungunſt leicht entbehren zu können. Darum iſt gut, ſie gegen einen Handſtreich der Uebelwollenden ſicher zu ſtellen, und ihr einen Zuſtand zu bereiten, in welchem ſie ſich ruhig ordnen und befeſtigen kann.

Unbegreiflich müßte ſeyn, wie es gekommen, daß man ſeit mehr denn zwei Menſchenaltern ein ſolches Bedürfniß gefühlt und deſſen Befriedigung bis dieſen Tag unterlaſſen hätte, wenn nicht die tägliche Erfahrung lehrte, daß, wo viel zu ordnen und zu verwalten iſt, man ſich da meiſt an dem genügen läßt, was einmal beſteht, im Fall nicht beſondere

Verhältniſſe zu ſeiner Aenderung auffordern. Die Rückſicht auf das Wohl der Sache tritt deshalb ſelten in die Beweggründe, weil es eine Seltenheit iſt, daß das wahre Bedürfniß richtig aufgefaßt, und die Einſicht von einem entſchiedenen Willen begleitet wird.

Die Nothwendigkeit der Akademie das ihr wiederholt zugeſicherte unabhängige Vermögen endlich einmal auszumitteln, trat mit neuer Stärke nach Einführung der Verfaſſung hervor, die es mit ſich bringt, daß jedesmal bei Unterſuchung der Staats-Ausgaben alle von öffentlichen Caſſen unterhaltenen Anſtalten einer öffentlichen Muſterung unterworfen werden, welche gerade bei der Akademie bis in das Einzelne der Poſten und Verwendungen ſich erſtreckt hat. Nun darf zwar keine Anſtalt die öffentliche Unterſuchung ſcheuen, ohne ſich eben deshalb verdächtig zu machen; indeß eine ſolche Beleuchtung der einzelnen Poſitionen, für Perſonen, Sammlungen, Aufmunterungen, zieht offenbar die ganze meiſt rein wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Akademie mit ihren Gründen und Verzweigungen unter das Urtheil einer Behörde, die nach ihrer Zuſammenſetzung nicht für Entſcheidungen dieſer Art, und nach ihrer Beſtimmung nicht für Beſchauung des Einzelnen geeignet iſt, wenn ſie nicht ihre Aufgabe, das Ganze und ſeine Bedürfniſſe im Großen zu ordnen aus dem Auge verlieren ſoll. Gleichwohl iſt beſonders da, wo von großen Erſparungen gehandelt wird, eine

Poſition von 80,000 fl. für eine Anſtalt, die von Wenigen begriffen und unbefangen beurtheilt wird, mehr denn irgend eine geeignet, die Beſchränkung und die Aufhebung hervorzurufen, und wenn ihr gelingt, ſich durch den Widerſtreit in den Hafen des Staatsbedarfs (Budgets) zu retten, und dort 6 Jahre lang gegen Stürme geſchützt vor Anker zu liegen, ſo empfängt ſie, wie die Erfahrung gezeigt hat, Lehren und Weiſungen auf den Weg, mit denen ſie für ſich ſelbſt und die Rathgeber in nicht geringer Verlegenheit iſt, wie ſie ihnen nachkommen ſoll, ohne ſich ſelbſt zu verlieren, und wird nach Ablauf der gegebenen Friſt in denſelben Wirbel der Befehdung hineingezogen.

Gegen dieſes, einer wiſſenſchaftlichen Anſtalt ganz unwürdige Handeln und Vertragen, und ihren andauernden Kampf gegen die beſtändig wiederkehrenden Gefahren der Beſchränkung und Vernichtung iſt nur dadurch Sicherheit zu gewinnen, wenn der Akademie endlich die ihr von zwei Regenten gewordene Zuſage eines unabhängigen Vermögens erfüllt wird. Nur dadurch kann Sicherheit in ihrem Beſtand, Feſtigkeit in ihren Arbeiten gewonnen werden. Dieſe Rückſichten veranlaßten ſchon im Jahre 1823 bald nach der Bekanntmachung der neuen Ordnung die Akademie ſelbſt auf die Erfüllung jener Zuſage bei der obern Behörde einen Antrag zu ſtellen, zumal die Gelegenheit vorhanden war, ohne irgend eine Beläſtigung der öffentlichen Caſſen dieſem drin-

genden Bedürfniſſe abzuhelfen. In den öffentlichen Caſſen nämlich waren, und ſind noch jetzo 3 Millionen vierprozentige Staatsobligationen vorhanden, und der Antrag ging dahin, von dieſen der Akademie zwei Millionen als Eigenthum mit der Beſtimmung zu überweiſen, daß aus ihrem Zinsertrag von 80,000 fl. in Zukunft ihre Bedürfniſſe ſollten gedeckt werden. Sie würde ſofort aus der Tilgungscaſſe der Staatsſchulden als Zinſen dieſelbe Summe empfangen haben, die ſie bis dahin aus der Staatscaſſe als jährliche Rente bezogen hatte. Es galt alſo nur eine Uebertragung von einer Caſſe in die andere, eine Aenderung in der Form, und die Akademie mit allen von ihr abhängigen Anſtalten und Sammlungen war aus dem ſchwankenden Zuſtande in Sicherheit gebracht. Die Akademie iſt größtentheils aus öffentlichen Beamten, zum Theil vom höhern Range zuſammengeſetzt: auch aus dem Miniſterium der Finanzen und aus der oberſten Behörde der Schuldentilgung ſitzen einſichtsvolle, der Geſchäfte, der Verhältniſſe wohl kundige und beſonnene Männer in derſelben: in ihrer allgemeinen Verſammlung wurde der Antrag mit ungetheilter Zuſtimmung aufgenommen, und mit den Motiven an die obere Behörde gebracht. Dort aber fand er keine Berückſichtigung. „Die Akademie will zwei „Millionen haben.“ Das war bei den Obwaltern, die wir kennen, genug, um ihn zu den Akten, das heißt in eine immerwährende Haft zu verurtheilen,

ungeachtet dieſelbe Behörde, in demſelben Jahre die alte Verpflichtung, von deren Erfüllung allein es ſich handelte, von neuem anerkannt und übernommen hatte.

Nachdem man die Univerſität nach München verſetzt hat, und durch die Geringfügigkeit ihrer Mittel ſich genöthiget ſieht, ſie an die Akademie anzulehnen, kehrt das Bedürfniß das Einkommen der Akademie durch Unabhängigkeit ihres Vermögens ſtändig zu machen mit noch größerer Stärke zurück, denn wie ſoll bei ſolchem Verhältniß in die Maaßregeln für die Univerſität Stätigkeit und Sicherheit gebracht werden, ſo lange ſich in jener ihrer Hauptſtütze ſolch' eine Gebrechlichkeit und Unſicherheit des Beſitzes und der Mittel hervorſtellt?

Noch jetzo beſteht die Möglichkeit, in der oben bezeichneten Art das Einkommen der Akademie zu einer ſtändigen Rente zu erheben, und wenn irgend etwas, ſo ſind die hier einzuleitenden Maaßregeln zu einer feſten Begründung dieſes Inſtituts dringlich und von Wichtigkeit.

Wie aber dieſes Haupteinkommen der Univerſität einer Befeſtigung bedarf, ſo begehrt und geſtattet das Averſum für den Calenderſtempel von 6000 fl. eine bedeutende Vermehrung. Jene Hauptſumme von 80,000 fl. gehört größtentheils den Sammlungen und ihrem Perſonal, für die unmittelbaren Bedürfniſſe der Akademie als ſolcher aber reichen dieſe 6000 fl. mit dem Ueberreſt der Hauptſumme nicht hin, wenn die Akademie ihrer Beſtimmung genügen ſoll. Ihr

Anſpruch auf den Calenderſtempel iſt ein althergebrachter, und durch jenes Averſum anerkannt. Indeß war dieſes auf einen frühern und geringern Ertrag berechnet. Nach Erweiterung des Staates aber und Steigerung der öffentlichen Abgaben hat ſich jener Ertrag des Stempels allmälig bis auf 60,000 fl. und darüber vermehrt. Da nun zu gleicher Zeit ſich Umfang und Bedürfniſſe der Akademie gemehrt haben, ſo kann nicht anders denn billig erſcheinen, daß auch jenes Averſum erhöhet, und wenn nicht zu dem vollen Ertrag, doch wenigſtens zu einem Drittel deſſelben mit jährlich 20,000 fl. entrichtet werde.

Der Mannheimer Fond, entlaſtet von den Leiſtungen, die ihn jezo drücken, ließe ſich, im Falle die am Rhein zerſtreuten Beſizungen verkauft und die Zinſen davon und von den baaren Capitalien eine nicht beträchtliche Reihe von Jahren dazugeſchlagen würden, zu einem Betrag von 100,000 fl. ſteigern, und neben der feſten Einnahme von jährlich 100,000 fl. als eine Reſerve für unberechnete Fälle, oder außerordentlichen Ankauf zur Bereicherung der Sammlungen verwenden.

Es braucht nicht unſere Erinnerung, daß die Maaßregeln, nach denen der Reinertrag der Univerſität auf 50,000 und der Akademie auf 100,000 fl. geſteigert würde, inſofern unter ihnen Uebernahme von Schulden und Penſionen, Ausmittlung von feſten Capitalien, Vermehrung des Vermögens und der Bezüge begriffen iſt, ein Geſez nöthig machen;

indeß, da die Vermehrung der frühern Bezüge gering, die Hauptſache aber nur Uebertragung an andere Caſſen und Feſtſtellung des bis dahin Schwankenden ſeyn würde, ſo ließe ſich kaum an der Bereitwilligkeit der Stände zweifeln, in einen Geſetzesvorſchlag einzugehen, welcher beſtimmt wäre, den beiden zu einem großen Ganzen zu vereinigenden Anſtalten für die wiſſenſchaftliche Bildung in Bayern durch ein ſo mäßiges Opfer eine ſichere Grundlage zu gewähren.

12.

Ueber die Verwendung der Einkünfte beider Anſtalten und die Verbindung der Akademie mit den wiſſenſchaftlichen Sammlungen.

Geht man auf die Verwendung dieſer Einkünfte, ſo wäre bei der Beſchränktheit des Vermögens der Univerſität deſſen ganzer Ertrag dem Lehrperſonal und der Verwaltung zu widmen, und der Gehalt der außerordentlichen und ordentlichen Lehrſtellen nach einer feſten Form einzurichten. Nimmt man fünfzig als die mittlere Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren an, deren eine große Univerſität bedarf (Berlin hat ihrer 73, außer den Lektoren der neuen Sprachen) und beginnt bei den außerordentlichen nur mit einem Gehalt von 600 fl., ſo iſt offenbar, daß man nur mit einer ſehr mäßigen Anzahl Beſoldungen in allmäliger Steigerung auf 1500 und 2000 fl. kommt, im Falle man eine, wenn auch nur nothdürftige, Summe für Verwaltung und Geſchäftführung erübrigen will.

Während aber die Univerſität ihr ganzes Einkommen auf die Beſoldung des Lehrſtandes zu verwenden genöthiget iſt, wird die Akademie in dem Fall ſeyn, zu ähnlichem Zwecke nur einen Theil ihrer Einkünfte zu gebrauchen. Die neue Verfaſſung gewährt ihren Mitgliedern aus den akademiſchen Mitteln nur Beſoldung, im Fall ſie zugleich an der Univerſität oder an einer andern hier zu errichtenden Lehranſtalt regelmäßige Vorleſungen halten. Wahrſcheinlich bezieht ſich die letzte Andeutung auf die künftig hier zu gründende polytechniſche Lehranſtalt. Dieſer Maaßregel liegt die richtige Anſicht zu Grunde, daß die Stelle eines bloßen Akademikers nicht als eine Sinecura ſolle betrachtet werden; aber dieſe Anſicht, welche überall gilt, wo Akademien beſtehen, ſchließt die andere nicht aus, nach welcher als heilſam geachtet wird, wo möglich mit allen Stellen der Akademie gewiſſe Vortheile, wenn auch von untergeordneter Bedeutung zu verbinden: ſie ſo einzurichten, daß ein jeder, welcher zu ihr gewählt wird, dadurch ſeine Lage in Etwas verbeſſert, in dieſer Verbeſſerung aber einen Grund mehr findet, der Obliegenheit des neuen Verhältniſſes zu genügen. Auch die neue Einrichtung der Akademie ſetzt eine mannigfache Thätigkeit ihrer Mitglieder voraus, wenn ſie ihrer Beſtimmung genügen ſoll, und im Gebiet der literariſchen Betriebſamkeit iſt wie im Gebiet der bürgerlichen nur auf Beharrlichkeit zu rechnen, wo die Rückſichten auf das Allgemeine ſich mit denjenigen vereinigen,

die einem Jeden durch ſeine Lage und ihre Bedürfniſſe geboten ſind. Eine Akademie ohne Begründung auf beſtimmte, wenn auch mäßige, Bezüge erſcheint deshalb ohne Stätigkeit, und wenn gleich der Gehalt an Geld den Gehalt an Werth nicht begründet, ſo ſind doch beide nicht ſo von einander abgewandt, daß man einen ohne den andern ſo leicht und allgemein haben könnte, wie es bei dieſer Maaßregel vorausgeſetzt wird. Soll alſo die Akademie einen feſten Boden gewinnen, ſo müßte zum wenigſten eine überwiegende Anzahl Stellen ohne Rückſicht auf andere Dienſtleiſtung mit einem, wenn auch mäßigen Einkommen verbunden ſeyn. Iſt ſie, wie nach der neueſten Einrichtung, auf 36 Stellen berechnet, ſo wäre hinreichend, von dieſen 20, jede mit einer Einnahme von 500 fl. auszuſtatten, von denen 300 fl. als Gehalt beſtimmt, 200 fl. aber an die zwei Abhandlungen gebunden wären, die jedes Mitglied jährlich zu liefern hätte, ſo daß bei Einlieferung derſelben ſie als Honorar bezahlt würden. Dieſe Beſoldungen würden von den 20 älteſten Mitgliedern ohne Rückſicht auf die Claſſen bezogen, und bei Abgang eines derſelben würde der zunächſt Stehende ſtatt ſeiner in den Genuß derſelben einrücken.

Außer jenen 10,000 fl., welche zur Begründung der Akademie nöthig wären, würde aus dem Einkommen derſelben die Summe von 20,000 zu beſtimmen ſeyn, um einzelne dieſer kleinen Gehalte zum Behufe des Vorſtehers und der Secretäre, desglei-

chen derjenigen Mitglieder zu verſtärken, die zugleich Conſervatoren ſind, oder als Profeſſoren bei der Univerſität ſtehen, und nur durch einen höhern Gehalt, als die Univerſität ihnen gewähren kann, für die Anſtalt zu bewahren ſind.

Andere 20,000 fl. aus dem Fond der Akademie, müßten ihr zur Verfolgung und Ausführung literariſcher Zwecke und Plane, zum Druck nutzbarer Schriften und ihrer eigenen literariſchen Arbeiten und zu ihrer Verwaltung angewieſen ſeyn.

Die andere Hälfte der Einkünfte mit 50,000 fl. gehörte dann den akademiſchen Sammlungen.

Dieſe ſind zwar durch die neueſte Anordnung der Akademie von ihr getrennt, und unter ein eigenes General-Conſervatorium geſtellt: nicht einmal iſt nöthig, daß ihre Vorſteher Mitglieder der Akademie ſind; doch ſcheinen mehrere Rückſichten zu gebieten, jene gänzliche Trennung wieder aufzuheben. Zum Grunde lag ihr offenbar die Bemerkung, daß eine Verbindung mit jenen Sammlungen eine große Zahl von adminiſtrativen Arbeiten, Anfragen, Berichten, Entſcheidungen, eine unendliche Maſſe von Geſchäften, die mit den Wiſſenſchaften in einer nur zufälligen Verbindung ſtanden, nothwendig in das Innere der Akademie hineinführte. Die Akademie der Wiſſenſchaften war dadurch in ein überladenes Büreau adminiſtrativer Arbeiten verwandelt, unter denen die wiſſenſchaftliche Thätigkeit mehr oder weniger gedrückt wurde; doch das ihrer Beſtimmung Zuwiderlaufende,

ihrer reinwiſſenſchaftlichen Thätigkeit Feindſelige lag nicht in der Natur, ſondern in der Form dieſer Verbindung: man hatte die Akademie der Verwaltung nach jährlichen Etats unterworfen, und die Conſervatoren für den Gang und das Einzelne ihrer Geſchäfte ſo in die Akademie verflochten, daß auch nicht die geringſte Zahlung für alle die Anſtalten und Sammlungen geſchehen konnte, ohne zugleich von dem Vorſteher der Akademie unterzeichnet zu ſeyn.

Ob die Wirthſchaft nach jährlichen ſogenannten Etats, aus den Häuſern in den Staatshaushalt und auf alle Behörden übergetragen, im Allgemeinen dieſem ſo heilſam, förderlich und nöthig ſey, wie man es bei ihrer ſtrengen Durchführung vorausſetzt, weiß ich nicht zu beurtheilen; bei Sammlungen genannter Art iſt ſie unnütz und hemmend zugleich: abgerechnet den faſt unvermeidlichen Aufenthalt der Genehmigung, nach welchem ſchon oft geſchehn, daß das Etatjahr dem Ende nah und der Etat noch nicht genehmiget war; ſo iſt dabei kein Conſervator im Stande, Verwaltung und Vermehrung ſeiner Sammlung nach feſtem Plane zu ordnen, weil er jedes Jahr ſeine Poſitionen von Neuem gegen Widerſtreit und Anſprüche der andern bedroht weiß, und hat er ſie gerettet, erſt noch erwarten muß, ob nicht die obere Behörde, die oft nach ihrem Maaße mißt und nach ihren Rückſichten austheilt, ihn nicht aus ſeinen Poſtulaten, damit aber aus ſeinen Vorkeh-

rungen hinaustreibt, oder in ihnen auf peinliche Art beſchränkt, ungerechnet die Gegenvorſtellungen, die Rückſtände, die Geſuche um ihre Tilgung, die Ablehnungen, die Weiſungen, die Beſchränkungen, ohne daß des Hin- und Wieder-Redens das Jahr über ein Ende geworden, wenn die Zeit ſchon zurück gekommen iſt, wo die neuen Etats zu entwerfen und der Kreislauf der Berichte und Anträge auf ein Neues zu beginnen iſt.

Dazu kamen die endloſen mehr adminiſtrativen Geſchäfte der Akademie nicht allein aus den alſo geſtellten und verwalteten Attributen, ſondern auch aus der Abhängigkeit der Anſtalt von der obern Behörde in Allem, was ſie vornahm und wünſchte. Ich erinnere mich, daß Bericht nöthig erachtet wurde, als man für gut befand, die kleinen ſchwarzen und weißen Kugeln, welche zur Abſtimmung gebraucht wurden, mit größeren zu vertauſchen: weil ihr Ankauf eine wiewohl ganz geringfügige Ausgabe veranlaßte, mußte die Genehmigung derſelben beim Miniſterium geſucht werden. Dieſe Fülle der Anfragen und Anträge fand ſogar bei wiſſenſchaftlichen Dingen ſtatt, und war hier um ſo ſeltſamer, weil man auf der einen Seite die Akademie als die oberſte wiſſenſchaftliche Behörde betrachtete, auf der andern aber ſie einer zum wenigſten nicht wiſſenſchaftlichen Adminiſtration in ſolchen Dingen unterwarf.

Auch waren die Entſcheidungen mehr denn einmal von der Art, daß Verlegenheiten, Gegenvorſtellungen,

am

am Ende Zurücknahme oder Verwirrung ihr nachfolgte. Als die Akademie beſchloſſen hatte, eine neue Ausgabe der Tabula Peutingeriana zu liefern, wurde dazu die Genehmigung nachgeſucht. Gegen die Unternehmung wurde nichts eingewendet, wohl aber gegen die Art der Ausführung Bedenken erhoben, die ſich bis auf die Frage ausdehnten, ob eine neue Vergleichung des Originals mit der erſten Ausgabe nöthig ſey. Die Akademie hatte darauf angetragen; aber die obere Behörde war nicht geneigt, darauf einzugehen. Sie bezog ſich auf die vortheilhaften Zeugniſſe über die Genauigkeit der erſten Ausgabe, die ihr vorgedruckt ſind. Dazu ſey noch die Frage, ob ſelbſt im Falle die Genauigkeit der erſten Ausgabe nicht vollſtändig wäre, eine neue Vergleichung wünſchenswerth erſcheine. Auch ſie würde rückſichtlich ihrer Zuverläſſigkeit neuen Ausſtellungen unterworfen ſeyn. Dadurch aber würden die Grundlagen der Wiſſenſchaften vervielfältigt und die Gelehrten irre geführt. Es verſteht ſich, daß dabei die Akademie ſich nicht beruhigen konnte; im Gegentheile wurde mit ziemlichem Nachdruck auf dem erſten Antrag beſtanden: von der Fehlerhaftigkeit der erſten Auflage habe ſie durch mehrere ihrer Mitglieder Gewißheit: auch beſtehe die Gewohnheit alte Schrifttexte, welche in der erſten Ausgabe gemeiniglich ungenau gedruckt ſeyen, durch neue Vergleichung mehr und mehr zu berichtigen, ſchon ſeit 300 Jahren: darauf beruhe die Sicherheit der Wiſſenſchaften:

denn bisher habe man geglaubt, daß durch jenes Beſtreben die Grundlagen der Wiſſenſchaften verbeſſert und die Gelehrten vor Irrthum bewahrt wurden, und dabei werde es auch wohl künftig ſein Bewenden haben. Jetzo erfolgte zwar die Genehmigung, die Tafeln nach einer neuen Vergleichung verbeſſern zu laſſen, aber erſt nachdem die Akademie viel vergebliche Mühe gehabt, und die adminiſtrative Behörde einen neuen Beweis geliefert hatte, daß in jedem Falle, wo ſie wiſſenſchaftliche Dinge gegenüber der wiſſenſchaftlichen vor ſich zur Entſcheidung zieht, ihr die Gefahr zur Seite ſteht, durch ihre Entſcheidung ſich in ein Licht zu ſtellen, das der Achtung, auf welche ſie Anſpruch hat, nicht eben zuſagt.

Dieſem Verfahren alſo, welches die Verwaltung der akademiſchen Sammlungen und die Führung akademiſcher Geſchäfte an das Schwanken und die Verzögerung jährlicher Etats geknüpft, und große und kleine Dinge zur Entſcheidung an die obere Behörde gebracht hat, iſt jene Maſſe nutzloſer Arbeiten beizulegen, welche zumeiſt die Verbindung der wiſſenſchaftlichen Sammlungen mit der Akademie als unſtatthaft erſcheinen ließ. Zugleich aber iſt offenbar, daß der Uebelſtand mit der Urſache vertilgt würde, die ihn erzeugt hat.

Ordnung und Einfachheit in die Verwaltung jener Sammlungen und Anſtalten wird erſt dann kommen, wenn jede ſtatt des jährlichen Etats für immer einen feſten Fond empfängt, aus dem ſie er-

halten und vermehrt wird, und die Akademie über eine gewiſſe Summe zu wiſſenſchaftlichen Zwecken frei verfügt. Iſt jenes geſchehen, ſo kann auf mehrere Jahre hinaus der Plan für die einzelnen Sammlungen entworfen werden, indem man die Summe überſieht, die während derſelben zur Verfügung ſteht, und die Einrichtung ſo trifft, daß die Mehrausgabe des Einen Jahres durch die mindere des andern ausgeglichen wird.

Eben ſo wäre es der Würde der Sache und der Perſonen gemäß, wenn die einzelnen Conſervatoren, wie es in ähnlicher Lage anderwärts geſchieht, in Bezug auf die Verwendung der ihnen geſicherten Fonds eine freie Stellung empfingen und für die richtige Verwendung ſelbſt verantwortlich gemacht würden. Der Gelehrte, welchem eine Sammlung oder Anſtalt wiſſenſchaftlicher Art zur Verwaltung und Vermehrung übergeben wird, hat durch die Wahl, welche ihn zum Amte beruft, ſchon die Vorausſetzung für ſich, daß er zu dem Geſchäfte vor allem bei ſich Rath ſuchen und finden kann, und beſteht, wie es bei uns der Fall iſt, eine oberſte Rechnungsbehörde, welche die Richtigkeit der Rechnungen, und die über ihre Stellung vorgeſchriebenen Formen unterſucht, ſo iſt kaum abzuſehen, weshalb er noch von andern Behörden in Bezug auf ſeine Vorkehrungen, Ankäufe, Umänderungen abhängig ſeyn ſoll. Auch hat eine lange Erfahrung bei der Akademie gelehrt, daß ein Eingreifen dieſer bevor-

mundenden oder bevorwortenden Stellen in den Gang der Verwaltung gemeiniglich nur nach Form und Namen ſtatt gefunden, und wo ein Mehreres verſucht wurde, eher geſtört als gefördert hat. Ein Bericht, der jedes Jahr über den Stand der Verwaltung oder der Vermehrung der Akademie, d. h. Männern, die hier Einſicht und Urtheil haben, erſtattet und gehörig belegt wird, muß, im Falle weitere Controlle begehrt wird, vollkommen genügend erſcheinen.

Werden nun die Attribute der Akademie rückſichtlich ihrer Einkünfte jener feſten Ordnung unterworfen, daß die Conſervatoren ein für allemal wiſſen, worüber ſie zu verfügen haben, und wird ihr Verhältniß zur Akademie auf einen jährlichen Rechenſchaftsbericht, den ſie ihr abzulegen haben, beſchränkt, ſo hebt ſich jener arge und die Akademie in ein Adminiſtrationsbüreau verwandelnde Andrang der aus den Attributen entſpringenden Geſchäfte. Das Einzelne der Verwaltung ruht in den Händen der Conſervatoren, die Akademie aber nimmt von dem Zuſtande und der Führung jener Anſtalten und Sammlungen nur die ihr zu andern Zwecken gebührende und nützliche Kenntniß bei den jährlichen Berichten über dieſelben. Höchſtens würde ſie begutachtend oder vermittelnd erſcheinen, wo Verwickelungen einträten, oder um die einzelnen Attribute bald gegen Unfälle zu ſchützen, bald, wenn ſich Gelegenheit böte, durch ihre Empfehlung bei der höhern Stelle ſie in den Stand zu ſetzen, größern Einkäufen durch außerordentliche

Mittel gewachſen zu ſeyn. Ohne wie bisher von adminiſtrativen Geſchäften überladen zu werden, erſchiene die Akademie auf der Einen Seite als die Einigung jener Anſtalten und Sammlungen zu einem Ganzen, wie ſie auf der andern als die Einigung ihrer Mitglieder zu einem gemeinſamen Beſtreben um die Förderung der Wiſſenſchaften ſich darſtellt, welches zum Theil an Reichthum und Benutzung jener Sammlungen geknüpft iſt.

Doch wir kommen hier auf die Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit einer Verbindung der Akademie mit den Sammlungen, welche näherer Erwägung zu unterwerfen ſeyn wird. Jene Sammlungen ſind, in ihren erſten Anlagen, mit der Akademie ſelbſt und durch ſie entſtanden. Die würdigen Männer, welche die Akademie gegründet haben, fanden bald, daß ihre Bemühungen ohne Sammlungen für die einzelnen Wiſſenſchaften unfruchtbar ſeyn würden, und ihnen Vorräthe von Mineralien und anderen Naturproducten, Inſtrumenten, Urkunden und andere wiſſenſchaftliche Geräthe nöthig ſeyen zu ihren eigenen Arbeiten, und um dieſelben dem Publicum nutzbar zu machen. Daher ihr Bemühen Naturalien aus Bayern, Modelle, Maſchinen zu ſammeln, eine Sternwarte einzurichten und auszuſtatten, einen phyſicaliſchen Apparat zu gewinnen. Dieſe Sammlungen fand die neu eingerichtete Akademie 1807, und übernahm ſie zur Aufſicht und zur Vermehrung. Ihrer Betriebſamkeit iſt es hauptſächlich beizulegen, daß ſie

zu dem Umfang und dem Reichthum, den wir ſehen, gediehen ſind. Es würde demnach eine gewiſſe Undankbarkeit gegen die alte Stiftung der beiden Maximiliane, wenn auch nicht in der Abſicht, doch in der Idee liegen, nach welcher man darauf ausginge, von ihr jene Vorräthe auf immer abzulöſen, und außer ſie hinzuſtellen, welche durch ſie zumeiſt gegründet, oder doch erweitert und umgeſtaltet worden ſind. Dazu kommt, daß dieſe Sammlungen ohne Ausnahme unumgänglich nöthig zum Gedeihen eines Theiles jener Wiſſenſchaften ſind, deren Pflege der Akademie obliegt, und eine Bearbeitung, eine Erweiterung derſelben ohne ſie nicht denkbar iſt. Wie ſoll die Aſtronomie ohne Obſervatorium, die Chemie ohne Laboratorium, die Botanik ohne Herbarium und botaniſchen Garten, die Mineralogie ohne Sammlung von Mineralien, die Numismatik ohne Münzcabinet in einer der Wiſſenſchaften würdigen Art, das heißt, alſo bearbeitet werden, daß ihr gegenwärtiger Stand berichtigt und erweitert wird. Iſt aber dieſes, wie könnte man eine Maaßregel billigen oder dem Gedeihen der Akademie zuträglich finden, nach welcher jene aus ihrem Schooſe hervorgegangenen, zu ihren Zwecken erforderlichen Anſtalten von ihr getrennt, und als zu ihr gar nicht gehörig, für ſie ganz gleichgiltig durch eine Beſtimmung bezeichnet werden, daß auch Männer, die nicht zugleich Mitglieder der Akademie ſind, zu Conſervatoren derſelben können ernannt werden?

Endlich erwäge man, daß die jetzo dafür ernannte Behörde, oder das neu errichtete Amt eines Generalconſervators nicht nur als überflüßig erſcheint, da in der oben bezeichneten Art die Verwaltung der Sammlungen ſehr gut und ohne Störung der Akademie ſich dieſer anſchließt, ſondern auch an und für ſich etwas ſehr Widerſtrebendes hat. Soll dieſer Generalconſervator, dem die Conſervatoren der Sammlungen für Chemie, Botanik, Naturgeſchichte, Anatomie, Zootomie, Mineralogie, Aſtronomie, Numismatik, Antiquitäten ſammt den Bibliotheken untergeordnet ſind, ſeinen Kreis wirkend ausfüllen, ſo muß er in allen dieſen Fächern auf eine Weiſe bewandert ſeyn, die ihn in den Stand ſetzt, ihre Bedürfniſſe und Mittel ſelbſtſtändig zu beurtheilen, und iſt dieſes, wo wird ein ſolcher Polyhiſtor zu finden ſeyn? Findet ſich einer, wie wird er zu bewegen ſeyn, die ſeinen eigenen Studien und ſeinem literariſchen Ruhme gewidmete Zeit jener Unzahl kleiner adminiſtrativer Geſchäfte zu gewähren, die nach der neuen Geſtalt der Dinge nothwendig ihr zu Theil wird? Iſt er der Sache weniger kundig, und will doch in das Einzelne eingreifen, ſo wird er hemmen und verwirren, ſtatt zu fördern und zu ordnen; will er aber nicht in die Sache eingehen, ſondern ſo im Allgemeinen ſehen, hören, und dafürhalten, ſo würde er bald zu einem jener Figuranten herabſinken, deren jeder gut geordnete Staat auf jeden Fall zu viele hat, wenn er ihrer auch wenige hat. Wie man auch den Generalconſer-

vator betrachtet, ſo erſcheint er als ein Organ, zu welchem man ſich getrieben fand, nachdem die Sammlungen von ihrer natürlichen Behörde getrennt waren, und nun gefühlt wurde, daß man ſie nicht vereinzelt dem Miniſterium oder einer andern adminiſtrativen Behörde beigeben oder untergeben könnte.

13.

Verbindung der wiſſenſchaftlichen Sammlungen der Akademie und der Univerſität.

Iſt das Vermögen der beiden Anſtalten in bezeichneter Weiſe geordnet, und die Akademie mit ihren Sammlungen in die der Sache gemäße Verbindung zurückgebracht; dann erſt wird eine Verbindung beider Inſtitute ſich für die Dauer und mit Vortheil für beide verſuchen laſſen. Eine ſolche Verbindung aber trifft zum Theil die Sammlungen, zum Theil das Perſonal derſelben.

Was die Sammlungen der Univerſität belangt, ſo wurden zwar einige derſelben gleich bei ihrer Ankunft mit den akademiſchen zuſammengethan, z. B. die Herbarien, die anatomiſchen Präparate, die Mineralien, andere aber, wie das Kupferſtichcabinet, die chemiſchen Präparate und Inſtrumente, und beſonders die Bibliotheken, blieben getrennt. Als Grund der andauernden Trennung wird angegeben, daß die Vorräthe der Univerſität ihr Eigenthum und aus ihrem Vermögen gekauft, die Vorräthe der Akademie

aber Staatsgut ſind, das andern Beſtimmungen unterliegt, als jene im Beſitz einer literariſchen Corporation. Dazu komme, daß die Univerſität ihr Eigenthum geſchieden erhalten müſſe, damit, im Falle ſie in München nicht bleibenden Sitz gewänne, ſondern nach einer vierten Stadt zu wandern, oder nach Landshut umzukehren beſtimmt wäre, ſie daſſelbe wieder an ſich ziehen, und unverletzt an ihren neuen Wohnort führen könnte.

Darüber ſcheint mir Folgendes zu bemerken: Iſt die Univerſität wohlhabend genug, oder kann ihr Vermögen ungeachtet der Ungunſt dieſer Zeiten hoch genug geſteigert werden, ſo daß ihr möglich wird zugleich ihren Lehrſtand würdig zu beſolden und ihre Sammlungen gemäß dem Bedürfniß der Wiſſenſchaften auszuſtatten, ſo iſt gegen die Getrennthaltung der Sammlungen der Univerſität und der Akademie durchaus nichts zu erinnern. Hier iſt die Hälfte nicht beſſer als das Ganze, und da die meiſten Fächer auf der Univerſität doppelt beſetzt ſind, ſo wäre dieſem Reichthum der Lehre ganz gemäß, daß auch die Sammlungen für ſie doppelt angelegt und geführt würden, zumal das Hineinwirthſchaften des Einen Lehrers in die Cabinete oder Anlagen des Andern immer etwas ſehr Mißliches iſt. Erſcheint aber die Univerſität ſo beſchränkt in ihren Mitteln, daß ſie kaum vermag, ihr Lehrperſonal anſtändig zu beſolden, ſind die Ausſichten auf eine bedeutende Erhöhung ihrer Einkünfte ungewiß, in einer Lage

zumal, wo offenbar iſt, daß der Univerſität auf andern Wegen ohne neue Beläſtigung der öffentlichen Caſſen zu helfen ſteht, bleibt demnach die Univerſität auf das beſcheidene Maaß ihrer Mittel eingeſchränkt, ſo wird es Pflicht der Verwaltung, ihre Mittel für den Hauptzweck beiſammen zu halten, nicht aber durch Ausbreitung auf Sammlungen und Cabinete noch mehr zu zerſplittern. Sie wird alſo, was dieſe Sammlungen anbelangt, ſich getroſten Muthes mit der Akademie, in daſſelbe Fahrzeug einſchiffen. Geht die Fahrt gemeinſam fort, ſo entſtehen keine weitern Verwickelungen. Die Univerſität empfängt von ihrer Schweſter der Akademie, weſſen ſie zum Behuf der Lehre bedarf. Sollte, was wohl kaum zu fürchten ſteht, eine Trennung beider Anſtalten dadurch eintreten, daß die Univerſität aus der Hauptſtadt in die Provinz zurückgezogen würde, ſo iſt für dieſen Fall die Vorkehrung hinreichend, nach welcher man bei Vereinigung der Sammlungen über die von der Univerſität gekommenen genaue Verzeichniſſe hinterlegt, indem ſofort leicht iſt, ſie als Eigenthum der Univerſität aus den verbundenen Sammlungen jeden Augenblick auszuſcheiden und der abgehenden Univerſität wieder auszuliefern.

Die unzweckmäßigſte Maaßregel wäre, wenn die Scheidung der Sammlungen beſtünde, und jede, ſowohl die der Akademie als der Univerſität in einer Art vermehrt würden, daß ſie nicht für ſich, ſondern erſt in ihrer Verbindung ein Ganzes aus-

machten, wie z. B. es bei den Bibliotheken der Akademie und der Univerſität in Vorſchlag gekommen. Etwas Aehnliches beſteht zwar in Paris, wo z. B. die Bibliothek die Kupferwerke nicht kauft, weil dem Cabinete der Kupferſtiche ſie anzukaufen obliegt; indeß dort ſind die Bibliothek der Handſchriften, die Bibliothek der gedruckten Bücher, und das Cabinet der Kupferſtiche zu einem größern Ganzen vereiniget, deſſen Theile ſie bilden. Jeder hat ſeinen beſondern Vorſteher, alle zuſammen ſtehen unter gemeinſamer Leitung, welche durch dieſe Vorſteher gebildet wird. Wird aber jene Weiſung, ſich nach verſchiedenen Richtungen zu vermehren, auf zwei Sammlungen übergetragen, die nicht zuſammenhängen, ſo werden beide nothwendig in dem Grade lückenhaft und mangelhaft, in welchem man jene Maaßregel ausführt, und ein ſolches Verfahren würde ſich beiden in gleichem Maaße nachtheilig, ja verderblich erweiſen. Es kehrt alſo bei den Bibliotheken dieſelbe Erwägung wieder wie bei den übrigen Sammlungen. Reichen die Fonds hin, ſo vermehre man, wie es bisher geſchehen, ſie in der Art, daß jede ſich ganz und ſelbſtſtändig behauptet. Wäre man, was unſer Fall iſt, nicht in einem ſo günſtigen Verhältniſſe, welches einen literariſchen Luxus, den löblichſten von allen, in Haltung und Vermehrung einer doppelten Bibliothek geſtattet, ſo bleibt im Intereſſe der Univerſität und der Akademie der Wiſſenſchaften und ihrer Pfleger nichts zu thun übrig, als daß man

ſich zu ihrer Vereinigung entſchließt, ohne die Dou-
bletten zu ſcheuen, die man dadurch bekommen würde.
Zwei Exemplare deſſelben Buches ſind überall beſſer
als Ein Exemplar. Indeß gebieten Local ſowohl
als Bedürfniſſe der beiden Anſtalten beſtimmte Rück-
ſichten, die bei folgender Art der Vereinigung viel-
leicht am beſten beachtet würden: In dem Local,
welches jetzo die Bibliothek der Univerſität füllt,
bliebe zurück, was die Literatur der theologiſchen,
juriſtiſchen, mediciniſchen und cameraliſtiſchen Facul-
täten begreift, und würde durch die zu ihnen gehö-
rigen Vorräthe der akademiſchen Bibliothek verſtärkt.
Dagegen würde die Bibliothek der Akademie alle
Fächer umfaſſen, die ihr zufallen: dieſes ſind aber
zugleich diejenigen, welche zu dem Lehrvortrag der
philoſophiſchen Facultät gehörig ſind. Beide Samm-
lungen erſchienen ſofort als die ſich ergänzenden Theile
derſelben Bibliothek, behielten ihre Vorſteher, und
würden unter gemeinſame Adminiſtration vereiniget.
Würde zu dieſen noch das Kupferſtichcabinet mit
ſeinen Fonds gezogen, und durch die Kupferwerke
beider Bibliotheken, welche ſich für ſeine Zwecke eig-
nen, erweitert, ſo fände ſich die Anſtalt dadurch zu-
gleich verſtärkt und erleichtert; verſtärkt, indem ihr
das Kupferſtich-Cabinet ſeine Vorräthe an chalcogra-
phiſchen Werken der Literatur zubrächte, und er-
leichtert, weil dieſe koſtſpieligen Werke aus deſſen
Mitteln ergänzt und fortdauernd angekauft würden.
Wäre möglich aus beiden Bibliotheken die Manu-

ſcripte und die Incunabeln auszuſcheiden und unter einen eigenen Conſervator zu ſtellen, desgleichen ein Cabinet der Landcharten an das der Kupferſtiche zu reihen, und dieſe fünf Unterabtheilungen, die Bibliothek der vier Facultäten, die Bibliothek der Akademie und philoſophiſchen Facultät, die Bibliothek der Handſchriften und Incunabeln, das Cabinet der Kupferſtiche und das Cabinet der Landcharten unter eine gemeinſame Verwaltung zu bringen, welche durch die Vorſteher der einzelnen Sammlungen gebildet würde, und bei Vermehrung derſelben nach gemeinſamem Plan verführe, ſo hätte man eine alle Bedürfniſſe der Literatur befriedigende Geſammtanſtalt, welche ſich ſchon in ihrem jetzigen Local als eine zuſammenhängende darſtellen, und für den Gebrauch bequem einrichten ließe.

Was nun zuerſt den Zuſammenhang des Locals betrifft, ſo würde dieſer durch den Corridor hergeſtellt, welcher den ſüdlichen und nördlichen Flügel des großen Wilhelminiſchen Gebäudes vereiniget. Jener Flügel enthält im obern Stock ſchon jetzo die Bibliothek der Akademie, dieſer die Bibliothek der Univerſität, und der ſie verbindende Corridor das Cabinet der Kupferſtiche in ſeinen mittleren Zimmern. Seine noch übrigen Zimmer hätten Raum für das Cabinet der Landcharten, und für einen Theil der Incunabeln und Manuſcripte, welche ſich in den Zimmern des Corridor zwiſchen den Kupferſtichen und der akademiſchen Bibliothek ausbreiten, und in

dem daranſtoßenden Local dieſer letzteren ihre Fortſetzung finden würden. Die beiden Haupttheile dieſes großen Bücherſchatzes erſchienen alſo den hintern und vordern Flügel des Wilhelminiſchen Gebäudes im obern Stock anfüllend, und würden durch den Corridor der Landcharten, der Kupferſtiche, der Handſchriften und Incunabeln in ein Ganzes auch dem Locale nach verbunden. Es verſteht ſich, daß ſowohl die Verwaltung des Kupferſtichcabinets unverändert, als auch das Perſonal der Bibliotheken größtentheils in Thätigkeit bleiben müßte; denn offenbar iſt, daß, um Verwirrung und Weitläufigkeit zu vermeiden, für die Benutzung der zwei Haupttheile der Bibliothek, ebenſo wie für die Benutzung der Handſchriften und Kupferſtichwerke eigene Localitäten beſtehen müßten, wie es in Paris der Fall iſt. Nur dadurch kann Ordnung und Erleichterung in den Gebrauch der Sammlungen gebracht, und ein jeder ſie Beſuchende leicht befriedigt werden, während ſchon jetzo, wo die Vereinigung noch nicht beſteht, der Andrang in die Leſezimmer die Regelmäßigkeit und Schnelligkeit erſchwert und die Arbeiten der Bibliothek, welche leider größtentheils in demſelben Locale geſchehen müßen, mehrfacher Störung ausſetzt.

Indeß während wir die Bibliotheken, Sammlungen, Cabinete, Laboratorien, Obſervatorien u. d. gl. der Akademie und der Univerſität miteinander verbinden, und begehren, daß die Conſervatoren zugleich Mitglieder der Akademie ſeyn ſollen, gerathen

wir vielleicht in einen Widerſpruch mit der Wahlfreiheit, welche der Akademie in Bezug auf ihre Mitglieder zuſteht und gebührt. Denn ein Gelehrtenverein kann nur, im Falle er durch freie Wahl ſeiner Mitglieder ſich bildet und ergänzt, jener Achtung und Anerkennung theilhaftig werden, die ſeine Stellung in der Literatur gebietet und die bei allen gebildeten Völkern gefunden wird. Nicht die Würde des Amtes, ſondern die Würde des Mannes macht den Akademiker, und dieſe hat und erwirbt er allein durch ſich ſelbſt. Die Wahlfreiheit wurde von der alten Akademie unbeſtritten ausgeübt, der neuen war ſie für die erſte Formation entzogen, aber für die ſpäteren Wahlen zugeſagt. Auch dieß wurde nicht eingehalten, und die Akademie mit Mitgliedern bevölkert, denen das Reſcript, welches ſie ernennt, zum Diplom dienen muß. Aehnliches geſchah nach der Reform von 1823, obwohl auch hier ſich die Wahlfreiheit der Akademie geſtattet fand. Die Umwandlung von 1827 dehnt die Wahlfreiheit der Akademie ſogar auf Secretär und Vorſtand aus: doch wurde, wie 1803, die erſte Beſetzung der obern Behörde vorbehalten. Soll nun in Zukunft die Akademie ſich ſelbſt ergänzen, ſo wird es ſchwer halten, die Conſervatoren der Attribute mit ihr zu verbinden, da der Conſervator als Verwalter eines wichtigen, dem Staate gehörigen Beſitzes, ſeine Beſtallung nothwendig vom Staate hoffen und erhalten muß; indeß iſt anzunehmen, daß die Regierung

bei

bei ſolchen Beſetzungen zuerſt an die Mitglieder der Akademie denken wird, welche durch ihre Wahl von wiſſenſchaftlichen, der Sache kundigen Männern die Meinung der Brauchbarkeit für ſich haben. Aus ihrer Mitte wird ſie diejenigen zum Amte rufen, welche ſie dafür am meiſten geeignet hält. Um aber nicht an dieſe Männer allein gebunden zu ſeyn, ſo kann es wohl keinen Anſtand finden, wenn eine Beſtimmung eintritt, nach welcher diejenigen, welche als Nichtakademiker zu den Conſervaturen berufen werden, zugleich und proviſoriſch als außerordentliche Mitglieder in die Akademie eintreten. Daß nur Männer, die ihres Faches mächtig ſind, zu ſolchen Aemtern gerufen werden, liegt in der Natur der Sache; und hat ſich die obere Behörde in ihrer Wahl nicht getäuſcht, ſo wird die Akademie keinen Anſtand finden, den neuen Conſervator, der ihr in dieſer Eigenſchaft als außerordentliches Mitglied zugehört, unter ihre ordentlichen aufzunehmen, wenn eine Stelle geöffnet wird.

14.

Ueber die Verbindung des Perſonals der Akademie und der Univerſität.

Wird aber die Vereinigung der Sammlungen beider Anſtalten, und die Verbindung derſelben mit der Akademie der Wiſſenſchaften eingerichtet, ſo iſt offenbar, daß man darin die Möglichkeit hat, ſich den Perſonen und den Sachen, dadurch aber dem Gedeihen der Geſammtanſtalt, der Univerſität zumal förderlich zu zeigen.

Von den Profeſſoren würde ſich zunächſt denjenigen eine günſtige Ausſicht öffnen, über deren Nominalfächer akademiſche Sammlungen, Cabinete oder andere Anſtalten vorhanden ſind. Sowohl die Akademie als die Curatel würden zuſammenwirken, daß ihnen die Sammlungen zur Verwaltung und Benutzung übergeben würden. Dieſe Gelehrten ſo beträchtlich an Zahl und Bedeutung, der Akademie als Conſervatoren, der Univerſität als Lehrer angehörig, würden die eigentliche Kraft der Verbindung und Einigung beider Anſtalten ausmachen. Andere

würde ohne ſolche Veranlaſſung die Akademie bei eintretender Erledigung ſich beigeſellen. Denn ange- wieſen, ſich vor Allem durch hier einheimiſche Gelehrte zu ergänzen, auf wen könnte ſie mehr ihre Aufmerk- ſamkeit lenken, als auf die Männer, die in ihrer Nähe ſich als Lehrer der Univerſität eines unzwei- deutigen Beifalls und eines gegründeten Rufes der Gelehrſamkeit erfreuen? Ohne daß die Zuſammen- ſetzung des akademiſchen Perſonals, welches jetzo nicht wenige aus den obern adminiſtrativen Behörden unter ſeinen Mitgliedern zählt, im Weſentlichen ge- ändert würde, ſtünde zu erwarten, daß es theils in den Conſervatoren, theils in andern Gliedern der Univerſität eine bedeutende Verſtärkung erhalten würde: die Akademie fände ſich durch den ihr dadurch gewor- denen Zuwachs von Gelehrſamkeit, Talent und Er- fahrung, die Univerſität aber durch die Begün- ſtigung eines bedeutenden Theils ihrer Lehrer und die Verbeſſerung ihrer Verhältniſſe gehoben.

Indeß, wird man einwenden, dieſe Hoffnungen beſchränken ſich zumeiſt auf die philoſophiſche Facul- tät, für deren Bedarf jene Sammlungen und Cabinete faſt allein beſtimmt und eingerichtet ſind, zumal von der Akademie der Wiſſenſchaften die Wiſſenſchaften der übrigen Facultäten beinahe geſetzlich ausgeſchloſſen ſind, und die Verbindung wäre deshalb immer eine nur einſeitige, indem unter fünf Facultäten vier ſo gut wie ganz von ihr ausgeſchloſſen ſeyn würden. Dieſe Bemerkung iſt nicht ohne Grund; doch erſcheint

auch die philoſophiſche Facultät mit dem Umfang ihres Perſonals und ihrer Sammlungen, Anſtalten und Cabinete überall als die zahlreichſte und koſtſpieligſte, und als die ſchwierigſte Aufgabe ſtellt ſich immer die Deckung ihrer Bedürfniſſe, die Obliegenheit dar, ſie zur Würde und dem Umfang der in ihr begriffenen Wiſſenſchaften auszubilden und zu erheben. Dazu bietet jede der übrigen vier Facultäten eine Seite, wo ſie mit der Akademie der Wiſſenſchaften zuſammenhängt. Der Kirchenhiſtoriker und Exeget ſo gut, wie der Romaniſt und der Publiciſt, der Anatom ſo gut wie der Phyſiolog, wenn ſie in ihrem Fache hervorragen, erheben ſich über die engen Schranken des einzelnen Gebietes und treten mit der Geſchichte, den Alterthümern, der Philoſophie, der Philologie, der Naturkunde, welche der Akademie anheimfallen, in einen unmittelbaren Verkehr, und ſo gut wie jetzo die Akademie ausgezeichnete Männer aus dem Finanzminiſterium, der Schuldentilgungsanſtalt, und ſelbſt aus der Kirche in ihrer Mitte zählt, wird ſie auch in ähnlicher Weiſe ausgezeichnete Lehrer der andern Facultäten in ſich aufnehmen, welche durch Gründlichkeit und Umfang ihrer Kenntniſſe den Anfoderungen an ein Mitglied der Akademie entſprechen.

Die Möglichkeit aber, für verdiente Lehrer der Univerſität die günſtigen Dienſtverhältniſſe zu gewinnen, ohne die Einkünfte derſelben zu überbürden, wird ſich in dem Maaße vermehren, in welchem andere Anſtalten, die eine wiſſenſchaftliche Seite oder

wiſſenſchaftlichen Männern eine günſtige Lage bieten, mit den beiden Hauptanſtalten, der Akademie und Univerſität, in Verkehr gebracht werden: das Reichsarchiv und das Krankenhaus mit ihren ſelbſtſtändigen Mitteln und nicht unbeträchtlichem wiſſenſchaftlichen Perſonal, die Adminiſtrationen der Saline, des Bergbaues, des Medicinalweſens bieten Lagen und Verhältniſſe, welche mit den Geſchäften eines Lehrers der Univerſität verträglich ſind, und ſo wird bei den großen Mitteln der Hauptſtadt und ihrer weiſen Benutzung es nie an Gelegenheit fehlen, dem ausgezeichneten Manne, welcher für die Univerſität zu gewinnen oder zu bewahren iſt, die ſeinen Wünſchen entſprechende Lage zu begründen, ohne deshalb die Univerſität mit Laſten zu beladen, welche ſie nicht ertragen kann. Sie ſelbſt erſchiene mit ihrer großen und wichtigen Aufgabe als der Mittelpunkt, als die Einigung der mannigfach bewegten und zerſtreuten literariſchen Thätigkeit, aber verſchlungen durch ihr Bedürfniß und ihr Perſonal mit allen jenen Behörden, Anſtalten und Sammlungen, die auf irgend eine Weiſe mit den Wiſſenſchaften, deren Einigung ſie iſt, unmittelbar zuſammenhängen.

Was nun aber Stellung und Ordnung der Akademie ſelbſt anbelangt, ſo iſt in jeder Hinſicht zu wünſchen, daß ſie mit jener Würde und Auszeichnung wieder umringt werde, die ihr bei ihrem Urſprung ſchon zu Theil wurde, und durch die Geſetzgebung von 1807 und 1823 geſichert blieb. In

ſie als ordentliches Mitglied aufgenommen zu wer=den, kann und ſoll, wie nun die Sachen ſtehen, als das Ziel geſtellt ſeyn, zu welchem der in ſeinem Fache mit Auszeichnung wirkende Gelehrte an der Univerſität und in andern Zweigen des öffentlichen Dienſtes gelangen kann, als die Erfüllung ſeiner Wünſche, weniger wegen des Vortheils, der damit verbunden iſt, als weil in der freien Wahl von würdigen, dem ausgezeichneten Manne ebenbürtigen Gelehrten eine Anerkennung und Huldigung des wiſ=ſenſchaftlichen Verdienſtes, dadurch aber die ſchönſte Belohnung eines redlichen Eifers enthalten iſt. Wer aber Ehre geben ſoll, muß da haben, wovon er gibt, und zwar die Fülle, und eine Akademie, der es an dieſer Fülle oder ihrer Lauterkeit gebräche, könnte nicht geben von dem, was ihr ſelber abgeht. Die erſte Bedingung jener der Akademie inwohnenden Ehre aber iſt die Würdigkeit ihrer Mitglieder, und eben weil hier vor allem die Mißgriffe der erſten Wahl zugleich leicht und verderblich ſind, ſcheint es eine dem Bedürfniß der Sache ganz entſprechende Beſtimmung der Satzungen von 1807, nach welcher der obern Behörde die erſte Formirung zwar vor=behalten, zugleich aber auch ein Benehmen darüber mit dem ſchon ernannten Präſidenten, alſo mit ei=nem Gelehrten, der für den Erfolg haften ſollte, als dabei nothwendig anerkannt wurde.

Dieſer Würdigkeit erfahrner, in ihren Fächern durch anerkanntes Verdienſt ausgezeichneten Männer

ſchließt ſich an, und iſt gar nicht von untergeordne=ter Bedeutung die Art, wie die Akademie in der bür=gerlichen Geſellſchaft repräſentirt und geſtellt wird. Die Stiftung des erſten Maximilian Joſeph hatte einen Präſidenten, ihm zunächſt und als ſeinen Stell=vertreter einen Vicepräſidenten an ihrer Spitze, die Claſſen ſtanden unter Directoren. Dieſe Benennun=gen, parallel den höchſten, die der Staat in ſeinen Behörden kannte, von dem Landesherrn ſelbſt auf die junge Anſtalt für die Wiſſenſchaften übergetra=gen, beurkundeten die Wichtigkeit, welche Fürſt und Regierung der neuen Schöpfung beilegten, und ſtell=ten ſie in der öffentlichen Meinung über alle Vor=kehrungen und Anſtalten untergeordneter Bedeutung hinaus. Die Umgeſtaltung von 1807 konnte den Vicepräſidenten übergehen, weil zum Präſidenten ſtatt wie früher ein oberſter Beamte aus des Re=genten Nähe, der eines Stellvertreters bedurfte, ein Gelehrter von ausgezeichnetem Range gewählt wurde, der die obere Leitung der Geſchäfte zu übernehmen geneigt und im Stande war. Für das Materielle der Geſchäftsführung ſtand ihm ein Generalſecretär mit dem Range eines Collegial=Directors zur Seite. Die drei Claſſen empfingen Secretäre, welche die obere Behörde berief.

Die Reform von 1823 tilgt, wie wir ſahen, den Präſidenten, und ſchöpft für den Vorſtand der Akademie den zweckloſen Namen eines beſtändigen Secretärs. Die neueſte von dieſem Jahre hat auch

dieſen Namen getilgt, aber ganz unterlaſſen, Namen und Charakter für den Vorſtand der Akademie zu beſtimmen. Woher dieſes Zurückweichen in der äußern Form? Man ſagt: die Wiſſenſchaften bedürfen des äußern Ranges nicht, ſie haben einen weit höhern, der in ihnen ſelbſt liegt; auf dieſen allein beſchränkt werden ſie um ſo achtungswürdiger ſich darſtellen. Doch ſollte wirklich bei den Berathern ihrer Geſetze die Vorſtellung von der Hoheit der Wiſſenſchaften die Urſache ſeyn, daß man ihre Repräſentation in der Akademie der Zeichen äußerer Würde mehr und mehr entkleidet hat? Eine gewiß ganz unbegründete, aber doch der Beachtung ſehr würdige Sage gibt eine ganz andere Deutung: weil nämlich außer der Akademie andere Präſidenten und Vicepräſidenten ſeyen, auch noch andere Generalſecretäre, ſo ſey es der Stellung und der Würde derſelben nicht gemäß, die Vorſtände der Akademie durch Ertheilung derſelben Benennungen ihnen an die Seite zu ſetzen. Nun iſt zwar in keiner Weiſe zu glauben, daß irgend einer jener würdigen Männer, die unter uns den Namen Präſidenten und Generalſecretäre führen, in der Bildung durch die Wiſſenſchaften, und in der aus ihr fließenden Hochachtung für dieſelben ſo tief ſtünde, daß er ſich ſelbſt oder eine obere adminiſtrative oder gerichtliche Behörde zurückgeſetzt achtete, wenn er die obere wiſſenſchaftliche Behörde mit jenem Schein der Gleichſtellung umgeben ſähe; im Gegentheil iſt anzunehmen, daß ſie alle eine ſolche

ihnen beigelegte Anſicht oder Geſinnung als die Anſchuldigung einer barbariſchen Unwiſſenheit und eines aus ihr fließenden thörichten Uebermuthes mit Unwillen von ſich ſtoßen würden; indeß iſt einmal jenes Gerücht ausgegangen, hat ſich von mehr als Einer Seite verbreitet, und iſt ſehr geeignet gleich von vorn herein eine Mißachtung über eine Anſtalt zu bringen, die man vor allem in der öffentlichen Meinung feſtſtellen muß, wenn man ihre Bahn ebnen und ihren Erfolg erleichtern, dadurch aber der obern Behörde ein näheres Recht erwerben will, ihn nicht nur zu fordern, ſondern auch zu erwarten.

Was ſodann die Stellung der Akademie in der bürgerlichen Geſellſchaft anbelangt, ſo ſetzet zwar die älteſte Einrichtung von 1758 darüber etwas Beſtimmtes nicht feſt, indeß der Umſtand, daß der Landesfürſt ihren Vorſteher zum Präſidenten, die der Claſſen zu Directoren erhebt, weiſet ihr den Platz neben den andern hohen Landescollegien an. In der Anordnung von 1807 wird ſie als eine jener Centralſtellen erklärt, welche für ihre Geſchäfte die obere Leitung in ſich vereinigen, und dem Miniſterium unmittelbar untergeordnet ſind, und dieſe Stellung iſt ihr in den Satzungen von 1823 beſtätiget. In der neueſten von 1827 iſt auch dieſe aufgegeben, wenigſtens geſchieht der Sache in keiner Hinſicht Erwähnung. Nimmt man zu dieſer Aufhebung des frühern öffentlichen Verhältniſſes, die Zurückſtellung ihres Vorſtandes, und die oben be-

leuchtete Trennung ihrer Attribute, ſo ſcheint der ganzen Einrichtung die Idee zu Grunde zu liegen, daß die Akademie als ein freier Verein von Gelehrten überhaupt weder Stellung noch Auszeichnung habe, ſondern außer dem gewöhnlichen Nexus der Behörden genommen, ganz auf ſich beruhen ſoll, wie auch andere Vereine, z. B. die für Kunſt, für Landwirthſchaft, Polytechnik in unſerer Mitte beſtehen.

Wäre aber dieſes Sinn und Meinung der neuen Satzungen, ſo hätte der Staat die Akademie als eine ſeiner Anſtalten aufgegeben und zu einem Vereine gemacht, der nur mit lockern Fäden in ſich verbunden und an ihn gebunden iſt. Dadurch aber wären die Schwierigkeiten ihrer Kräftigung und ihres Gedeihens um ein Bedeutendes gehäuft, unter einem Publico zumal, welches gewohnt iſt, die Dinge mehr nach Verhältniſſen und äußerer Geltung als nach innerm Werth zu beurtheilen, und gegenüber von welchem es ſich davon handelt, die Achtung für die Wiſſenſchaften erſt zu begründen, die ihm früher wenigſtens in nicht beſonderm Grade eigen war.

Wir haben nun der Reihe nach die Bedingungen bezeichnet, unter denen die Akademie ſich kräftig geſtalten und für die Univerſität eine mächtige und wichtige Genoſſinn werden kann. Wird ihr Einkommen in bezeichneter Weiſe geordnet und geſichert, wird es wie zur Entſchädigung der Mitglieder und Unterhaltung wiſſenſchaftlicher Arbeiten, ſo

zur Mehrung ihrer Sammlungen verwendet, werden dieſe Sammlungen, Cabinete und Anſtalten wieder, wiewohl in freierer Form und mit einfacher Verwaltung ihr vereiniget; wird auf der andern Seite ihre Wahlfreiheit unbedingt geachtet, wird ihr Präſident ſammt ihrer ehrenhaften Stellung im Staate ihr wiedergegeben, und das Ganze in der freien Form und dem liberalen Geiſt gehalten, der im Uebrigen die Satzungen von dieſem Jahre auszeichnet, ſo darf man die gegründete Hoffnung ſchöpfen, daß die wieder eingerichtete Akademie ſich in einer raſchen und vielumfaſſenden Thätigkeit bewegen, und für jedes ausgezeichnete Talent ein Gegenſtand der Beſtrebung, für die Univerſität aber eine große Hülfe ſeyn werde, indem ſie nicht nur durch Uebernahme aller Sammlungen und Cabinete ihr geſtattet, den Ertrag ihres Vermögens allein für die Lehrer zu verwenden, ſondern auch durch ſich ſelbſt als eine Gelegenheit erſcheint, die den Wetteifer unter den Lehrern der Univerſität zu beleben und zu belohnen geeignet iſt.

15.

Unſere Hoffnungen.

Werfen wir einen Blick auf die Gegenſtände, welche ſich in dem Ausbreiten dieſes zweiten Bandes über die Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit ſeiner Stoffe unſerer Betrachtung dargeboten haben, ſo iſt allerdings nicht zu verkennen, daß ein volles und ganzes Gelingen der Univerſität unter uns von außerordentlichen Schwierigkeiten umgeben iſt. Sie liegen zum Theil in den Perſonen, zum Theil in der Sache, zumeiſt in der ganzen Anſicht, die über Mittel und Wege der Studien, über Zweck und Richtung der wiſſenſchaftlichen Anſtalten und über das ihnen Zuträgliche und Hinderliche weit verbreitet, vielfach geſchützt, empfohlen und begünſtiget wird. Es iſt überall in dieſen Dingen ein Unſegen ſichtbar, der den weniger Muthigen und zur Hoffnung Geneigten als die nothwendige Folge eines unwandelbaren, durch Boden, Luft und Licht bedingten unwirthbaren Climas für die Wiſſenſchaften erſcheinen könnte.

Nun wäre zwar Verblendung, die Größe und die ernſte Natur dieſer Schwierigkeit nicht zu ſehen, und die Hoffnung, daß die Zeit der Mißgriffe, der unnützen Vorkehrungen und der unwiſſenſchaftlichen Beſchränkung in allem, was Studien und ihre Anſtalten betrifft, bei allen, die hier zu rathen und auszuführen haben, plötzlich enden werde, wäre ganz gewiß eine vergebliche, denn zu tief liegt der Widerſtreit der Grundanſichten, zu allgemein iſt das Vorurtheil der in uralter Beſchränkung und ihren Formen Erwachſenen, zu ſchwach das Vertrauen auf regſame, in die Jugend ſelbſt und in die freien Inſtitutionen gelegte Kräfte, zu wenig verbreitet die wahre Achtung vor Wiſſenſchaft und voller Bildung durch dieſelbe, weil die Wiſſenſchaft und ihre Frucht, die Bildung der Beſitz nur Weniger iſt, die Uebrigen aber ſich an dem hergebrachten Hausrath und Hausbedarf der Kenntniſſe genügen laſſen. Zwar liegt es in der Geſinnung und dem Wunſche manches edlen Mannes, die Jugend in ein höheres Beſtreben zu richten und in ihm ſie durch Fleiß und Selbſtthätigkeit und alle edlen Künſte zur wahren Bildung des Geiſtes und des Herzens zu führen; aber es wird faſt überall mehr als ein Wunſch, welcher ſich der Mittel und Gründe der Dinge weniger bewußt iſt, denn als ein über ſich und ſeine Thätigkeit ſelbſt klarer und unabhängiger Entſchluß hervortreten.

Indeſſen berechtigt das Alles noch nicht den Zaghaften, die Hoffnung auf ein wenn auch anfangs

nur theilweiſes und langſames Fortſchreiten zum Beſſeren aufzugeben.

Ein erſter und weitreichender Grund liegt in dem Menſchenalter, welches Bayern unter der letzten Regierung durchlebt hat, in allen Beſtrebungen, Kämpfen und Erfolgen, von denen es während der welterſchütternden Kataſtrophe einer großen Zeit bis in ſein Innerſtes umgeändert, umgeſtaltet und zuletzt aus Völkern zuſammengeſetzt wurde, die, verſchieden an Bildung, politiſcher und kirchlicher Denkart, durch gemeinſames Recht zu einem Ganzen verknüpft ſind, das nur Halt bei innerer Kraft und gegenſeitigem Vertrauen, Bedeutung nur durch geiſtige Regſamkeit, Würde nur durch Weisheit und Einſicht erlangen, und auch den ſchon erworbenen Schatz dieſer Güter nur durch dieſelben Künſte beſchirmen kann. Wie jedes Individuum durch ſeine Lage beſtimmt und gehalten wird, ſo auch jeder Staat, und das Königreich Bayern, welches mit dem alten Herzogthume Bayern zu verwechſeln nur noch Wenigen in den Sinn kommt, iſt durch ſeine Schickſale und Stellung, durch die Bedürfniſſe und ſelbſt die Gefahren derſelben darauf angewieſen, ſeine ganze Kraft zu entwickeln, um durch Stärkung und Anwendung ſeines geiſtigen Vermögens der Rolle gewachſen zu ſeyn, die ihm ſeine Würde wie die Pflicht der Selbſterhaltung auflegt. Dadurch aber iſt es über alle größeren und allgemeinen Gefahren ſeiner Bildung hinausgeſtellt, und Rückſchritte, Hem-

mungen, wenn ſie zu fürchten ſtehen, ſind nur im Einzelnen und auf kurze Zeit zu fürchten, denn ſoviel Charakter, Einſicht und Weisheit waltet allerdings in dem Einzelnen und im Ganzen vor, daß ein jedes Beſtreben, durch Hervorwendung alter Schäden die alte Verkommniß wieder hereinzuführen, mit entſchiedener Abneigung zurückgeſtoßen und unkräftig gemacht würde.

Außer der Gewähr aber, welche Bayern für die Bewahrung und Förderung ſeiner Bildung in ſeiner Lage, ſeinen Verhältniſſen und ſeiner Geſinnung trägt, liegt eine von beinahe gleicher Wichtigkeit in ſeiner Jugend. Ich verkenne nicht, was gegen Individuen unter ihr, gegen Verſäumniß und Unverbeſſerlichkeit Einzelner geſagt wird, aber eine nun achtzehnjährige Beobachtung, zu der ich als Lehrer in den verſchiedenſten Verhältniſſen täglich Gelegenheit fand, und eine daraus hervorgegangene wohlbegründete Erfahrung hat mir die Ueberzeugung gegeben, daß alle Anklagen, welche man gegen ſie oder gegen ihre überwiegende Mehrheit erhebt, ungegründet und eine Verläumdung ſind. An geiſtigem Vermögen ſtehen ſie der Jugend keines deutſchen Stammes nach, und haben vor den meiſten eine Rüſtigkeit und Friſche des Geiſtes voraus, die jeder Energie und Beharrlichkeit der Studien fähig iſt, und wenn es bei der Mangelhaftigkeit unſerer Schulen noch an der Gründlichkeit und Ausbreitung des Wiſſens fehlt, ſo findet man auch unter ihnen jene Abſpannung

und Ueberſättigung ſelten, die aus einer ungeordneten und übermäßigen Fülle gemeinen Unterrichts entſprungen, anderwärts oft allen ernſthaften Entſchluß und alles Wohlgefallen an den Studien aufhebt und ihren Segen unmöglich macht. Dabei bewährt ſie in Schätzung der wiſſenſchaftlichen Dinge, des Geiſtes und der Richtung der Lehre, die ihr geboten wird, Unbefangenheit und Sicherheit in einem ganz ausnehmenden Grade. Jene Rüſtigkeit aber eben ſo wohl wie dieſe Selbſtſtändigkeit, verbunden mit einer ungemeinen Empfänglichkeit für das Beſſere, heben nicht nur alle Beſorgniß auf, daß es irgend einer Sophiſtik oder Beſchränktheit gelingen möchte, ihre Blicke für die höchſte und lauterſte Quelle der Bildung zu verdunkeln, ſondern ſie verheißen auch jeder Maaßregel der obern Behörde, durch welche ſie die Univerſität unwürdigem Zwange entnehmen und zu ſich ſelbſt erheben wird, einen ſichern Erfolg.

Ihm zunächſt ſtellen wir unter den Gründen unſerer Hoffnung die gelehrten Schulen, welche der Univerſität in die Hand arbeiten. Wie die Jugend, ſo ſind auch ſie, zumal in den letzten Zeiten oft Gegenſtand der Herabſetzung geweſen; man hat ihnen einen gänzlichen Mangel an Erfolg angeſchuldiget. Nun bin ich, wie man aus dem erſten Theil dieſer Schrift weiß, nicht gemeint, die vielen und zum Theil ſchweren Mängel jener Schulen unter uns zu überſehen, oder ihre Hebung für leicht und jedem, der es verſucht, möglich zu achten; aber die Hauptſache

ſache, größerer Umfang und fruchtbare Art des Betriebes beſonders der klaſſiſchen Studien iſt ſchon unter der letzten Verwaltung gewonnen, und ungeachtet mancherlei Hemmungen, im Ganzen ſiegreich beſchirmt worden. Dazu iſt überall eine bedeutende Zahl junger Lehrer weltlichen und geiſtlichen Standes mit reichern Kenntniſſen und größerem Eifer, an die Stellen der abgegangenen in jene Anſtalten eingetreten, die mit jedem Jahre an Gewandtheit und Methode wachſen, dadurch aber der Schule, deren vorzüglichſte Hoffnung ſie ſind, ein ſteigendes Gedeihen verheißen.

Wie aber die Gymnaſien, ſo zeigt auch die Univerſität offenbar ein regſames und zum Beſſern gerichtetes Beſtreben, das unter günſtiger Vorbedeutung begonnen, bei den wachſenden Mitteln der Anſtalt und dem ſich mehr und mehr füllenden Kreis bewährter Lehrer ſo weit gedeihen wird, daß auch dem blöden Auge die unwürdigen Schranken, welche alle Verhältniſſe der Univerſität hemmen, als eben ſo unerträglich wie verderblich erſcheinen werden. Es gereicht gewiß jedem Freunde der Bildung unter uns zur beſondern Freude, und rechtfertiget jede Hoffnung, die auf Verpflanzung der Univerſität unter uns und auf ihre erſten Schritte gebaut wurde, daß noch vor dem Schluß des erſten Semeſters, der Senat bei der obern Behörde auf gänzliche Aufhebung des Collegienzwanges angetragen und mit ſeinen auf die Freiheit der Studien berechneten Anträgen jene Würdigung und Berückſichtigung gefunden hat,

welche das entſcheidende Urtheil ſo erfahrner Männer in hohem Grade verdient.

Auch muß unter den Gründen unſerer Hoffnung die Geſinnung und Anſicht der obern Behörde, der die Leitung der Anſtalten für Studien obliegt, erwähnt werden. Jeder, welcher mit ihr in Sachen der Studien zu verkehren hat, wird in ihr Humanität der Geſinnung und ein Beſtreben, ſich den Studien und ihren Anſtalten in jeder Weiſe förderlich zu zeigen, mit Freude wahrnehmen, und wenn ich hierüber nicht ausführlicher bin, ſo geſchieht es allein, weil auf der einen Seite jede Erörterung dieſer Art den Charakter einer Huldigung annehmen würde, die unter ſolchen Umſtänden gemeiniglich nicht umſonſt mit Unrecht für verdächtig gehalten wird, und weil auf der andern Seite auch dort Verhältniſſe und Rückſichten obwalten, welche der Geſchichte noch nicht angehören.

Erheben wir uns aber von dem, was in dem Bedürfniſſe und dem Charakter des bayeriſchen Volkes, in den Anlagen, der Bereitwilligkeit und der Richtung ſeiner Jugend, in dem keimenden Gedeihen der Schulen, dem Geiſte der Univerſität und ihrer Lehrer und der Geſinnung der leitenden Behörde ſich der Ausſicht auf ein reges und friſches Leben der Univerſität günſtig zeigt, zu dem Monarchen, welcher mit Kraft und Weisheit die Geſchicke von Bayern lenkt, ſo wird jede Hoffnung des Guten und Heilſamen an Kraft und Feſtigkeit zunehmen.

Durchdrungen von der Wichtigkeit der alten Spra=
chen und Literatur für die Bildung der Jugend, weil
Er aus eigener Bemühung ihre Vorzüge kennt, wird er
auf den Gymnaſien in ihren Studien der wiſſenſchaft=
lichen Erziehung den feſten Grund und die ſicherſte Ge=
währ ſchirmen, wie ſein über Vorurtheil und Furcht
erhabener Geiſt den höhern Studien der Univerſität
die weiteſte Bahn des Erfolges dadurch geöffnet,
daß Er in ihr Freiheit der Forſchung und der
Lehre mit königlicher Macht zu ſchirmen verheißen
hat. Gegen dieſe Geſinnung und einen ſolchen ſchon
durch Thaten bewährten Entſchluß iſt Alles, was
uns an Perſonen und Einrichtungen noch gebricht
von untergeordneter Bedeutung, nicht als ob das
noch Fehlende zu gewinnen von geringer Wichtigkeit,
oder es für die Dauer zu miſſen, von minderer Ver=
derblichkeit wäre, ſondern weil die Gewähr ſeiner
Erwerbung in jenem königlichen Willen und Ent=
ſchluß zugleich begriffen liegt, und aus ihm wie aus
einer Leben erweckenden Kraft als eine nothwendige
Folge hervorgeht.

Mögen wir demnach den Blick auf die vor=
bereitenden gelehrten Schulen oder auf die Univer=
ſität richten, ſo ziemt einem Jeden, welcher im Ge=
biet des Unterrichtes thätig iſt und die Sache der
Bildung aufrichtig liebt, mit vollkommener Beru=
higung der Gegenwart zu dienen und mit guter
Hoffnung der Zukunft entgegen zu gehen, dabei
aber nicht vergeſſen, daß, wie ſehr uns auch die

äußern Verhältniſſe begünſtigen werden, das Gedeihen des Ganzen an die Redlichkeit auch ſeines Eifers und an das Wachsthum auch ſeiner Erfahrung und Würdigkeit gebunden iſt.

Ende des zweiten Theiles.

Druckfehler in der vierten Abtheilung.

Seite	Zeile		lies
427	1	die gewöhnliche Anlage	— die gewöhnliche. — Anlage
430	4 v. E.	ſt. Schwächung	— Beſchränkung
432	11	— nirgends	— faſt nirgends
444	9 v. E.	— vier	— fünf. —
448	5 v. E.	— Stelle	— Stellung. —
455	4 v. E.	— Auflöſung	— Ablöſung. —
457	15	— zu ſchreiben	— zu werden. —
469	4 u. 5	— die Ausſicht durch die doppelte Stellung, lies: durch die doppelte Stellung die Ausſicht. —	
470	5	— Niemand wird entgegnen, lies: Niemandem wird entgehen. —	
473	15.	ſtatt libertas	lies ubertas. —
514	4	— Sitzungen	— Satzungen. —
522	1 v. E.	— ungeachtet	— ungerechnet. —
531	5 v. E.	— 50	— 55.

Anmerkung. Da der zweite Theil dieſer Schrift durch die Behandlung der die Univerſität betreffenden Stoffe das ihm beſtimmte Maaß erlangt hat, ſieht ſich der Verfaſſer veranlaßt, die in der Vorrede deſſelben angekündigte Beleuchtung der Befehdungen, welche der erſte Theil derſelben erfahren hat, für eine andere Gelegenheit aufzuſchieben, zumal ihm bei der Bearbeitung derſelben die Stoffe ſich ſo vermehrt haben, daß ſie die engen Grenzen dieſer Hefte überſchreiten würden. Er wird deshalb demnächſt einen Nachtrag zum erſten Bande beſonders herausgeben, welcher beſtimmt iſt, den Streit, der ſich über Mittel und Wege der gelehrten Schulen ſeitdem entſponnen und einen ſehr practiſchen Charakter entwickelt hat, von dieſem zweiten Bande unabhängig, zu verfolgen und eine größere Reihe von Gegnern, inſofern ſie als Stellvertreter verbreiteter Meinungen im Gebiet der wiſſenſchaftlichen Erziehung erſcheinen, in den Kreis jener Erörterungen aufzunehmen.

München den 5. Juni 1827

Fr. Thierſch.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Thiersch, Friedrich Wilhelm,

Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern

Bd.: 2. Bd., 4. Abth.

Stuttgart ; Tübingen 1827

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bild 1966 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11235109-1